

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 15. Juni 1992
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bartsch, Holger (SPD)	21	Lowack, Ortwin (fraktionslos)	99
Bindig, Rudolf (SPD)	1, 2, 80, 81	Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)	104
Bläss, Petra (PDS/Linke Liste)	69, 70	Dr. Mattered, Dietmar (SPD)	33, 34, 35, 36
Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU)	3	Dr. Meseke, Hedda (CDU/CSU)	100, 101
Dr. Briefs, Ulrich (fraktionslos)	102	Dr. Meyer, Jürgen (Ulm) (SPD)	91, 92
Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)	60, 61	Odendahl, Doris (SPD)	58, 115, 116
Bulmahn, Edelgard (SPD)	112, 113	Oesinghaus, Günter (SPD)	51
Caspers-Merk, Marion (SPD)	82, 83	Dr. Pick, Eckhart (SPD)	105
Deß, Albert (CDU/CSU)	48	Reichenbach, Klaus (CDU/CSU)	114
Eich, Ludwig (SPD)	22, 23	Reuter, Bernd (SPD)	108, 109, 110
van Essen, Jörg (F.D.P.)	24	Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)	93
Dr. Feige, Klaus-Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	84, 85, 86	Schreiner, Ottmar (SPD)	59, 71
Dr. Feldmann, Olaf (F.D.P.)	49, 62, 63, 64	Schwanitz, Rolf (SPD)	12
Ganseforth, Monika (SPD)	96	Sehn, Marita (F.D.P.)	76, 77, 78, 79
Gibtner, Horst (CDU/CSU)	87	Dr. Semper, Sigrid (F.D.P.)	37, 65
Gres, Joachim (CDU/CSU)	72, 73	Stiegler, Ludwig (SPD)	52, 53, 66
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	20	Stockhausen, Karl (CDU/CSU)	54
Dr. Holtz, Uwe (SPD)	50, 88, 103	Tietjen, Günther (SPD)	13, 14, 15, 16
Jäger, Claus (CDU/CSU)	74, 75	Toetemeyer, Hans-Günther (SPD)	120, 121, 122, 123
Dr. Jahn, Friedrich-Adolf (Münster) (CDU/CSU)	106, 107	Vergin, Siegfried (SPD)	17, 111
Jaunich, Horst (SPD)	25, 26	Waltmathe, Ernst (SPD)	38, 39, 40
Dr. Jens, Uwe (SPD)	4, 5, 6	Walther, Ralf (Cochem) (SPD)	67
Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU)	56	Wartenberg, Gerd (Berlin) (SPD)	18, 19
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	89	Weißgerber, Gunter (SPD)	41, 42, 43, 55
Kastner, Susanne (SPD)	27, 28, 29	Wester, Hildegard (SPD)	68
Keller, Peter (CDU/CSU)	57	Westrich, Lydia (SPD)	44, 45
Klinkert, Ulrich (CDU/CSU)	30, 31	Dr. Wiczorek, Norbert (SPD)	46, 47
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	11	Dr. Wittmann, Fritz (CDU/CSU)	10
Kubatschka, Horst (SPD)	32, 90, 97, 98	Würzbach, Peter Kurt (CDU/CSU)	94
Dr. Kübler, Klaus (SPD)	7	Zapf, Uta (SPD)	117, 118, 119
Lambinus, Uwe (SPD)	8, 9	Zierer, Benno (CDU/CSU)	95

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	Vergin, Siegfried (SPD)
	Finanzielle Unterstützung des Berliner Friedrichstadtpalastes 10
Bindig, Rudolf (SPD)	Wartenberg, Gerd (Berlin) (SPD)
Einrichtung eines Internationalen oder VN-Strafgerichtshofs 1	Gleichstellung der Hochschul- und Fachhochschulabschlüsse im öffentlichen Dienst und Ermöglichung des erleichterten Aufstiegs vom gehobenen in den höheren Dienst 10
Deutsche Beteiligung an humanitären Hilfsprogrammen für afghanische Flüchtlinge und am Wiederaufbau in Afghanistan 1	
Dr. Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU)	Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz
Berücksichtigung des Wunsches der russischen Verwaltung auf Einrichtung eines deutschen Konsulats in Königsberg . . . 2	Hacker, Hans-Joachim (SPD)
Dr. Jens, Uwe (SPD)	Einräumung eines Rückübertragungsrechts auf entzogenes Eigentum von Zwangsausge- siedelten aus dem Grenzraum in der ehemaligen DDR 12
Intervention gegen die Menschenrechtsver- letzungen in Indien und die Ausbeutung von Kindern in der Teppichproduktion 3	
Dr. Kübler, Klaus (SPD)	Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen
Intensivere Unterstützung der afrikanischen Kommission für die Menschenrechte 5	Bartsch, Holger (SPD)
Lambinus, Uwe (SPD)	Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der Bundesgartenschau 1995 in Cottbus 13
Stimmhaltung der Bundesregierung bei der VN-Resolution zum Schutz der Roma; Bekanntmachung der Lage der Roma in Deutschland 5	Eich, Ludwig (SPD)
Dr. Wittmann, Fritz (CDU/CSU)	Gewährung von Investitionszulagen nach dem Investitionszulagengesetz 1991 an die neuen Bundesländer und West-Berlin bis 1995; Gründe für die Einwendungen der EG-Kommission 13
Anerkennung des Individualbeschwerde- rechts in der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch die Tschechische und Slowakische Föderative Republik 6	van Essen, Jörg (F.D.P.)
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	Haltung der Treuhandanstalt bzw. der von ihr kontrollierten Effect Vermögensver- waltungsgesellschaft mbH im vor dem Landgericht Bochum anhängigen Strafverfahren gegen den ehemaligen Geschäftsführer der Firma noha GmbH 14
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	Jaunich, Horst (SPD)
Art der Besoldung von BGS-Beamten in den neuen Bundesländern 7	Befreiung der Transporte hilfswilliger Organisationen, z. B. nach Bosnien- Herzegowina, von der Kfz-Steuer oder Rückerstattung der gezahlten Steuern 14
Schwanitz, Rolf (SPD)	Kastner, Susanne (SPD)
Aufklärung der Schicksale der in sowjetischen Sonderlagern der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone Gefangenen und der zwischen 1945 bis 1950 in die Sowjetunion Deportierten 7	Finanzierung deutscher Arbeitsplätze bei den US-Streitkräften über den Lastenausgleich . . 16
Tietjen, Günther (SPD)	
Inanspruchnahme von BGS-Hubschraubern durch Bundesministerien im Jahr 1990; Kosten 9	

Seite	Seite
Klinkert, Ulrich (CDU/CSU) Wachstumsraten der westdeutschen Wirtschaft aufgrund einigungsbedingter Aufträge aus den neuen Bundesländern; Einfluß auf die Haushalte der alten Bundesländer	17
Kubatschka, Horst (SPD) Einkommensteuerpflicht bei Nutzung kostenloser Netzkarten durch Angehörige des öffentlichen Dienstes in Frankfurt/Main	18
Dr. Matterne, Dietmar (SPD) Förderung des Absatzes neuer Produkte in den neuen Bundesländern durch die Treuhandanstalt, insbesondere im Bereich Zukunftstechnologie und Konsumgüter	19
Dr. Semper, Sigrid (F.D.P.) Zurverfügungstellung von Liegenschaften in Leipzig an das „Berufliche Schulzentrum Gutenbergschule – Buchhändler- lehranstalt“	20
Waltemathe, Ernst (SPD) Ausgleichszahlungen für Bremen wegen zu niedriger Bundesergänzungszuweisungen gemäß dem Urteil des Bundesverfassungs- gerichts zum Länderfinanzausgleich	20
Weißgerber, Gunter (SPD) Weitere Nutzung der modernen „Waffen- schmiede“ Präzisionswerkzeugwerk Wiesa/Erzgebirge	22
Begünstigung der finanzschwachen Länder bei der vorgesehenen Zerlegung der Zinsabschlagsteuer	23
Westrich, Lydia (SPD) Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Beseitigung der verfassungsrechtlichen Mängel des Finanzausgleichsgesetzes	24
Dr. Wieczorek, Norbert (SPD) Verfassungsrechtliche Vorgabe für eine sachgerechte Zuordnung des Aufkommens der Zinsabschlagsteuer	25
Verfassungsrechtliche Zulässigkeit der Zuordnung des Aufkommens der Zinsabschlagsteuer in die Haushalte der neuen Länder	26
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Deß, Albert (CDU/CSU) Präsentationskosten der Bundesrepublik Deutschland bei der Weltausstellung in Sevilla	27
Dr. Feldmann, Olaf (F.D.P.) Erstellung eines Gutachtens zur gegen- wärtigen und zukünftigen Bedeutung des Fremdenverkehrs für den Großraum Bonn und Verkaufsförderung aus dem Fonds „Soforthilfe“	28
Dr. Holtz, Uwe (SPD) Vorlage eines Gesetzes zur Einhaltung deutscher Umweltgesetze bei Auslandsinvestitionen	29
Oesinghaus Günter (SPD) Erstellung eines Gesamtkonzepts von Bund und Ländern zum wirtschaftlichen Aufbau Ostdeutschlands	29
Stiegler, Ludwig (SPD) Zukunft der feinkeramischen Industrie in Bayern	30
Zukunft der Hohlglasindustrie in Bayern	30
Stockhausen, Karl (CDU/CSU) Privatisierung von Dienstleistungsbereichen des Bundes	31
Weißgerber, Gunter (SPD) Rückforderungen der Altbesitzer von nichtgenutzten Flächen des ostdeutschen Braunkohlenbergbaus	31
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU) Ausschließlichkeitsansprüche einzelner Interessenten oder Gruppen bei der Benutzung von Formulierungen wie „Sächsische Weinstraße“ oder „Sächsischer Weinbau“	32
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Keller, Peter (CDU/CSU) Aufforderung von Arbeitnehmerinnen in den neuen Bundesländern durch Mitarbeiter von Arbeitsämtern oder Arbeitgeber zur Sterilisation	33

Seite	Seite		
Odendahl, Doris (SPD) Aufstockung der Mittel für das Benachteiligtenprogramm auf Empfehlung des stellvertretenden Generalsekretärs des Bundesinstituts für Berufsbildung	34	Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend	
Schreiner, Ottmar (SPD) Konsequenzen aus der Petition der Frau H. N. für die Hinterbliebenenversorgung	35	Schreiner, Ottmar (SPD) Abbau des Mangels an Zivildienstleistenden in der Schwerstbehindertenbetreuung	43
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung		Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit	
Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD) Kosten für Wehr- und Reserveübungen 1991	36	Gres, Joachim (CDU/CSU) Hygieneanforderungen bei deutschen Schlachthofnebenbetrieben	45
Dr. Feldmann, Olaf (F.D.P.) Ersatz für das Kampfflugzeug Phantom F-4 der Bundesluftwaffe; Möglichkeit einer Beschaffung der MIG-29	37	Jäger, Claus (CDU/CSU) Aufforderung von Urlaubern zur Mitnahme von Kondomen und zum Sexualverkehr mit fremden Personen durch das Bundesministerium für Gesundheit	46
Dr. Semper, Sigrid (F.D.P.) Anerkennung der in der NVA geleisteten Dienstjahre der von Entlassungen zum Jahresende betroffenen Zeitsoldaten zwecks Verbesserung ihrer Ausgangslage bei der Arbeitsmarktengliederung	38	Sehn, Marita (F.D.P.) Erlaubnis zur Bestrahlung von Lebensmitteln in den neuen Bundesländern bis zum 31. Dezember 1992; Kontrolle der Einhaltung der Kennzeichnungspflicht	47
Stiegler, Ludwig (SPD) Aufstockung der Heeresunteroffizierschule in Weiden/Oberpfalz	40	Gefährdung der Bevölkerung durch die Bestrahlung von Lebensmitteln	48
Walter, Ralf (Cochem) (SPD) Altlasten auf den Liegenschaften der verbündeten Streitkräfte in den Stationierungsorten Grenderich, Dichtelbach und Hahn (Rheinland-Pfalz)	40	Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Wester, Hildegard (SPD) Nutzung des Flugplatzes Wegberg-Wildenrath nach Abzug der britischen Streitkräfte	41	Bindig, Rudolf (SPD) Behandlung des Ausbaus der Eisenbahnstrecke München – Lindau – Zürich im Bundesverkehrswegeplan	49
Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren		Kriterien für die Einstufung des Ausbaus von Eisenbahnstrecken im internationalen Zusammenhang in die Kategorie „vordringlicher Bedarf“ im Bundesverkehrswegeplan 1992	49
Bläss, Petra (PDS/Linke Liste) Höhe der Sozialhilfe-Regelsätze ab Juli 1992 in den einzelnen Bundesländern; Kriterien für die Überprüfung der Berechnungsformen für das Existenzminimum	42	Caspers-Merk, Marion (SPD) Verlegung von SAR-Rettungshubschraubern vom südbadischen Bremgarten in den Stuttgarter Raum; Sicherstellung der Notfallversorgung der südbadischen Bevölkerung	50
		Dr. Feige, Klaus-Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterrichtung der EG über das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz	50

Seite	Seite
Dr. Feige, Klaus-Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Grundlage für die Aufhebung der Gesetze zum Befahren der Berliner Gewässer mit Motorbooten durch den Bundesminister für Verkehr; Verhinderung des Befahrens ausgewiesener Trinkwasser-Reservate durch Motorboote	Kubatschka, Horst (SPD) Befürchtungen über das Versagen der Schnellabschaltung im Kernkraftwerk Ohu I durch die seit 1989 ver- schwundenen Metallkugeln
51	57
Gibtner, Horst (CDU/CSU) Bestrebungen um Erhöhung der Sicherheit gegen Frontal- und Seitenkollisionen im Kraftfahrzeugverkehr	Umgehung der Verpflichtung zur Rück- nahme von Transportverpackungen durch Lieferanten
51	58
Dr. Holtz, Uwe (SPD) Bekanntgabe von Zuginformationen über Lautsprecher auf allen deutschen Bahnhöfen; Ausstattung unbeschränkter Bahnübergänge mit akustischen Signalen	Lowack, Ortwin (fraktionslos) Verhinderung eines weiteren Unfalls durch Reaktoren des Typs Tschernobyl in der GUS.
52	59
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Gesetzliche Regelung der Finanzierung einer Regionalisierung des ÖPNV	Dr. Meseke, Hedda (CDU/CSU) Steuerliche Anreize für die Nutzung des Regenwassers als Brauchwasser zur Einsparung von Trinkwasser
53	59
Kubatschka, Horst (SPD) Beurteilung des in Bremen entwickelten Konzepts der „Fahrradstraße“	Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation
53	Dr. Briefs, Ulrich (fraktionslos) Einplanung einer Kennung für Werbe- sendungen bei der Erprobung neuer Radiodatensysteme
Dr. Meyer, Jürgen (Ulm) (SPD) Transport von Fahrrädern durch die Deutsche Bundesbahn, insbesondere im InterCity- Verkehr	60
54	Dr. Holtz, Uwe (SPD) Angabe verbleibender Gebühreneinheiten bei Kartentelefonzellen
Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD) Umrüstung der Autoreisezüge der Deutschen Bundesbahn auf eine größere Spurbreite	60
55	Löwisch, Sigrun (CDU/CSU) Verwendung von Recycling-Material durch die Deutsche Bundespost, insbesondere bei der TELEKOM
Würzbach, Peter Kurt (CDU/CSU) Ermöglichung der Wahl von Buchstaben- und Zahlenkombinationen für Kraftfahrzeug- kennzeichen	61
55	Dr. Pick, Eckhart (SPD) Zweck und Kosten der von der Deutschen Bundespost herausgegebenen Broschüre „Ein Geschäftsbrief kommt gut an“
Zierer, Benno (CDU/CSU) Senkung des Lärms von Krafträdern	62
56	Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	Dr. Jahn, Friedrich-Adolf (Münster) (CDU/CSU) Gefährdung der Wirtschaftlichkeit im sozialen Wohnungsbau angesichts der nicht kostendeckenden Verwaltungs- und Instandsetzungskosten nach der II. Berechnungsverordnung
Ganseforth, Monika (SPD) Aussage des Parlamentarischen Staats- sekretärs Dr. Paul Laufs über Ein- sparungspotentiale für Kohlendioxid- Emissionen im Straßenverkehr nur durch technische Maßnahmen bei der Kraftfahr- zeugherstellung	62
56	Reuter, Bernd (SPD) Baumaßnahmen des Deutschen Bundestages und des Bundesministeriums für Wirtschaft in Berlin (Umbau des ehemaligen DDR- Ministeriums für Außenhandel und des Krankenhauses in der Scharnhorststraße)
	63

Seite	Seite
Vergin, Siegfried (SPD) Jährliche finanzielle Zuwendungen an die Stadt Bonn für kulturelle Institutionen und Veranstaltungen	64
Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Bulmahn, Edelgard (SPD) Projektförderung des Bundesministeriums für Forschung und Technologie 1991 und 1992	65
Reichenbach, Klaus (CDU/CSU) Förderung der Luftfahrttechnik in den neuen Bundesländern, insbesondere des Vorhabens „Niedergeschwindigkeits-Verdichter- prüfstand“ der Technischen Universität Dresden	67
Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	
Odendahl, Doris (SPD) Beurteilung des Benachteiligtenprogramms durch den stellvertretenden Generalsekretär des Bundesinstituts für Berufsbildung	67
Zapf, Uta (SPD) Hintergrund für die Übernahme der Schirmherrschaft über den Film „Das Wunderkind Tate“ durch den Bundes- minister für Bildung und Wissenschaft; Empfehlung des Films für einen Klassenbesuch	69
Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Toetmeyer, Hans-Günther (SPD) Bekämpfung der Dürrekatastrophe im südliche Afrika	70

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Rudolf Bindig
(SPD)
- Kann die Bundesregierung angeben, ob es im VN-Bereich bereits einen diskussionswürdigen, operativen Vorschlag für die Errichtung eines Internationalen Strafgerichtshofes (VN-Gerichtshof) gibt, wie er auch von der Bundesregierung wiederholt in Reden vor den Vereinten Nationen gefordert worden ist, und wenn nicht, gedenkt die Bundesregierung einen solchen konkreten Vorschlag auszuarbeiten und in die VN-Beratungen einzubringen?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 12. Juni 1992

Die Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen arbeitet seit 1982 an dem Entwurf eines Kodexes der Verbrechen gegen den Frieden und die Sicherheit der Menschheit („Code of crimes against the peace and security of mankind“), der sowohl die materiellen Straftatbestände von Verbrechen gegen die Menschheit als auch einen Mechanismus zur Durchsetzung dieser Strafnormen enthalten soll. Die Erarbeitung materieller Straftatbestände ist inzwischen in erster Lesung abgeschlossen.

Die Überlegungen zur zwangsweisen Durchsetzung dieser Normen stehen noch am Anfang. Trotz der Bedenken vieler Staaten hat die Generalversammlung in der Resolution 46/54 vom 9. Dezember 1991 der Völkerrechtskommission ein Mandat für die Ausarbeitung von konkreten Vorschlägen für die Errichtung eines Internationalen Strafgerichtshofes oder anderer internationaler strafgerichtlicher Mechanismen erteilt. Das Thema steht auf der Tagesordnung der 44. Sitzungsperiode der Völkerrechtskommission in Genf, die gegenwärtig noch andauert.

2. Abgeordneter
Rudolf Bindig
(SPD)
- Wie verhält sich die Bundesregierung in bezug auf die veränderte politische Situation in Afghanistan, welche durch die Machtübernahme und Regierungsbildung der bisherigen Widerstandsgruppen entstanden ist, und in welcher Weise gedenkt die Bundesregierung sich an humanitären Hilfsprogrammen zur Rückführung der afghanischen Flüchtlinge und zum Wiederaufbau in Afghanistan zu beteiligen?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 12. Juni 1992

1. Die politische Entwicklung in Afghanistan ist noch stark in Bewegung und in ihrem endgültigen Ausgang noch nicht vorherzusehen. Auseinandersetzungen zwischen den Widerstandsgruppen finden weiterhin statt. Es ist daher nicht gesichert, daß der von den Widerstandsgruppen vereinbarte „Fahrplan“ zur Bildung einer Übergangsregierung und der Durchführung freier Wahlen eingehalten werden kann.

In dieser Situation tritt die Bundesregierung für eine friedliche Einigung zwischen den Konfliktparteien und die Bewahrung der Einheit und territorialen Integrität des Landes ein. Sie fordert einen unverzüglichen Waffenstillstand, der alsdann die Bildung einer auf breiter Basis stehenden Übergangsregierung, die alle Kräfte des Landes dem notwendigen Wiederaufbau zuführt, ermöglicht.

Die Bundesregierung hat alle Vorbereitungen getroffen, um die diplomatischen Beziehungen zu Afghanistan wieder zu aktivieren, sobald sich eine allgemein anerkannte Übergangsregierung fest etabliert hat und die Sicherheitslage, vor allem in Kabul, eine Rückkehr deutscher Experten und der Angehörigen der deutschen Botschaft ermöglicht. Die Bundesregierung ist auch bereit, nach Normalisierung der Lage Hilfe zum Wiederaufbau des Landes zu leisten.

2. Die Bundesregierung beteiligt sich an Nahrungsmittelhilfe, die über internationale Organisationen, aber auch durch deutsche Nicht-Regierungsorganisationen geleistet wird.

Sie ist ferner bereit, weiter humanitäre Hilfsprogramme der Vereinten Nationen zur Rückführung der afghanischen Flüchtlinge zu unterstützen. Bei der Festsetzung eines deutschen Beitrags muß jedoch – neben dem Bedarf und dem Ausmaß der Beteiligung anderer Länder – auch die derzeit äußerst angespannte Haushaltslage berücksichtigt werden. Ein aktueller, an die Bundesregierung gerichteter Projektantrag der Vereinten Nationen liegt im übrigen bislang nicht vor.

Darüber hinaus wird das Auswärtige Amt aus dem Titel 686 12, „Humanitäre Soforthilfe der Bundesregierung im Ausland“, weiterhin Überlebenshilfe in Afghanistan bzw. für die afghanischen Flüchtlinge leisten. 1991 wurden für diesen Zweck aus dem genannten Titel 3,5 Mio. DM bereitgestellt, 1992 bislang 0,7 Mio. DM.

3. Abgeordneter
**Wilfried
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)**

Wenn die Bundesregierung die Einrichtung eines Konsulates in Königsberg ablehnt, wie aus der Antwort der Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Ursula Seiler-Albring, vom 27. März 1992 auf meine Frage 2 in Drucksache 12/2429 hervorgeht, dann frage ich, ob das Auswärtige Amt wenigstens den wiederholt vorgebrachten und auch von dem damaligen Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung, Dr. Ottfried Hennig, öffentlich verbreiteten Wunsch der russischen Verwaltung des Oblastes Kaliningrad – Königsberg nach der Einrichtung einer solchen diplomatischen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland zur Kenntnis genommen hat, und ist sie bereit, die Gründe für die Ablehnung dieses Wunsches darzulegen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup
vom 9. Juni 1992**

Das Auswärtige Amt hat zur Kenntnis genommen, daß der damalige Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung, Dr. Ottfried Hennig, bei seinem Besuch im ehemaligen nördlichen Ostpreußen im Februar d. J. die Frage nach einem Konsulat aufgeworfen hat. Der Vorsitzende des Kaliningrader Gebiets, Prof. Matotschkin, hat hierauf erwidert, daß man darüber reden könne und er selbst eine positive Einstellung habe.

Die Bundesregierung verfolgt die politische und wirtschaftliche Entwicklung im Gebiet Kaliningrad (Königsberg) mit großer Aufmerksamkeit, sie sieht jedoch gegenwärtig keine Möglichkeit, eine konsularische Vertretung in Kaliningrad (Königsberg) einzurichten. Priorität hat zunächst die Schaffung einer diplomatischen Präsenz in allen Staaten der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten. Angesichts der begrenzten personellen und sachlichen Ressourcen kann die Einrichtung zusätzlicher Konsulate in Rußland erst dann erwogen werden, wenn sich das im Aufbau befindliche Netz neuer Vertretungen konsolidiert hat. Dabei ist zu berücksichtigen, daß wir bislang in Rußland nur über die Botschaft Moskau und das Generalkonsulat St. Petersburg verfügen und die Notwendigkeit der Präsenz in den wirtschaftlich und politisch bedeutenden Regionen Rußlands sorgfältiger Abwägung unserer Interessen und Prioritäten bedarf.

4. Abgeordneter
Dr. Uwe Jens
(SPD)
- Wann und in welcher Form wird die Bundesregierung – wie in ihrer Antwort auf Frage 10 (Drucksache 12/2452) zugesagt – auf die indische Regierung einwirken, damit diese wegen der in Indien festgestellten Menschenrechtsverletzungen eine Zusammenarbeit mit internationalen Menschenrechtsorganisationen und zuständigen VN-Stellen sucht und in Indien künftig Menschenrechtsverletzungen unterbleiben?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 12. Juni 1992**

Wie in ihrer Antwort vom 15. April 1992 ausgeführt, hat die Bundesregierung bereits in der Vergangenheit die Frage der Menschenrechtsverletzungen in Indien der indischen Seite gegenüber wiederholt zur Sprache gebracht. Die Bundesregierung wird dies auch in Zukunft bei jeder geeigneten Gelegenheit tun.

Auch gemeinsam mit ihren Partnern in der EG wird die Bundesregierung auf Indien einwirken, so u. a. bei den regelmäßigen Konsultationen der „Troika“ mit der indischen Regierung.

Die Bundesregierung wird in ihren Gesprächen mit der indischen Regierung insbesondere Einzelfälle ansprechen und sie drängen, mit internationalen Menschenrechtsorganisationen zusammenzuarbeiten bzw. ihnen Gelegenheit zur Arbeit vor Ort zu geben.

5. Abgeordneter
Dr. Uwe Jens
(SPD)
- Kann die Bundesregierung Informationen bestätigen, wonach in indischen Dörfern seit rund zehn Jahren neben verkauften Schuldknechten auch Hunderttausende von Kindersklaven u. a. für deutsche Importeure und Händler Teppiche knüpfen, und um wieviel Prozent würden die Preise für indische Teppiche ansteigen, wenn auf die Fertigung mit Kinderhand verzichtet würde?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 12. Juni 1992**

Der Bundesregierung ist das Problem der Kinderarbeit bekannt. Genaue Zahlen sind der Bundesregierung nicht verfügbar. Gründe für die Kinderarbeit liegen

- in der bisher weitgehend fehlenden sozialen Absicherung, insbesondere der ländlichen Bevölkerung,
- im Zwang des täglichen Überlebenskampfes, der oft darin besteht, jede Beschäftigungsmöglichkeit wahrzunehmen.

In Indien befürchtet man, daß der Wegfall von Kinderarbeit zahlreiche Familien, vor allem die älteren Familienmitglieder, vor erhebliche wirtschaftliche und soziale Probleme stellen würde. Eine kurzfristige Abschaffung der Kinderarbeit ist daher nicht zu erwarten.

Die Frage, um wieviel Prozent die Preise indischer Teppiche ansteigen würden, wenn auf den Einsatz von Kindern als Arbeitskräfte verzichtet würde, läßt sich nicht eindeutig beantworten, da die Lohnkosten nur einer der verschiedenen Preisfaktoren sind. Die Preisunterschiede dürften nur geringfügig sein.

6. Abgeordneter
Dr. Uwe Jens
(SPD)
- Wann und in welcher Form gedenkt die Bundesregierung etwas zu tun, damit die in Indien bereits bestehenden Gesetze gegen die Ausbeutung von Kindern auch wirksam durchgesetzt werden und der m. E. unsittliche Import dieser von Kindern hergestellten Teppiche verhindert wird?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 12. Juni 1992**

Die Bundesregierung unterstützt ein weltweites Aktionsprogramm gegen Kinderarbeit der ILO (ipecc) mit 50 Mio. DM, das auch ein Teilprogramm für Indien umfaßt. Zu den Projekten des Programms zählt auch eine Teppichfabrikation in der Gegend von Mirzapur-Bhadoni im Bundesstaat Uttar Pradesh. Ein bilaterales Vorhaben zur Bekämpfung der Kinderarbeit in Höhe von 1,5 Mio. DM ist in Vorbereitung. Zusätzlich erwägt die Bundesregierung, ein entsprechendes Projekt des deutschen Caritasverbandes in Andra Pradesh zu unterstützen.

Die Auswirkungen solcher Vorhaben auf das Problem der Kinderarbeit werden sich in Grenzen halten, solange die Grundursachen fortbestehen: Armut, Arbeitslosigkeit, Unterbeschäftigung, quantitativ wie qualitativ unzureichende Bildungseinrichtungen und weitgehend nicht existierende Alters- und Sozialversicherung.

Zwar besteht ein einschlägiges Gesetz zum Verbot bzw. zur Regelung der Kinderarbeit (1986). Dieses Gesetz gilt jedoch nur für den organisierten Sektor, d. h. für größere Fabriken, Plantagen, Bergwerke, nicht aber für Kleinindustrie und den nicht-organisierten Produktions- bzw. Handelssektor, Bereiche, in denen die meisten Kinder arbeiten.

Die indische Regierung hat die Einrichtung einer Nationalen Menschenrechtskommission angekündigt. Die anstehenden Fragen werden zu den Aufgaben dieses Gremiums gehören.

Die Bundesregierung hofft, daß das Problem der Kinderarbeit in einem überschaubaren Zeitraum einer Lösung zugeführt werden kann. In einem Importverbot der durch Kinderarbeit in Indien hergestellten Teppiche sieht die Bundesregierung kein wirksames Mittel zur Bekämpfung des Problems Kinderarbeit in Indien.

7. Abgeordneter
Dr. Klaus Kübler
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Arbeit der Afrikanischen Kommission für die Rechte des Menschen und der Völker in den ersten fünf Jahren ihres Bestehens, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Arbeit der Kommission in Zukunft intensiv zu unterstützen, um die Menschenrechtssituation in Afrika zu verbessern?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 10. Juni 1992**

Die Bundesregierung begrüßt die Arbeit der im Rahmen der „African Charter on Human and People's Rights“ von 1981/82 gegründeten gleichnamigen Kommission. In den bisherigen 11 Tagungen seit 1986 hat die Kommission ein wichtiges eigenständiges Fundament für den Schutz und die Verteidigung der Menschenrechte auf dem afrikanischen Kontinent gelegt. Ihre Arbeit gewinnt angesichts der Hinwendung vieler afrikanischer Staaten zu demokratischen Strukturen und ihres Engagements zum Schutz elementarer Menschenrechte weiter an Bedeutung. Die Bundesregierung begrüßt die bereits bestehenden Kontakte und die Zusammenarbeit mit dem Menschenrechtssekretariat der Vereinten Nationen, der Europäischen Menschenrechtskommission, Amnesty International und anderen internationalen Organisationen sowie deutschen politischen Stiftungen. Sie ist grundsätzlich bereit, die Arbeit der Kommission im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen.

8. Abgeordneter
Uwe Lambinus
(SPD)
- Tritt die Bundesregierung grundsätzlich VN-Resolutionen nicht bei, deren Umsetzung in der Bundesrepublik Deutschland nach Ansicht der Bundesregierung aus vermeintlichen oder tatsächlichen Gründen nicht erforderlich ist, wie dies bei der VN-Resolution zum „Schutz der Roma“ geschehen ist, und welche VN-Resolutionen hat die Bundesregierung in der Vergangenheit abgelehnt oder sich der Stimme enthalten?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 12. Juni 1992**

Die Bundesregierung läßt sich bei der Abstimmung über Resolutionen im Rahmen der Vereinten Nationen von ihren Interessen sowie den Grundsätzen ihrer Politik leiten. Dabei spielt die enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit ihren europäischen Partnern im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit sowie im Kreis der westlichen Staatengruppe eine wichtige Rolle. Im Rahmen der Vereinten Nationen einschließlich ihrer Sonderorganisationen werden jährlich über tausend Resolutionen verabschiedet. Eine Aufzählung sämtlicher Resolutionen, bei denen die Bundesregierung seit dem deutschen Beitritt zu den Vereinten Nationen im Jahre 1973 mit Nein gestimmt oder sich der Stimme enthalten hat, ist nicht möglich.

9. Abgeordneter
Uwe Lambinus
(SPD)
- Wie will die Bundesregierung sicherstellen, daß ihre Stimmenthaltung in der VN-Menschenrechtskommission bei der Verabschiedung der Resolution zum „Schutz der Roma“ im Lichte der

historischen Schuld Deutschlands gegenüber den Roma richtig verstanden wird – soweit dies überhaupt möglich ist –, und wird die Bundesregierung eine Dokumentation zur Lage der Roma in Deutschland im Lichte der VN-Resolution erstellen und der Öffentlichkeit zugänglich machen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 12. Juni 1992**

Die deutsche Delegation hat im Plenum der 48. Sitzung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen in Genf ihre Haltung in einer Stimmerklärung erläutert. Darüber hinaus hat der Delegationsleiter Bundesminister a. D. Gerhart Rudolf Baum, MdB, Gespräche mit den anwesenden Vertretern der Roma und Sinti geführt. In einem ausführlichen Gespräch mit dem Vorsitzenden der International Romani Union, Herrn Gheorge, sowie dem Vorsitzenden der Schweizer Roma-Vereinigung, Herrn Bittel, hat er die deutsche Position eingehend dargestellt und entstandene Mißverständnisse ausgeräumt. Die Vertreter der Roma zeigten hierbei für die deutsche Position Verständnis. Eine Dokumentation über die Lage der Roma in Deutschland ist derzeit nicht geplant.

10. Abgeordneter **Dr. Fritz Wittmann** (CDU/CSU) In welchem Umfang hat die Tschechische und Slowakische Föderative Republik das Individualbeschwerderecht in der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie zu deren Zusatzprotokollen anerkannt bzw. nicht anerkannt (vgl. Antwort auf Frage 6 in Drucksache 12/2640)?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 10. Juni 1992**

Die Tschechische und Slowakische Föderative Republik hat anlässlich der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde zur Menschenrechtskonvention am 18. März 1992 dem Generalsekretär des Europarates eine Erklärung übergeben, in der sie das Individualbeschwerderecht nach Artikel 25 EMRK anerkennt für Fälle, in denen (Zitat) „die Verletzung der in diesen Übereinkünften garantierten Rechte erfolgt ist, nachdem die Übereinkünfte für die Tschechische und Slowakische Föderative Republik in Kraft getreten sind“.

Der Gesamttext der Erklärung lautet in nichtamtlicher deutscher Übersetzung wie folgt:

„Die Tschechische und Slowakische Föderative Republik erklärt, daß sie für einen Zeitraum von fünf Jahren, der sich stillschweigend um jeweils weitere fünf Jahre verlängert, sofern nicht die Tschechische und Slowakische Föderative Republik ihre Erklärung vor Ablauf des jeweiligen Zeitraums zurücknimmt, die Zuständigkeit der Europäischen Kommission für Menschenrechte anerkennt, nach Artikel 25 der Konvention durch ein Gesuch jeder natürlichen Person, nichtstaatlichen Organisation oder Personenvereinigung, die sich durch eine Verletzung der in der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, in den Artikeln 1 bis 4 des Protokolls Nr. 4 und in den Artikeln 1 bis 5 des Protokolls Nr. 7 anerkannten Rechte beschwert fühlt, angegangen zu werden, falls die Verletzung der in diesen Übereinkünften garantierten Rechte erfolgt ist, nachdem die Übereinkünfte für die Tschechische und Slowakische Republik in Kraft getreten sind.“

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

11. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)
- Wie erklärt die Bundesregierung, daß Angehörige des BGS im Beitrittsgebiet noch immer über Abschlagszahlungen besoldet sowie Trennungsschädigung und Reisekosten nur in wenigen Einzelfällen gezahlt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 11. Juni 1992**

1. Besoldung/Vergütung

Im Frühjahr 1992 wurden rd. 5 000 Mitarbeiter aus dem Beitrittsgebiet zu Bundesgrenzschutzbeamten ernannt. Dem überwiegenden Teil der Beamten werden derzeit noch Bezüge in Form von Angestelltenvergütung ohne Sozialabgaben als Abschlagszahlung gezahlt. Die Übernahme auf das Besoldungsprogramm des Bundesamtes für Finanzen führt zu erheblichen administrativen Schwierigkeiten, sowohl bei den anweisenden Stellen als auch bei der für die Berechnung zuständigen Bundesbesoldungsstelle.

Begründet wird dies mit der großen Anzahl von Verbeamtungen in einem kurzen Zeitraum und dem Mangel an ausgebildetem Personal. Ferner führte die Umstrukturierung des BGS zum 1. April 1992 zu deutlichen Mehrbelastungen. Weiterhin binden ständige Anfragen, Rückrechnungen und SV-Auskünfte an im Dienst befindliche Mitarbeiter, Sachbearbeiter- und Bearbeiterstunden in einem bisher nicht gekannten Ausmaß.

Nach Darstellung der Bundesbesoldungsstelle werden im Beitrittsgebiet monatlich rd. 90% der laufenden Zahlungsfälle von Änderungen durch die anweisenden Stellen erfaßt, während in den Altbundesländern etwa 20 bis 30% Änderungen anfallen.

Durch vereinfachende Übernahmeverfahren, u. a. Wegfall der Vorprüfung der Besoldungsvorgänge, soll erreicht werden, daß die Übernahmeweiten von rd. einem halben Jahr verkürzt werden. Es ist damit zu rechnen, daß die Regelbezüge ab Oktober 1992 über die Bundesbesoldungsstelle gezahlt werden können.

2. Trennungsgeldentschädigung/Reisekosten

Es ist inzwischen sichergestellt, daß die Zahlungen in angemessener Zeit geleistet werden. In der Regel ist z. Z. von einer Bearbeitungsdauer von vier Wochen auszugehen.

12. Abgeordneter
**Rolf
Schwanitz**
(SPD)
- In wie vielen Fällen konnte nach Kenntnis der Bundesregierung bis heute das Schicksal derjenigen Internierten aufgeklärt werden, die in einer Denkschrift über die sowjetischen Sonderlager in der ehemaligen Sowjetischen Besatzungszone, die dem Innenminister der ehemaligen DDR, Peter-Michael Diestel, anlässlich seines Moskau-Besuches vom 20. bis zum 23. Juli 1990 durch das damalige UdSSR-Innenministerium übergeben wurde, enthalten sind, und welche Angaben kann die Bundesregierung zum Schicksal der 12 770 Menschen, die in der Zeit von 1945 bis 1950 in die UdSSR deportiert wurden, machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 15. Juni 1992

Der frühere Innenminister der ehemaligen DDR, Peter-Michael Diestel, hat anlässlich seines Besuches in Moskau vom 20. bis 23. Juli 1990 keine detaillierten Unterlagen über Insassen der sowjetischen Internierungslager der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone, sondern lediglich Dokumente genereller Art erhalten. Es handelte sich dabei um

- eine Denkschrift über Hintergründe und Ziele der Einrichtungen,
- das Kontrollratsgesetz Nr. 10 über die Bestrafung von Personen, die Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen den Frieden und gegen die Menschlichkeit begangen haben,
- die Kontrollratsdirektive Nr. 38 zur Verhaftung und Bestrafung von Kriegsverbrechern, Nazisten und Militaristen,
- ein Rundschreiben an alle Leiter der Sonderlager der Gefängnisse des NKWD mit der Weisung, die aufgeführten Kategorien für die Registrierung von Häftlingen strikt einzuhalten,
- Normen zur Versorgung von Häftlingen,
- einen Sanitätsbericht,
- einen Plan über die Maßnahmen zur Entlassung und Übergabe von Häftlingen aus den Sonderlagern,
- ein Deckblatt und drei Folgeblätter eines sogenannten Häftlingsjournals.

Lediglich über 28 Inhaftierte wurden Unterlagen mit näheren Einzelheiten ausgehändigt.

Der ehemalige Innenminister Diestel hatte in seiner Pressekonferenz am 26. Juli 1990 in Ost-Berlin darauf hingewiesen, daß Einzelschicksale nur durch eine kompetente Organisation, etwa das Deutsche Rote Kreuz, geklärt werden können.

Das Deutsche Rote Kreuz hat bereits im Jahre 1990 Verhandlungen mit den zuständigen Stellen in Moskau aufgenommen. Erst jetzt ist die russische Seite bereit, Dokumente über die Sonderlager des NKWD in der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone zur Verfügung zu stellen. Diese Unterlagen können vom Deutschen Roten Kreuz mikroverfilmt werden. Das Deutsche Rote Kreuz wird hierüber in diesen Tagen mit der russischen Seite abschließend verhandeln. Für die Mikroverfilmung und Aufbereitung dieser Daten entstehen Kosten in Höhe von rund 50 000 bis 60 000 DM, für die die Bundesregierung dem Deutschen Roten Kreuz die erforderlichen Mittel bereitstellt.

Nach den von sowjetischer Seite gemachten Angaben sind zwischen 1945 und 1950 rund 123 000 Deutsche inhaftiert gewesen. Davon sind etwa 43 000 verstorben, 45 000 als entlassen aufgeführt und 13 000 in die damalige Sowjetunion verbracht worden. Die Schicksalsklärung wird sich danach voraussichtlich in der Größenordnung von einigen 10 000 Namen bewegen. Anhand der aus Moskau zu erwartenden Unterlagen wird dabei voraussichtlich auch das Schicksal der in die UdSSR verschleppten Personen zu klären sein.

Die Auswertung der Unterlagen – neben weiteren rund 380 000 Daten über deutsche Kriegsgefangene – wird voraussichtlich etwa 18 Monate in Anspruch nehmen.

Der Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes in München verfügt bislang nur über Unterlagen, die ihm von der „Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit“ in West-Berlin überlassen wurden. Aufgrund dieser, durch Befragungen zusammengestellten Angaben konnten bei etwa 10 v. H. der bisher 6000 Anfragen konkrete Auskünfte erteilt werden. Es ist zu hoffen, daß nach Auswertung der von Moskau zur Verfügung gestellten Daten weitere Schicksale aufgeklärt werden können.

13. Abgeordneter Für wie viele Stunden und Flugkilometer sind im
Günther Jahr 1990 Hubschrauber des Bundesgrenzschut-
Tietjen zes für Mitglieder der Bundesregierung in der
(SPD) Bundesrepublik Deutschland eingesetzt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 16. Juni 1992**

Im Jahr 1990 wurden für Mitglieder der Bundesregierung Hubschrauber des Bundesgrenzschutzes im Rahmen der hierzu erlassenen Richtlinien in einem Umfang von insgesamt rund 2500 Flugstunden eingesetzt.

Der Bundesgrenzschutz erfaßt für seine Hubschrauber nicht die zurückgelegten Flugkilometer. Auf der Basis der Flugstunden je Hubschraubermuster (vgl. Antwort zu Frage 14) und der durchschnittlichen Reisegeschwindigkeiten der Hubschrauber ist für das Jahr 1990 von einer Flugkilometerleistung von schätzungsweise 540 000 km auszugehen.

14. Abgeordneter Welche Hubschraubertypen wurden dafür einge-
Günther setzt?
Tietjen
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 16. Juni 1992**

Bei den eingesetzten Hubschraubertypen handelt es sich um die Muster SA 318 C (Alouette-Astazou), Bell UH-1 D, Bell 212, SA 330 (Puma) und AS 332 L (Puma).

15. Abgeordneter Welche Kosten haben diese Einsätze verursacht?
Günther
Tietjen
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 16. Juni 1992**

Durch die Flüge der Hubschrauber des Bundesgrenzschutzes für die Mitglieder der Bundesregierung wurden 1990 Auslagen (= bewegliche Kosten) in Höhe von insgesamt ca. 7 600 000 DM verursacht.

Diese Auslagen sind, soweit andere Mitglieder der Bundesregierung geflogen wurden, Kosten der Amtshilfe, die nicht erstattet werden, weil die ersuchenden und die ersuchte Behörde demselben Rechtsträger (Bund) angehören (§ 8 Abs. 1 Satz 3 VwVfG).

Die Ausgaben für die Flüge gehen zu Lasten von Kapitel 06 25 (BGS).

16. Abgeordneter
**Günther
Tietjen**
(SPD)
- Welche Bundesministerien haben die Hubschrauber für welche Zwecke genutzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 16. Juni 1992**

Die Hubschrauber des Bundesgrenzschutzes wurden für alle Bundesministerien im Rahmen der hierzu erlassenen Richtlinien für Dienstreisen eingesetzt.

17. Abgeordneter
**Siegfried
Vergin**
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung in Abstimmung mit dem Land Berlin, den Berliner Friedrichstadtpalast so auszustatten, daß er als kulturelle Attraktion der deutschen Hauptstadt auch zukünftig wirken kann und von Berlin aus wieder Revuetheater-Geschichte geschrieben wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 15. Juni 1992**

Der Berliner Friedrichstadtpalast wurde aus den Bundesmitteln zur Erhaltung der kulturellen Substanz 1991 auf Grund vorläufiger Unterlagen des Landes Berlin mit 8,45 Mio. DM gefördert; der endgültige Verwendungsnachweis steht insoweit noch aus. Über den Förderbetrag 1992 ist noch nicht entschieden.

Über die Nutzung des Friedrichstadtpalastes in Berlin hat das Land Berlin in eigener Zuständigkeit zu entscheiden. Eine Beteiligung oder Einflußnahme des Bundes ist insoweit weder vorgesehen noch geboten.

18. Abgeordneter
**Gerd
Wartenberg
(Berlin)**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die „Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen in den 90er Jahren“ des Wissenschaftsrates vom 16. November 1990, mit denen eine Gleichstellung der Hochschul- und Fachhochschulabschlüsse im öffentlichen Dienst gefordert wird, und welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus diesen Empfehlungen ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 15. Juni 1992**

Zu den unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen für die Einstellung in den öffentlichen Dienst hat die Bundesregierung in ihrer Antwort vom 30. Juni 1988 auf die Große Anfrage „Entwicklungsstand und Perspektiven der Fachhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland“ Stellung genommen (Drucksache 11/2603 S. 22 zu Frage 14). Sie hat hierbei darauf hingewiesen, daß die Funktionen der Beamten, Richter und Soldaten dem gesetzlich festgelegten Grundsatz der funktionsgerechten Besoldung (§ 18 BBesG) entsprechend nach den mit ihnen verbundenen Anforderungen sachgerecht zu bewerten und Ämtern zuzuordnen sind. Unterschiedliche Anforderungen erfordern unterschiedliche Einstufungen; die gesetzlichen Besoldungsvorschriften sehen daher für den gehobenen und höheren Dienst verschiedene Eingangssämter vor. Auf die weiteren dortigen Ausführungen wird Bezug genommen.

In denen von Ihnen erwähnten Empfehlungen des Wissenschaftsrates wird insbesondere ein Mangel an Bewerbern für den gehobenen technischen Dienst angesprochen. Hierzu ist zu bemerken, daß gerade im Bereich des gehobenen technischen Dienstes in den letzten Jahren spürbare Verbesserungen der Besoldung erfolgt sind, um eine Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen. So sind zuletzt im Besoldungsanpassungsgesetz 1991 die Obergrenzen für Beförderungssämter in den Laufbahnen des technischen Dienstes angehoben und damit die Beförderungsmöglichkeiten erheblich verbessert worden. Im Jahre 1989 sind wieder Anwärter-Sonderzuschläge für alle Anwärter des gehobenen technischen Dienstes eingeführt worden. Außerdem darf nicht übersehen werden, daß die Beamten des gehobenen technischen Dienstes im Vergleich zu denen des gehobenen nicht-technischen Dienstes ein höheres Eingangssamt (Besoldungsgruppe A 10) und ein höheres Spitzenamt (Besoldungsgruppe A 13 plus Amtszulage, z. Z. monatlich 344,50 DM) haben. Zur Linderung des Bewerbermangels soll daneben die sog. Sonderzuschlagsverordnung (Verordnung zu § 72 BBesG) beitragen.

19. Abgeordneter
Gerd Wartenberg
(Berlin)
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, Vorschlägen über eine Zusammenfassung der Laufbahnen des gehobenen und höheren Dienstes oder des erleichterten Aufstiegs vom gehobenen in den höheren Dienst zu folgen, um insbesondere die Gewinnung qualifizierten Nachwuchses zu erleichtern und zur Entlastung der Hochschulen beizutragen, welche Schritte sind ggf. geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 15. Juni 1992

Die Bundesregierung hält es nicht für gerechtfertigt, die Laufbahngruppen des gehobenen und des höheren Dienstes zusammenzufassen, d. h. auch Fachhochschulabsolventen den Zugang zum höheren Dienst zu eröffnen. Die Ausbildung für den gehobenen Dienst besteht in der Regel in einer dreijährigen internen Fachhochschulausbildung. Im Unterschied dazu ist Voraussetzung für die Einstellung in den höheren Dienst – entsprechend den höheren Anforderungen – nicht nur ein Studium an einer Hochschule von mindestens dreijähriger Dauer, das in der Praxis allerdings wesentlich länger dauert, sondern zusätzlich eine berufspraktische Ausbildung (Vorbereitungsdienst) von mindestens zwei Jahren Dauer mit anschließender Laufbahnprüfung.

Insbesondere bei technischen Laufbahnen des gehobenen Dienstes wird zwar im Anschluß an eine externe Fachhochschulausbildung zusätzlich ein mindestens einjähriger Vorbereitungsdienst geleistet. Dies findet jedoch Berückichtigung in den in der Antwort zu Frage 18 aufgeführten günstigeren besoldungsrechtlichen Regelungen.

Aufstiegsmöglichkeiten bestehen – auch vom gehobenen in den höheren Dienst – seit langem. Von diesen wird soweit wie möglich Gebrauch gemacht. Im Hinblick darauf, daß allgemein höhere Bildungsabschlüsse gefordert werden, kann der Aufstieg in den höheren Dienst allerdings nicht einseitig erleichtert werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

20. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Hacker**
(SPD)
- Zu welchen Ergebnissen ist die Bundesregierung hinsichtlich der Erfüllung ihrer Zusage gekommen, die Forderungen der aus dem grenznahen Raum in der ehemaligen DDR Zwangsausgesiedelten zu erfüllen, und ist die Bundesregierung bereit, den Zwangsausgesiedelten im Rahmen des 2. Vermögensrechtsänderungsgesetzes ein Rückübertragungsrecht in bezug auf das diesen entzogene Eigentum einzuräumen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 16. Juni 1992**

Nach Erörterung im Kabinett hat Bundesminister Dr. Klaus Kinkel auf einer Veranstaltung der Zwangsausgesiedelten am 15. Februar 1992 in Magdeburg zugesagt, daß die Zwangsausgesiedelten ihre anlässlich der Umsiedlungsaktionen enteigneten Grundstücke im Rahmen des 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes zurückerhalten sollen. Die Bundesregierung steht zu dieser Zusage. Die Rückgabe muß allerdings streng nach den Vorgaben des Vermögensgesetzes abgewickelt werden.

Nach den Vorstellungen der Bundesregierung sollen im 2. Vermögensrechtsänderungsgesetz aus folgenden Gründen für die Zwangsausgesiedelten noch kein Restitutionsstatbestand geschaffen werden:

- Ein wesentlicher Bereich der im Rahmen des 2. SED-UnBerG zu regelnden verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung würde aus seinem natürlichen Zusammenhang gerissen. Dies hätte zur Folge, daß auch außerhalb der eigentlichen Vorschriften zur verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung ein komplexes Regelungsnetzwerk geschaffen werden müßte, welches wesentliche Elemente der verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung vorwegnehmen würde.
- Eine isolierte Regelung für die Zwangsausgesiedelten würde der Tatsache nicht gerecht, daß die ehemalige DDR das verwaltungsrechtliche Instrumentarium in vielfacher Weise eingesetzt hat, um politisch Mißliebige zu verfolgen. Deshalb sollen alle Personen, die von solchen Unrechtsmaßnahmen in vergleichbarer Weise betroffen wurden, in ein einheitliches Gesetzgebungsvorhaben einbezogen werden.
- Das Vermögensgesetz ist kein Rehabilitierungsgesetz, so daß die der Zwangsausiedlung zugrundeliegenden Verwaltungsentscheidungen unberührt blieben. Hingegen ist im Rahmen der verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung ein Akt individueller Rehabilitierung vorgesehen, da die diskriminierenden Verwaltungsentscheidungen des SED-Regimes grundsätzlich beseitigt werden sollen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

21. Abgeordneter
**Holger
Bartsch**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, der Stadt Cottbus, die den Zuschlag für die Ausrichtung der Bundesgartenschau 1995 erhalten hat und bei ihrem Finanzierungskonzept davon ausging, daß die Finanzierung zu gleichen Teilen von der Stadt, dem Land und dem Bund übernommen wird, diese anteilige Finanzierung einzuräumen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 16. Juni 1992**

Die Bundesgartenschau 1995 wurde der Stadt Cottbus nicht vom Bund, sondern vom Zentralverband Gartenbau e. V. übertragen. Der Bund hat in der Vergangenheit den Städten, in denen Bundesgartenschauen stattfanden, wegen fehlender Finanzierungskompetenz keine finanziellen Zusagen geben können. Auch künftig sieht die Bundesregierung keine Möglichkeit, daß der Bund sich an den Kosten von Bundesgartenschauen beteiligt.

22. Abgeordneter
**Ludwig
Eich**
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Investitionszulage nach dem Investitionszulagengesetz 1991 nicht nur für die neuen Bundesländer, sondern auch für West-Berlin gewährt wird, und daß die Förderung von Investitionen in West-Berlin der wesentliche Grund für die von der EG-Kommission erhobenen Einwendungen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 12. Juni 1992**

Es ist richtig, daß die Investitionszulage nach dem Investitionszulagengesetz 1991 auch für Betriebe in West-Berlin gewährt wird. Bei den bisherigen Gesprächen im Rahmen des EG-Hauptprüfverfahrens ist der Eindruck entstanden, daß die Einbeziehung West-Berlins in die Förderung bei der EG-Kommission auf Bedenken stößt.

23. Abgeordneter
**Ludwig
Eich**
(SPD)
- Wie hoch ist der Steuerausfall durch die Gewährung von Investitionszulagen nach dem Investitionszulagengesetz 1991 für die einzelnen Jahre von 1991 bis 1995, und welcher Anteil hiervon entfällt jeweils auf Investitionen in West-Berlin?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 12. Juni 1992**

Die Steuermindereinnahmen durch die Gewährung von Investitionszulagen nach dem Investitionszulagengesetz 1991 sind wie folgt geschätzt worden:

	Insgesamt	darunter: Berlin (West)
	– in Mio. DM –	
Rechnungsjahr 1991 (Ist-Ergebnis:	1 000 1 044)	–
Rechnungsjahr 1992	4 510	210
Rechnungsjahr 1993	6 160	360
Rechnungsjahr 1994	1 020	320
Rechnungsjahr 1995	800	100

24. Abgeordneter
Jörg van Essen
(F.D.P.)
- Trifft es zu, daß die Treuhandanstalt bzw. die von ihr kontrollierte Effect Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH den Ablauf des vor dem Landgericht Bochum anhängigen Strafverfahrens gegen den ehemaligen Geschäftsführer der Firma noha GmbH, Bochum, durch Beauftragung, Bezahlung der Verteidiger des Angeklagten bzw. Bewilligung einer Honorarvereinbarung zwischen dem Liquidator der noha GmbH und den Verteidigern und durch Beauftragung oder Bezahlung eines „Gegengutachtens“ versucht hat zu beeinflussen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 12. Juni 1992

Weder die Treuhandanstalt noch die Effect Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Verteidiger des früheren Geschäftsführers der noha GmbH, Herrn Altenhoff, für dessen Steuerstrafverfahren vor dem Landgericht Bochum beauftragt, bezahlt bzw. eine Honorarvereinbarung zwischen Liquidator und Verteidigern gebilligt. Sie haben auch nicht auf das Strafverfahren gegen Herrn Altenhoff Einfluß genommen.

Da es Aufgabe des Treuhänders bzw. des von ihm bestellten Liquidators ist, das Vermögen der Gesellschaft vor Eingriffen Dritter zu schützen, hat der Liquidator einen Fachanwalt für Steuerrecht mit der Erstellung eines Rechtsgutachtens zur steuerlichen Beurteilung von Provisionszahlungen der noha GmbH an die Firma Simpex GmbH (Berlin-Ost) und mit der Vertretung der noha GmbH im außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren gegen die Steuerneufestsetzung beauftragt.

25. Abgeordneter
Horst Jaunich
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß Transporte mit Hilfsgütern nach Bosnien-Herzegowina mit Kfz-Steuer belegt werden, weil ein Abkommen, das Kfz-Steuern für Lkw gegenseitig nicht erhoben werden, nicht besteht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 16. Juni 1992

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Jugoslawien besteht kein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Kraftfahrzeugsteuer, das entsprechend auf Fahrzeuge aus Bosnien-Herzegowina angewendet werden könnte. Mit Bosnien-Herzegowina selbst ist ebenfalls ein derartiges Abkommen nicht abgeschlossen worden. Fahrzeuge zur Güterbeförderung, die in diesem Gebiet zugelassen sind, unterliegen deshalb nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 des Kraftfahrzeugsteuergesetzes – unabhängig von der Art ihrer Verwendung – der Kraftfahrzeugsteuer, solange sie sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten. Die Steuer wird tageweise erhoben. Sie beträgt z. B. für einen 32 t-Lastzug 50 DM und für einen 40 t-Lastzug 58 DM täglich.

26. Abgeordneter **Horst Jaunich** (SPD) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, hilfswilligen Organisationen, die auf Fahrzeuge aus dem Krisengebiet zurückgreifen mußten, von der Kfz-Steuer zu befreien bzw. die gezahlten Steuern zu erstatten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 16. Juni 1992

Das Kraftfahrzeugsteuergesetz enthält keine Vorschriften zur Befreiung von Fahrzeugen, die zu besonders förderungswürdigen gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken verwendet werden. Da der Gesetzgeber die erforderlichen Befreiungen abschließend geregelt hat, ist es nicht möglich, die nicht vorgesehene Steuerbefreiung für die genannten Fahrzeuge im Billigkeitswege zu gewähren. Diese Auffassung haben die Vertreter der obersten Finanzbehörden der Länder, die bei der Kraftfahrzeugsteuer für die Entscheidung über Billigkeitsmaßnahmen zuständig sind, bereits im März 1992 vertreten. Sie haben sich deshalb seinerzeit gegen eine Vergünstigung für deutsche Fahrzeuge ausgesprochen, mit denen Hilfsgüter in die GUS befördert wurden. Für die Beurteilung von bosnischen Fahrzeugen, die für die Beförderung von Hilfsgütern nach Bosnien-Herzegowina eingesetzt wurden oder werden, muß dies entsprechend gelten.

Eine Erweiterung der gesetzlichen Befreiungsregelung für die von Ihnen genannten bosnischen Fahrzeuge dürfte nicht in Betracht kommen. Denn sie könnte nicht auf diese Fahrzeuge beschränkt werden. Vielmehr müßte mit nicht abweisbaren Berufungen für die große Zahl von deutschen Fahrzeugen, die ausschließlich zu besonders förderungswürdigen gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken verwendet werden, gerechnet werden. Eine so weitgehende Ausdehnung der Befreiungen bei der Kraftfahrzeugsteuer hält die Bundesregierung aber nicht für gerechtfertigt.

Nach Auffassung der Bundesregierung könnte die von Ihnen gewünschte kraftfahrzeugsteuerliche Entlastung von bosnischen Fahrzeugen, die für die Beförderung von Hilfsgütern eingesetzt werden, nur im Rahmen eines Gegenseitigkeitsabkommens mit Bosnien-Herzegowina verwirklicht werden. Der Abschluß eines solchen Abkommens, dem auch die Länder zustimmen müssen, ist bisher nicht vorgesehen.

27. Abgeordnete
**Susanne
Kastner**
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Bundesregierung über Lastenausgleichszahlungen ca. 5000 deutsche Stellen bei den amerikanischen Streitkräften finanziert, und wenn ja, werden diese Stellen voll durch die Bundesregierung finanziert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 15. Juni 1992**

Die im Bundesgebiet stationierten amerikanischen Streitkräfte tragen, ebenso wie die übrigen hier stationierten Streitkräfte, die Aufwendungen der Stationierung grundsätzlich selbst. Das gilt insbesondere für die Löhne und Gehälter der bei ihnen beschäftigten deutschen Arbeitnehmer. An diesem Grundsatz hält die Bundesregierung fest. Sie finanziert deshalb keine Stellen bei den amerikanischen Streitkräften in den westlichen Bundesländern.

Eine Ausnahme gilt für Berlin. Hier gelten aufgrund des Notenwechsels vom 25. September 1990 (BGBl. II, S. 1252) auch nach Erreichung der vollen Souveränität ab dem 3. Oktober 1990 die gleichen Finanzierungsgrundsätze wie zuvor. Danach hat der Bund die Löhne und Gehälter der z. Z. noch rd. 8600 Arbeitnehmer bei den verbündeten Streitkräften in Berlin zu zahlen.

28. Abgeordnete
**Susanne
Kastner**
(SPD)
- Wenn ja, seit wann und für welchen Zeitraum ist dieses Abkommen gültig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 15. Juni 1992**

Die verbündeten Streitkräfte werden Berlin gemäß dem Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland (Zwei plus vier-Vertrag; BGBl. 1990 II, S. 1317) bis Ende 1994 verlassen. Damit endet die Finanzverpflichtung des Bundes.

29. Abgeordnete
**Susanne
Kastner**
(SPD)
- Wurden den Stationierungstreitkräften Auflagen dahin gehend gemacht, daß diese Stellen nur mit deutschen Arbeitskräften zu besetzen sind, und wenn ja, hat die Bundesregierung einen Überblick darüber, ob diese Auflagen in vollem Umfang eingehalten werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 15. Juni 1992**

Bei der Besetzung der Stellen greifen die Streitkräfte auf den deutschen Arbeitsmarkt zurück, auf dem deutsche und ausländische Arbeitnehmer im Wettbewerb zueinander stehen. Die Bundesregierung hat keine Möglichkeit, die Auswahlkriterien zu beeinflussen.

30. Abgeordneter
Ulrich
Klinkert
(CDU/CSU)
- Welche Wachstumsraten der westdeutschen Wirtschaft sind auf einigungsbedingte erhöhte Aufträge aus den neuen Bundesländern zurückzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 16. Juni 1992

Eine statistisch belegbare Quantifizierung der Wachstumsimpulse für die westdeutsche Wirtschaft aufgrund der Nachfrage aus den neuen Bundesländern im Sinne eines Status quo-Vergleichs ist nicht möglich. In einer Modellrechnung, die solche Effekte zu quantifizieren versucht, können hierfür nicht die im Rahmen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zugrunde gelegten Salden des Waren- und Dienstleistungsverkehrs zwischen den alten und den neuen Bundesländern herangezogen werden. Da diese Netto-Nachfrage im wesentlichen durch öffentliche und private Transfers aus den alten Bundesländern ermöglicht wurde, müßten vielmehr zusätzlich vielfältige gesamtwirtschaftliche Interdependenzen wie z. B. Rückwirkungen auf Steuer- und Abgabenbelastungen, Gegenreaktionen bei den öffentlichen Ausgaben und Einflüsse auf das Zinsniveau aufgrund gestiegenen öffentlichen Kreditbedarfs miteinbezogen werden.

Darüber hinaus sind in ihrem Ausmaß nicht quantifizierbare geringere Engagements westdeutscher Unternehmen auf den Auslandsmärkten zu beachten, um die gestiegene Nachfrage aus den neuen Bundesländern bedienen zu können. Nicht zuletzt besteht ein großer Teil der Lieferungen in die neuen Bundesländer aus Einfuhren, die über Westdeutschland aus dem Ausland bezogen und „durchgeführt“ wurden, wie der sprunghafte Anstieg der westdeutschen Importrechnung seit Inkrafttreten der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion zeigt. Alle diese Effekte entziehen sich einer statistisch exakten Zurechnungsmöglichkeit.

Je nach Gewichtung der zu berücksichtigenden Faktoren geht die Bundesregierung größenordnungsmäßig davon aus, daß in den Jahren 1990 und 1991, als das Bruttosozialprodukt real um 4,5% bzw. 3,1% gestiegen war, der Wachstumsimpuls aufgrund erhöhter Nachfrage aus den neuen Bundesländern je etwa 1 bis 1½ Prozentpunkte betragen haben könnte. Für 1992 dürften sich solche Impulse und die genannten Gegenreaktionen mehr oder weniger ausgleichen.

Diese Quantifizierungen haben wegen der Komplexität des Sachverhalts notwendigerweise lediglich den Charakter einer groben Modellrechnung und stellen daher keine fundierte Schätzung der Gesamtwirkungen dar.

31. Abgeordneter
Ulrich
Klinkert
(CDU/CSU)
- Welchen Einfluß hat dies auf die Haushalte der Länder und Kommunen der alten Bundesländer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 16. Juni 1992

Der Einfluß auf die Haushalte der Länder und Kommunen der alten Bundesländer ist nicht zu ermitteln. Lediglich für die Steuereinnahmen läßt sich unter den o. g. Einschränkungen ein einigungsbedingtes Mehraufkommen für 1991 modellhaft herleiten.

Steuereinnahmen werden grundsätzlich von nominalen Größen bestimmt. Unterstellt man für den Anstieg des nominalen Bruttosozialprodukts einen ähnlichen einigungsbedingten Anteil wie für das reale Wachstum, ergeben sich für 1991 rechnerisch Steuermehreinnahmen für Länder und Gemeinden der alten Länder von etwa 10 Mrd. DM.

Für 1992 werden keine zusätzlichen einigungsbedingten Steuermehreinnahmen erwartet.

32. Abgeordneter
Horst Kubatschka
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Bestrebungen wie die der Stadt Frankfurt am Main für die im öffentlichen Dienst Beschäftigten kostenlose Netzkarten („Job-Tickets“) abzugeben, um dadurch den innerstädtischen Berufsverkehr spürbar zu entlasten, und wie schätzt sie die Probleme ein, die sich allgemein daraus ergeben, daß der Erhalt solcher Job-Tickets als ein der Einkommensteuerpflicht unterliegender „geldwerter Vorteil“ angesehen werden könnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 9. Juni 1992

Die Bundesregierung begrüßt verkehrspolitisch alle Bestrebungen, die zu einer Reduzierung des individuellen Nahverkehrs führen. Die Abgabe von Job-Tickets kann dazu einen Beitrag leisten.

Die Einführung von Job-Tickets bzw. Fahrkostenzuschüssen ist auch für den Bereich des Bundes diskutiert worden. Entsprechende Überlegungen stoßen jedoch auf erhebliche Probleme.

So ist die Ausgabe von Fahrkarten für den öffentlichen Personennahverkehr, welche unentgeltlich oder nur gegen eine geringe Eigenbeteiligung der Bediensteten erfolgt, ein besoldungsrechtlich relevanter Sachbezug. Er bedarf nach Artikel 33 Abs. 5 GG einer gesetzlichen Regelung, die der Bundesgesetzgeber bisher nicht getroffen hat. Lediglich in § 10 Bundesbesoldungsgesetz ist bisher geregelt, daß Sachbezüge anzurechnen sind, soweit nichts anderes bestimmt ist. Eine Nichtanrechnung des Fahrkostenzuschusses auf die Besoldung wäre ebenfalls erst nach einer gesetzlichen Regelung möglich.

Bei gesetzlichen Regelungen über Fahrkostenzuschüsse und Nichtanrechnung auf die Besoldung ist zu bedenken, daß Alleingänge einzelner Dienstherrn alle übrigen zum „Nachziehen“ zwingen und damit beträchtliche Mehrkosten für die öffentlichen Haushalte zur Folge haben könnten. Aus diesem Grund hat schon der Arbeitskreis der Länder für Besoldungsfragen in seiner Sitzung vom 18./20. September 1991 auf das Gebot der Rücksichtnahme auf die Belange aller Dienstherrn in dieser Angelegenheit hingewiesen. Diese Einschätzung des Arbeitskreises der Länder für Besoldungsfragen wird von der Bundesregierung geteilt.

Steuerlich stellt die kostenlose Abgabe eines „Job-Tickets“ Arbeitslohn dar, der wie jeder andere Sachbezug zu versteuern ist, ggf. vom Arbeitgeber nach § 40 Abs. 2 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes mit dem günstigen Pauschsteuersatz von 15 vom Hundert. Die Steuerpflicht eines kostenlos abgegebenen Job-Tickets ist nach geltendem Recht zweifelsfrei. Zweifelhaft war bisher lediglich, ob die Ermäßigung eines Job-Tickets gegenüber dem normalen Fahrausweis als steuerpflichtiger geldwerter Vorteil zu besteuern ist. Hierzu sind am 10. April 1992 bundeseinheit-

lich Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder ergangen, wonach der in der Ermäßigung gegenüber einem normalen Fahrausweis liegende Vorteil nicht zu besteuern ist, wenn Arbeitnehmer von ihrem Arbeitgeber einen für die Fahrt zur Arbeit im Linienverkehr bestimmten Fahrausweis eines Betriebs des öffentlichen Personennahverkehrs zu einem von der Aufsichtsbehörde genehmigten Tarif erhalten.

Eine darüber hinausgehende Steuerfreiheit setzt eine Gesetzesänderung voraus. Der Bundesrat hat zum Zinsabschlaggesetz den Hilfsantrag beschlossen, in § 3 EStG eine neue Nummer 34 einzufügen, die Zuschüsse des Arbeitgebers zu Aufwendungen des Arbeitnehmers für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder entsprechende Vorteile steuerfrei stellen soll. Die Bundesregierung hat nach einem Meinungsaustausch mit den obersten Finanzbehörden der Länder in ihrer Gegenäußerung dazu darauf hingewiesen, daß die vorgeschlagene Gesetzesänderung noch näherer (auch rechtstechnischer) Überprüfung bedarf, und vorgeschlagen, die Empfehlung des Bundesrates bis zur nächsten größeren Änderung des Einkommensteuergesetzes zurückzustellen.

- | | |
|--|--|
| 33. Abgeordneter
Dr. Dietmar Mattered
(SPD) | Wird von seiten der Treuhandanstalt die Entwicklung und Umsetzung neuer Produktlinien, insbesondere in Bereichen sogenannter Basisinnovationen und Zukunftstechnologien, besonders gefördert? |
| 34. Abgeordneter
Dr. Dietmar Mattered
(SPD) | Wie sieht diese besondere Förderung aus, und ist diese Art der Förderung geeignet, auf den entsprechenden Märkten nachhaltige Anteile zu erlangen? |
| 35. Abgeordneter
Dr. Dietmar Mattered
(SPD) | Welche Gründe lassen Treuhandanstalt und Bundesregierung gegebenenfalls von einer besonderen Förderung absehen, und wie werden die Marktchancen der nicht besonders geförderten Unternehmen für die Zukunft beurteilt? |
| 36. Abgeordneter
Dr. Dietmar Mattered
(SPD) | Gibt es eine besondere Förderung in anderen, etwa in konsumgüterorientierten Branchen, und wie sieht diese aus? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 10. Juni 1992

Produkt- und Prozeßinnovationen sind ein notwendiger Bestandteil aller Umstrukturierungskonzepte, ohne die die Wettbewerbsfähigkeit von Treuhandunternehmen nicht erreicht bzw. erhalten werden kann. Dies gilt uneingeschränkt auch für die Bereiche sogenannter Basisinnovationen und Zukunftstechnologien.

Der beste Weg, neues Wissen und neue Technologien für ein Unternehmen zu gewinnen, ist die schnellstmögliche Privatisierung der Treuhandunternehmen. Die Umsetzung der in diesem Zusammenhang erstellten und geprüften Unternehmenskonzepte wird von der Treuhandanstalt aktiv begleitet.

Als Eigentümerin begleitet die Treuhandanstalt auch im Bereich Forschung und Entwicklung aktiv die Modernisierung ihrer Unternehmen und stellt dafür organisatorische, Management- und finanzielle Hilfen zur Verfügung. Es müssen Produkte entwickelt werden, die den Fortbestand eines Unternehmens am Markt auf Dauer sichern.

Dabei handelt es sich hierbei jedoch nicht um Fördermaßnahmen im Sinne staatlicher Forschungs-, Innovations- und Technologieförderung. Solche Programme liegen in der Verantwortung der für die FuE-Förderung zuständigen Dienststellen des Bundes, der Länder sowie der Europäischen Gemeinschaft. Die Treuhandanstalt unterstützt ihre Unternehmen bei der Inanspruchnahme dieser Programme.

37. Abgeordnete
Dr. Sigrid Semper
(F.D.P.)
- Ist die Bundesregierung bereit, das Objekt „Gutenbergplatz 6–8, in O-7010 Leipzig, Flurstück-Nr. 1498/1 und 1498/2 der Gemarkung Leipzig“ dem „Beruflichen Schulzentrum Gutenberg-schule – Buchhändlerlehranstalt“, das anderenfalls seine für die Stadt Leipzig und die neuen Bundesländer wichtigen Aufgaben nicht mehr erfolgreich fortsetzen könnte, zur Verfügung zu stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 10. Juni 1992

Eine Prüfung der Eigentumsverhältnisse hat ergeben, daß es sich bei dem von Ihnen benannten Objekt weder um Bundeseigentum noch um Finanzvermögen in Treuhandverwaltung des Bundes handelt. Der Bund kann folglich nicht über die Grundstücke verfügen. Die Eigentumsverhältnisse sind deshalb nicht weiter geklärt worden.

38. Abgeordneter
Ernst Waltemathe
(SPD)
- In welchen Punkten hat die Freie Hansestadt Bremen nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Länderfinanzausgleich vom 27. Mai 1992 in verfassungswidriger Weise zu niedrige Bundesergänzungszuweisungen erhalten, und welche Ausgleichsansprüche stehen dem Bundesland Bremen danach im einzelnen zu?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünwald vom 12. Juni 1992

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Mai 1992 hat die Freie Hansestadt Bremen hinsichtlich der Vorabbeträge wegen Haushaltsnotlage und für Kosten politischer Führung (§ 11 a Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz) sowie hinsichtlich des Nachteilsausgleichs für die Nichtberücksichtigung bei den Bundesergänzungszuweisungen vor 1987 (§ 11 a Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz) zu niedrige Bundesergänzungszuweisungen erhalten.

Die danach Bremen im einzelnen zustehenden Ausgleichsansprüche leiten sich wie folgt ab:

- a) Hinsichtlich der Vorabbeträge nach § 11 a Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz ist Gleichbehandlung mit dem Saarland geboten:

- Als Haushaltshilfe-Vorabbeträge sind gleichhohe Beträge wie für das Saarland zu leisten.
 - Der seit 1987 gewährte Vorabbetrag für Kosten politischer Führung ist bisher für Bremen um jeweils 50 Mio. DM niedriger angesetzt als für das Saarland. Der Gesetzgeber ist gehalten, den Betrag für Bremen zu überprüfen.
- b) Hinsichtlich des Nachteilsausgleichs nach § 11 a Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz ist nach dem Urteil die dabei vorgenommene pauschale Kürzung unzulässig:

Bremen, das ab 1986 an den Bundesergänzungszuweisungen beteiligt ist, hätte bei Anlegung eines Fehlbetragsmaßstabs in den Jahren 1983 bis 1985 Ergänzungszuweisungen von rd. 260 Mio. DM erhalten können. In § 11 a Abs. 2 wurde dieser Betrag pauschal auf 200 Mio. DM gekürzt, wobei hiervon jeweils 100 Mio. DM in den Jahren 1987 und 1988 berücksichtigt wurden.

Es bedarf noch der Prüfung, ob und wie bei der genauen Festlegung der Ausgleichsansprüche Bremens zu berücksichtigen ist, daß die Vorabbeträge und der Nachteilsausgleich zulässigerweise aus dem Gesamtvolumen der Bundesergänzungszuweisungen finanziert werden.

39. Abgeordneter
Ernst Waltemathe
(SPD)
- Welche Initiativen wird die Bundesregierung ergreifen, um – bezogen auf das Bundesland Bremen – Investitionshilfen (Artikel 104 a Abs. 4 GG) gezielt zu leisten, Standortentscheidungen für Behörden und wissenschaftlich-technische Forschungseinrichtungen und Anstalten zu fassen und – zur Sanierung der entstandenen Haushaltsnotlage – die Bundesergänzungszuweisungen auszuweiten (siehe Seiten 158 ff. des BVerfG-Urteils)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 12. Juni 1992

Im Urteil des Bundesverfassungsgerichts werden ausdrücklich verschiedene Handlungsmöglichkeiten zur Behebung der Haushaltsnotlage Bremens und des Saarlandes erwähnt. Daraus wäre ein Programm konzeptionell aufeinander abgestimmter Maßnahmen zu entwickeln.

Es kann derzeit noch nicht gesagt werden, welche Initiativen im einzelnen zur Sanierung der Haushaltsnotlage dieser beiden Länder ergriffen werden. Das Gericht sieht zwar als Handlungssubjekt aus der Hilfeleistungspflicht zunächst den Bund, da er nach der gegebenen Kompetenzaufteilung allein über die einschlägigen gesetzgeberischen Handlungsinstrumente verfüge. Das ändere jedoch nichts daran, daß Bund und Länder im bündischen Entstehen füreinander dem von der extremen Haushaltsnotlage betroffenen Bundesglied zum gemeinsamen Beistand verpflichtet sind. Das verpflichtet die Länder zur Mitwirkung im Verfahren und zur Beteiligung an den sich daraus ergebenden finanziellen Lasten. Insbesondere können auch Hilfen von der Selbstverpflichtung Bremens und des Saarlandes auf ein Sanierungsprogramm abhängig gemacht werden.

40. Abgeordneter
Ernst Waltemathe
(SPD)
- Binnen welcher Frist sind Ausgleichsleistungen nach Frage 38 an das Bundesland Bremen zur Zahlung vorgesehen, und wann ist mit konkreten Initiativen des Bundes für Maßnahmen nach Frage 39 zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 12. Juni 1992

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts nennt keine Fristen für den Ausgleich der Nachteile, die Bremen und Nordrhein-Westfalen durch zu niedrige Bundesergänzungszuweisungen erlitten haben.

Der Bundesminister der Finanzen wird nach Auswertung des Urteils Vorstellungen zur Beseitigung der verfassungsrechtlichen Mängel des Finanzausgleichsgesetzes zusammen mit Thesen für ein Konzept für die ab 1995 notwendige Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und damit zusammenhängender Fragen so rechtzeitig vorlegen, daß in der zweiten Jahreshälfte 1992 konkrete Gespräche hierzu mit den Ländern aufgenommen werden können.

Danach wird der Gesetzentwurf erarbeitet werden, wobei der Zeitpunkt auch vom Verlauf der Bund-Länder-Gespräche abhängig ist.

41. Abgeordneter
Gunter Weißgerber
(SPD)
- Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung bezüglich der Abwicklung bzw. anderweitigen Weiternutzung der ehemaligen (modern ausgestattete) „Waffenschmiede – Gerätewerk Wiesa/Erzgebirge“ auch unter Beachtung der dort noch verantwortlich tätigen ehemaligen SED-Führungsschicht, welche mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit stark stasiinfiltriert war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 10. Juni 1992

Nach Auskunft des zuständigen Direktorates in der Treuhandanstalt waren die beiden Geschäftsführer des Gerätewerkes Wiesa bereits zu DDR-Zeiten Betriebsdirektoren. Beide haben danach auf Veranlassung des Aufsichtsrates des Unternehmens eine Erklärung darüber unterzeichnet, daß sie nicht für den DDR-Staatssicherheitsdienst gearbeitet haben. Es bestanden keine konkreten Anhaltspunkte, tätig zu werden.

Einer der Geschäftsführer des Gerätewerkes Wiesa hat am 1. Juni 1992 dem Vorstand der ORSTA-Hydraulik AG Leipzig mitgeteilt, er wolle aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig aus dem Unternehmen ausscheiden. Der Vorstand des Unternehmens wird darüber in Kürze entscheiden.

42. Abgeordneter
Gunter Weißgerber
(SPD)
- Ist der Bundesregierung das Schicksal der modernen Präzisionswerkzeugtechnik des ehemaligen „Gerätewerkes Wiesa“ bekannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 10. Juni 1992

Die Spezialwerkzeuge und Hydraulik GmbH Wiesa ist ein Unternehmen der ORSTA-Hydraulik AG Leipzig.

Das Gerätewerk Wiesa verfügte bereits vor der Wende über einen modernen Maschinenpark, der jedoch vorrangig für die Herstellung von Militärtechnik ausgerichtet war. Da die Produktion von Militärtechnik im Rahmen von Konversionsmaßnahmen ab 1990 reduziert und später eingestellt wurde, war das Unternehmen für die Herstellung von Hydraulikerzeugnissen vorgesehen. Deshalb hat die ORSTA-Hydraulik AG beginnend ab 1990 weitere Investitionen getätigt.

Die ORSTA-Hydraulik AG hat am 25. März 1992 der Treuhandanstalt ihr überarbeitetes Unternehmenskonzept vorgelegt. Dieses Unternehmenskonzept wurde vom Leitungsausschuß geprüft. Der Vorstand der Treuhandanstalt hat in seiner Sitzung am 27. April 1992 dem Vorschlag des Leitungsausschusses der Treuhandanstalt zugestimmt, wonach bei erfolgter Standortkonzentration die weitere Begleitung der ORSTA-Hydraulik durch die Treuhandanstalt vorgesehen ist. Gleichzeitig wird die Treuhandanstalt alle Möglichkeiten einer Privatisierung (Gruppenprivatisierung, Einzelprivatisierung) für die Unternehmen der ORSTA-Hydraulik AG ausloten und unterstützen.

Da die Hydraulik und Spezialwerkzeuge GmbH Wiesa nicht zu den Standorten einer künftig reduzierten ORSTA-Gruppe gehört, ist vorgesehen, die Gesellschaft aus dem Konzern auszugliedern und der Treuhandanstalt, Direktion Spezialmaschinen, direkt zu unterstellen. Der Aufsichtsrat der ORSTA-Gruppe wird am 18. Juni 1992 hierüber beraten.

Mit der direkten Begleitung der Hydraulik und Spezialwerkzeuge GmbH Wiesa durch die Direktion Spezialmaschinen der Treuhandanstalt wird gewährleistet, daß die Privatisierung der Gesellschaft forciert und bis Ende September 1992 abgeschlossen werden kann.

Als Grundlage dafür liegen im Ergebnis einer Ausschreibung des Unternehmens Angebote von drei Interessenten vor. Die Treuhandanstalt hat der Credit Suisse First Boston das Mandat zur Vorbereitung und Durchführung der Verkaufsverhandlungen erteilt, so daß die Terminstellung 30. September 1992 realisiert werden kann.

Eine wesentliche Entscheidungsgröße für die Erteilung des Zuschlages besteht für die Treuhandanstalt darin, welches unternehmerische Konzept die besten Voraussetzungen für die Fortführung der Spezialwerkzeuge und Hydraulik GmbH am Standort Wiesa bietet. Mit der Privatisierung des Unternehmens wird gewährleistet, daß der Maschinenbaustandort Wiesa erhalten und in der Zukunft weiterentwickelt werden kann.

Die Treuhandanstalt wird darauf achten, daß eine selbständige Privatisierung der Spezialwerkzeuge und Hydraulik GmbH Wiesa durch andere Neuordnungsmaßnahmen nicht behindert wird.

43. Abgeordneter **Gunter Weißgerber** (SPD) Begünstigt die vorgesehene Zerlegung der Zinsabschlagsteuer nur finanzschwache Länder, und kommt es dadurch zu einer Entlastung des Länderfinanzausgleichs?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 12. Juni 1992

Durch die vorgesehene Zerlegung der Zinsabschlagsteuer werden nicht nur finanzschwache Länder begünstigt.

Nach einer Schätzrechnung auf der Grundlage von Angaben der Deutschen Bundesbank über die regionale Verteilung von Guthaben und Depots nach dem Hauptsitz der Kreditinstitute, wo im Normalfall der Zinsabschlag anfallen wird, zeigt sich ohne Zerlegung eine erhebliche Konzentration des Aufkommens mit einem Anteil von über 40 v. H. auf Hessen. Durch die vorgesehene Zerlegung unter Orientierung am Wohnsitz der Empfänger der Zins-/Kapitalerträge wird eine regionale Verteilung mit sachgerechtem Ergebnis erreicht. Der überhöhte Anteil Hessens wird zurückgeführt; alle übrigen Länder und ihre Gemeinden erhalten höhere Anteile als bei einer Verteilung nach dem örtlichen Aufkommen. Unter den Begünstigten sind auch finanzschwache Länder, so daß insoweit eine zusätzliche Belastung des Länderfinanzausgleichs vermieden wird. Auch die jungen Länder werden durch die Zerlegung der Zinsabschlagsteuer begünstigt.

44. Abgeordnete
Lydia Westrich
(SPD)
- Welche Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes sind nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Mai 1992 mit dem Grundgesetz unvereinbar, und in welchen weiteren Punkten hat das Bundesverfassungsgericht in diesem Urteil den Gesetzgeber zum Handeln aufgefordert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 12. Juni 1992

Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Mai 1992 sieht sich die Bundesregierung in ihrer Auffassung bestätigt, daß die Neuregelung des Finanzausgleichsgesetzes von 1987, die sich eng an die Vorgaben des Verfassungsurteils von 1986 gehalten hat, im wesentlichen den verfassungsrechtlichen Anforderungen entspricht.

Nur folgende Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes sind nach dem Urteil mit dem Grundgesetz unvereinbar:

- Die Regelung über die Ländersteuergarantie (§ 10 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz),
 - soweit hierbei die Abzugsbeträge für Hafencosten und die Einwohnerwertung der Stadtstaaten unberücksichtigt bleiben,
 - soweit die Aufbringung der sich bei Unterschreiten der Garantiegrenze ergebenden Fehlbeträge durch andere Länder zu sachlich nicht begründbaren Ergebnissen führen kann.
- Die Regelung des Nachteilsausgleichs an Bremen und Nordrhein-Westfalen für die Nichtberücksichtigung bei den Bundesergänzungszuweisungen vor 1987 (§ 11 a Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz), weil hierbei der sich aus dem zugrunde gelegten Fehlbetragschlüssel ergebende Betrag gekürzt wurde.
- Die Regelung des Vorabtrags aus den Bundesergänzungszuweisungen für das Land Bremen (§ 11 a Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz), weil

- ein Vorabbetrag wegen Haushaltsnotlage für 1987 und 1988 nicht und für die Jahre danach der Betrag niedriger als der für das Saarland festgelegt wurde,
- der Vorabbetrag für Kosten politischer Führung im Vergleich zu dem des Saarlandes zu niedrig festgelegt wurde.

In folgenden weiteren Punkten hat das Bundesverfassungsgericht mit dem Urteil vom 27. Mai 1992 den Gesetzgeber zum Handeln aufgefordert:

- Unverzügliche Prüfung der Möglichkeiten zur Behebung der Haushaltsnotlage Bremens und des Saarlandes. Nach dem Urteil (S. 168) ist der Bundesgesetzgeber „gehalten, sich unverzüglich über die Wege klarzuwerden, auf denen die alle Glieder des Bundes treffende Hilfeleistungspflicht verwirklicht werden soll und dann die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen“.
- Überprüfung bei der Bestimmung über die Einwohnerwertung zum Ausgleich der Gemeindesteuern (§ 9 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz), ob Gemeindegröße und Siedlungsdichte unter heutigen Bedingungen noch zu einem erhöhten Bedarf führen und ob statt dessen oder zusätzlich andere Strukturmerkmale als Bedarfsindikatoren zu berücksichtigen sind. Je nach den Ergebnissen ist § 9 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz neu zu fassen.
- Gegebenenfalls spätere Einbeziehung der Konzessionsabgaben in den Länderfinanzausgleich, wenn von der Möglichkeit einer eigenverantwortlichen Nutzung dieser Einnahmequelle durch die große Mehrzahl der Gemeinden ausgegangen werden könne und die Konzessionsabgaben in den Ländern weiterhin unterschiedlich anfallen.

45. Abgeordnete
Lydia Westrich
(SPD)
- Wann wird die Bundesregierung entsprechend den Aufforderungen des Bundesverfassungsgerichts den gesetzgebenden Körperschaften einen Gesetzentwurf zur Beseitigung der verfassungsrechtlichen Mängel des Finanzausgleichsgesetzes zuleiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 12. Juni 1992

Der Bundesminister der Finanzen wird nach Auswertung des Urteils Vorstellungen zur Beseitigung der verfassungsrechtlichen Mängel des Finanzausgleichsgesetzes zusammen mit Thesen für ein Konzept für die ab 1995 notwendige Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und damit zusammenhängender Fragen so rechtzeitig vorlegen, daß in der zweiten Jahreshälfte 1992 konkrete Gespräche hierzu mit den Ländern aufgenommen werden können.

Danach wird der Gesetzentwurf erarbeitet werden, wobei der Zeitpunkt auch vom Verlauf der Bund-Länder-Gespräche abhängig ist.

46. Abgeordneter
Dr. Norbert Wiczorek
(SPD)
- Ist die in der Verfassung vorgesehene Ermächtigung zur Zerlegung bestimmter Steuern, von der die Bundesregierung bei der Einführung der neuen Zinsabschlagsteuer Gebrauch machen will, eine vorgezogene Maßnahme des Finanzausgleichs unter den Ländern, oder gibt es verfassungsrechtliche Vorgaben für eine sachgerechte Zuordnung des Aufkommens der Zinsabschlagsteuer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 12. Juni 1992

Die in der Verfassung vorgesehene Zerlegung des örtlichen Aufkommens bestimmter Steuern ist keine vorgezogene Maßnahme des Finanzausgleichs unter den Ländern, sondern soll die sachgerechte Zuordnung der Steuererträge an die einzelnen Länder sicherstellen.

Nach Artikel 107 Abs. 1 Satz 1 GG steht das Aufkommen der Landessteuern und der Länderanteil am Aufkommen der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer den einzelnen Ländern insoweit zu, als die Steuern von den Finanzbehörden in ihrem Gebiet vereinnahmt werden (örtliches Aufkommen). Das Prinzip der länderweisen Zuordnung der Steuererträge nach dem örtlichen Aufkommen kann bedingt durch die Art des Steuererhebungsverfahrens bei manchen Steuern zu nicht sachgerechten, dem Sinn des Prinzips des örtlichen Aufkommens widersprechenden Ergebnissen führen. Deshalb schreibt Artikel 107 Abs. 1 in Satz 2 für die Körperschaftsteuer und die Lohnsteuer die Zerlegung vor und läßt in Satz 3 eine solche auch für andere Steuern zu.

Bei der Zinsabschlagsteuer, die eine Vorauszahlung auf geschuldete Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer darstellt, würde die länderweise Verteilung nach dem örtlichen Aufkommen zu nicht sachgerechten Ergebnissen führen. Abführungspflichtig ist in der Regel das zinsauszahlende Kreditinstitut. Nach dem Erhebungsverfahren fällt im Normalfall der Zinsabschlag beim Hauptsitz des Kreditinstituts an. Nach einer Schätzrechnung auf der Grundlage von Angaben der Deutschen Bundesbank über die regionale Verteilung von Guthaben und Depots nach dem Hauptsitz der Kreditinstitute zeigt sich eine erhebliche Konzentration des Aufkommens mit einem Anteil von über 40 v. H. auf Hessen. Durch die vorgesehene Zerlegung unter Orientierung am Wohnsitz der Empfänger der Zins-/Kapitalerträge wird eine sachgerechte regionale Verteilung des Zinsabschlags erreicht.

Die Zerlegung hat gleichwohl Auswirkungen auf den Finanzausgleich unter den Ländern. Die durch die Zerlegung erreichte Verlagerung von Steuereinnahmen auch zugunsten finanzschwacher Länder vermeidet eine zusätzliche Belastung des Länderfinanzausgleichs.

47. Abgeordneter **Dr. Norbert Wieczorek** (SPD) Ist es verfassungsrechtlich zulässig, das Aufkommen der Zinsabschlagsteuer in den westlichen Ländern im Wege einer pauschalen Zuordnung den Haushalten in den neuen Ländern zukommen zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 12. Juni 1992

Wie bei der Zerlegung der Körperschaftsteuer und der Lohnsteuer müssen auch bei der Zerlegung des Zinsabschlags die neuen Länder in das Zerlegungsverfahren einbezogen werden. Die zur Erreichung einer am Wohnsitz der Empfänger der Zins-/Kapitalerträge orientierten regionalen Verteilung des Zinsabschlags benötigten Verteilungsmaßstäbe, nämlich regionale Verteilung der Einkünfte aus Kapitalvermögen, regionales Aufkommen der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer nach Zerlegung, sind für die jungen Länder allerdings nicht bzw. nur mit vorläufigen Daten verfügbar. Deshalb ist der Anteil ostdeutscher Haushalte an den Zinserträgen aller deutschen Haushalte pauschal mit einem steigenden

Prozentsatz geschätzt und für den hiernach auf das Beitrittsgebiet entfallenden Anteil eine länderweise Verteilung nach Einwohnern vorgesehen worden. Diese Regelung ist bis 1997 befristet, wenn die Ergebnisse der Einkommensteuerstatistik 1992, die erstmals das Beitrittsgebiet enthalten wird, vorliegen werden.

Es geht also darum, das Beitrittsgebiet nach den wenigen vorliegenden Daten mit einem möglichst zutreffenden globalen Anteilssatz in die Zinsabschlagzerlegung einzubeziehen, und nicht darum, das Aufkommen der Zinsabschlagsteuer in den westlichen Ländern im Wege einer pauschalen Zuordnung den neuen Ländern zukommen zu lassen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

48. Abgeordneter
**Albert
Deß**
(CDU/CSU)
- Wie hoch sind die Kosten der Präsentation der Bundesrepublik Deutschland bei der Weltausstellung in Sevilla, aufgliedert nach Investitionskosten für Gebäude und Einrichtungen einerseits und den Betrieb andererseits, und wie haben sich die Gesamtkosten gegenüber den ursprünglichen Planungen bzw. den Einschätzungen bei der jeweiligen Auftragsvergabe entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 9. Juni 1992

Die Kosten für die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der Weltausstellung 1992 in Sevilla können erst nach Vorliegen der Schlußabrechnung und Prüfung durch das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und das Bundesministerium für Wirtschaft genau beziffert werden. Der Eingang der Schlußrechnung wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 1993 erfolgen, da die Weltausstellung bis 12. Oktober 1992 läuft und danach der deutsche Pavillon wieder völlig abgebaut werden muß.

Nach dem derzeitigen Stand belaufen sich die anerkannten Gesamtkosten auf 86 490 000 DM. Davon sind 41 800 000 DM Baukosten. In dieser Summe sind enthalten die Kosten für Aushub und Bodenaustausch, Baustelleneinrichtung, Baukosten des Generalunternehmers, Kosten für Abbau, Honorar und Nebenkosten des Generalplaners.

Für die thematische Innengestaltung (Produktion, Honorare und Reisekosten) betragen die Kosten voraussichtlich 14 000 000 DM. Die Betriebskosten sind mit 25 105 700 DM anzusetzen. Hinzu kommen sonstige Kosten in Höhe von 6 395 700 DM. In dieser Summe sind z. B. die Kosten für Organisation und Durchführung, für vorbereitende Maßnahmen wie Architektenwettbewerb usw. eingeordnet.

Gegenüber den ursprünglichen Planungen haben sich die Gesamtkosten nach dem derzeitigen Stand um 26 490 000 DM erhöht. Die Gründe hierfür sind:

- Umgestaltung der Planung aufgrund der Wiedervereinigung,
- Ergebnis Generalunternehmerausschreibung vom Februar 1991 höher wegen Steigerung des Bauindex um 13,45% im Zeitraum Februar 1988 bis November 1990,
- Erweiterung des kulturellen Rahmenprogramms um den Beitrag des östlichen Teils des vereinten Deutschlands,
- Steigerung der Kosten bei Innenausbau und Regie durch rapiden Anstieg der Lebenshaltungskosten in Spanien (z. B. von 1988 bis 1990 um 18,9%), u. a. laufende Preiserhöhungen spanischer Subunternehmer und Mehrkosten durch überdurchschnittliche Kostensteigerungen bei der Wasser- und Stromversorgung,
- Etataufstockung wegen notwendiger Sicherheitsvorkehrungen,
- Mehrkosten im Baubereich durch nachträgliche vom Veranstalter auferlegte Sicherheitsvorschriften.

49. Abgeordneter **Dr. Olaf Feldmann** (F.D.P.)
- Ist die Bundesregierung bereit, die Erstellung eines Gutachtens zur gegenwärtigen und zukünftigen Bedeutung des Fremdenverkehrs für den Großraum Bonn (d. h. Stadt Bonn, Region Rhein-Sieg und Ahrweiler) sowie ein dafür eigenständiges Verkaufsförderungsinstrumentarium aus dem Fonds „Soforthilfe“ finanziell zu fördern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff vom 12. Juni 1992

Das Bundeskabinett hat am 3. Juni 1992 den vom „Arbeitsstab Berlin/Bonn“ erstellten Bericht der Bundesregierung zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands beschlossen. Dieser Beschluß erstreckt sich auch auf den Ausgleich für die Region Bonn. Im Rahmen der Ausgleichsüberlegungen hatte die unter BMWi-Vorsitz tätige Arbeitsgruppe „Regionale Strukturfragen im Raum Bonn“ u. a. Gespräche mit den betroffenen Ländern und der Region über die sogenannte Soforthilfe, d. h. die Verwendung der Mittel, die im Bundeshaushalt 1992 für Maßnahmen in der Region zur Verfügung stehen, geführt und dabei hinsichtlich der Liste der vordringlich zu fördernden Projekte Einvernehmen erzielt.

Das Einvernehmen umfaßt das Projekt einer Untersuchung zur gegenwärtigen und künftigen Bedeutung des Fremdenverkehrs in der Region Bonn, das gemeinsam von der Stadt Bonn, dem Rhein-Sieg-Kreis und dem Kreis Ahrweiler vorgeschlagen worden war. Mit dem Kabinettsbeschuß vom 3. Juni 1992 hat die Bundesregierung die Überlegungen des Arbeitsstabes und seiner Arbeitsgruppen gebilligt und somit ihre grundsätzliche Bereitschaft ausgedrückt, auch das von Ihnen angesprochene Fremdenverkehrsgutachten finanziell zu fördern. Die Soforthilfemittel sind jedoch teilweise noch qualifiziert gesperrt, so daß ihr vollständiger Einsatz einen Entsperrungsbeschluß des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages voraussetzt.

Ein „eigenständiges Verkaufsförderungsinstrumentarium“ ist von den Gebietskörperschaften in der Region Bonn bisher nicht als Projekt der Soforthilfe angemeldet worden. Hierzu gibt es daher keine Entscheidung der Bundesregierung. Im übrigen erscheint es zweckmäßig, darüber erst zu entscheiden, wenn die Ergebnisse des beabsichtigten Gutachtens vorliegen.

50. Abgeordneter
Dr. Uwe Holtz
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, ein Gesetz vorzulegen, das vorsieht, daß deutsche Firmen zumindest bei den vom Bund direkt oder indirekt im Ausland geförderten Privatinvestitionen die in Deutschland gültigen Umweltgesetze und -richtlinien einhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann
vom 9. Juni 1992**

Die Bundesregierung ist im Rahmen der internationalen Diskussion bemüht, daß alle Länder für die wirtschaftlichen Aktivitäten ihrer Unternehmen Umweltschutzpolitiken entwickeln, die unseren hohen Umweltschutzstandards entsprechen. Dies ist – vor allem im industriellen Bereich – auch aus Wettbewerbsgründen erforderlich.

Bei der Förderung deutscher Privatinvestitionen ist zu beachten, daß die Bundesregierung nicht in die Souveränität ausländischer Staaten eingreift. Nach der VN-Declaration on the Human Environment, Stockholm (1972) hat jedes Land das Recht, seine Ressourcen entsprechend seiner eigenen Umweltpolitik zu nutzen.

Die Umweltverträglichkeit ist allerdings bei der Frage der Förderung einer Privatinvestition durch die Gewährung einer Kapitalanlagegarantie des Bundes stets mitentscheidend.

Die DEG ist seit 1. Januar 1988 verpflichtet, für alle ihre Projekte, d. h. sowohl FZ-Treuhand- als auch Eigengeschäftsmaßnahmen, die Kriterien der Umweltverträglichkeitsprüfung anzuwenden.

Eine eingehende Prüfung, ob das Projekt in seiner technischen Ausgestaltung alle in Deutschland gültigen Umweltgesetze und -richtlinien einhält, kann im Stadium der Entscheidung über eine Förderung nicht durchgeführt werden. Insbesondere können nicht alle bei uns notwendigen Vorkehrungen und Auflagen angeordnet und durchgesetzt werden. Dies bleibt eine Angelegenheit des Landes, in dem die Investition durchgeführt wird.

51. Abgeordneter
Günter Oesinghaus
(SPD)
- Wann wird die Bundesregierung dem Wunsch der neuen Bundesländer und Berlins nach einem Gesamtkonzept von Bund und Ländern zum wirtschaftlichen Aufbau Ostdeutschlands Rechnung tragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann
vom 9. Juni 1992**

Die Bundesregierung hat ihre wirtschaftspolitische Gesamtkonzeption für die neuen Bundesländer und Berlin bereits mehrfach ausführlich dargelegt, z. B. mit dem Jahreswirtschaftsbericht 1992. Sie ist mit den Regierungen der neuen Bundesländer permanent im Gespräch über alle Fragen des wirtschaftlichen Aufbaus.

Neben den regelmäßigen Treffen des Bundeskanzlers mit den Ministerpräsidenten der neuen Länder ist z. B. auf die Konferenzen des Bundeskanzlers mit Wirtschaft und Gewerkschaften hinzuweisen, an denen die Ministerpräsidenten ebenfalls teilnehmen. Der aktive Meinungs- und

Gedankenaustausch über wirtschaftspolitische Fragen findet seine Fortsetzung auf der Ebene der zuständigen Fachressorts, insbesondere des Bundesministers für Wirtschaft mit seinen Amtskollegen aus den neuen Bundesländern und aus Berlin.

Nach Ansicht der Bundesregierung leistet der kontinuierliche, sachbezogene Dialog zwischen Bund und Ländern einen wichtigen Beitrag zur Formulierung der wirtschaftspolitischen Gesamtstrategie.

Die Anpassung und Akzentuierung dieser Strategie im Lichte des sich vollziehenden Umstrukturierungsprozesses ist für die Bundesregierung politische Daueraufgabe. Sie hat sich am 3. Juni 1992 auf Grundlage einer vom Bundesminister für Wirtschaft vorgelegten Aufzeichnung „Wirtschaftspolitische Perspektiven der deutschen Wiedervereinigung“ erneut eingehend mit der Wirtschafts- und Beschäftigungslage in den neuen Bundesländern befaßt. Sie wird die notwendigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Bundeshaushalts 1993 beschließen und das Gemeinschaftswerk Aufschwung-Ost fortführen.

52. Abgeordneter
Ludwig Stiegler
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die Zukunft der feinkeramischen Industrie in Bayern, und was wird sie unternehmen, um den sich abzeichnenden Strukturwandel regionalpolitisch zu flankieren?
53. Abgeordneter
Ludwig Stiegler
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die Zukunft der Hohlglasindustrie in Bayern, und was wird sie unternehmen, um den sich abzeichnenden Strukturwandel regionalpolitisch zu flankieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 9. Juni 1992

Die Bundesregierung beurteilt die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der feinkeramischen Industrie und der Hohlglasindustrie in Bayern grundsätzlich positiv. Eine Voraussetzung hierfür ist jedoch, daß die Unternehmen, wie schon in der Vergangenheit, auch zukünftig in einem stetigen Anpassungsprozeß eigenverantwortlich den ökonomisch bedingten Strukturänderungen gerecht werden.

Durch die Wiedervereinigung und die Marktöffnung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Reformstaaten in Mittel- und Osteuropa ist die jahrzehntelange Randlage der bayerischen Industriebetriebe im ehemaligen Zonenrandgebiet und im Grenzgebiet an der CSFR aufgehoben worden; den bayerischen Unternehmen, auch der Glasindustrie und der feinkeramischen Industrie, haben sich hierdurch neue Absatzmärkte eröffnet.

In Gebieten, die besonders vom Strukturwandel betroffen sind, steht das Mittel der Regionalförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zur Verfügung.

In Bayern sind primär die ehemaligen Zonenrandgebiete sowie das Grenzgebiet zur Tschechoslowakei Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe.

Die Bundesregierung stellt für die wirtschaftliche Förderung dieser Regionen im Jahr 1992 insgesamt Mittel in Höhe von 109,99 Mio. DM zur Verfügung.

Die Entscheidung über die Förderung einzelner Investitionsvorhaben trifft jedoch das Land Bayern, das für die Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe allein zuständig ist. Auch die Entwicklung einer umfassenden Umstrukturierungs- und Entwicklungsstrategie ist in erster Linie Sache des Landes sowie der betroffenen Regionen selbst.

54. Abgeordneter
**Karl
Stockhausen**
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Dienstleistungsbereiche des Bundes zu privatisieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann
vom 15. Juni 1992**

Hinsichtlich der im Bereich der Dienstleistungswirtschaft tätigen Unternehmen mit Bundesbeteiligung gilt, daß der Bund seine Privatisierungs- und Beteiligungspolitik entsprechend dem am 28. November 1990 verabschiedeten Gesamtkonzept konsequent fortsetzen wird. Eine Übersicht über die anstehenden Privatisierungsvorhaben, die eine ganze Reihe von Dienstleistungsunternehmen umfassen, füge ich zu Ihrer Information bei.

Die Bahn- und Postreform sind zwei besonders wichtige Ansätze, um bei der Dienstleistungsprivatisierung einen großen Schritt voranzukommen.

Allerdings ist es nicht nur wichtig, daß der Staat sich von Unternehmensbeteiligungen im Dienstleistungssektor trennt, sondern zusätzlich Aufgaben auf private Unternehmen dort überträgt, wo diese sie mindestens ebenso gut wie der Staat wahrnehmen können. Die Bundesregierung geht dabei von der Vermutung aus, daß Dienstleistungen, die keinen hoheitlichen Charakter haben, von der privaten Wirtschaft in aller Regel effizienter erbracht werden können. Es gilt deshalb immer wieder zu prüfen, ob weitere Potentiale für Dienstleistungsprivatisierungen auf Bundesebene ausgeschöpft werden können. In Betracht kommen hierfür u. a. die Bereiche Forschung und Entwicklung, die Umsetzung von Entwicklungshilfeprojekten sowie das Gebiet technischer Unterstützungsfunktionen (z. B. Druck und Vervielfältigung).

Das Schwergewicht privatisierungsfähiger Leistungen liegt jedoch entsprechend der verfassungsrechtlichen Aufgabenverteilung bei Ländern und Gemeinden. Vor allem in den Bereichen Umweltinfrastruktur (Ver- und Entsorgung, Sanierung), Vermessungswesen, Bauplanung, technische Überwachung und Sachverständigenwesen sowie im Verkehrsbereich sollten Aufgaben soweit wie möglich an private Unternehmen und freie Berufe übertragen werden.

55. Abgeordneter
**Gunter
Weißgerber**
(SPD)
- Welchen Standpunkt vertritt die Bundesregierung bezüglich der Rückforderungen der Altbesitzer von durch den ostdeutschen Braunkohlenbergbau devastierten, aber nicht in Anspruch genommenen Flächen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann
vom 9. Juni 1992**

Das Vermögensgesetz verfolgt nicht den Zweck, die Ergebnisse einer 40jährigen sozialistischen Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik insgesamt zu überprüfen und einer Revision zu unterwerfen. Folglich erfaßt das Vermögensgesetz nicht jedwede Form von Vermögensverlusten in der ehemaligen DDR. Enteignungen, von denen unterschiedlos innerhalb oder außerhalb der DDR lebende Grundstückseigentümer betroffen waren und für die eine – wenn auch nach bundesdeutschen Maßstäben geringe – Entschädigung gewährt wurde, fallen in der Regel nicht in den Geltungsbereich des Gesetzes; diese Enteignungen lösen weder Restitutions- noch weitergehende Entschädigungsansprüche aus.

Eine Möglichkeit, die Regelungen des Vermögensgesetzes allein für den Braunkohlenbereich zu ändern, wird schon deshalb nicht gesehen, weil dies Forderungen nach sich ziehen würde, die auch die anderen Bereiche betreffen, in denen auf der Grundlage der für jedermann geltenden Gesetze Enteignungen vorgenommen wurden (z. B. Aufbaugesetz, Baulandgesetz, Verteidigungsgesetz).

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

56. Abgeordneter
Dr.-Ing. Rainer Jork
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen beabsichtigt und empfiehlt die Bundesregierung, die mit dem Wort Sachsen – bezogen auf Kulturlandschaft und den Freistaat Sachsen – im Zusammenhang stehenden Formulierungen wie „Sächsische Weinstraße“ und „Sächsischer Weinbau“ gegen Ausschließkeitsansprüche einzelner Interessenten oder Interessentengruppen zum Wort „Sachsen“ zu schützen?

**Antwort des Staatssekretärs Walter Kittel
vom 9. Juni 1992**

Wie Sie wissen werden, hat der Deutsche Bundestag in seiner Sitzung am 4./5. Juni 1992 das Gesetz zur Änderung des Weinwirtschaftsgesetzes und des Weingesetzes beschlossen, in dem die ursprünglich vorgesehene Bezeichnung „Sachsen“ durch „Elbtal“ ersetzt wurde.

Vorangegangen war eine rechtliche Prüfung, an der das Bundesministerium der Justiz beteiligt war. Zur Vermeidung rechtlicher Auseinandersetzungen mit für die Bundesregierung nachteiligen Folgen erschien es erforderlich, die Bezeichnung „Elbtal“ vorzusehen. Demgegenüber bleibt die Bezeichnung „Sächsischer Landwein“ unverändert. Der Sächsische Minister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten hat der Änderung zugestimmt.

Da – wie bereits erwähnt – die Bezeichnung „Sächsischer Landwein“ unverändert bleibt, ist davon auszugehen, daß auch andere Verwendungen des Begriffes „Sächsisch“ unproblematisch sein dürften.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

57. Abgeordneter
**Peter
Keller**
(CDU/CSU)
- Treffen Pressemeldungen zu, wonach sich Frauen in den neuen Bundesländern nach Angaben von Gleichstellungsbeauftragten in großer Zahl durch Aufforderung von Mitarbeitern der Arbeitsämter und Gespräche mit Arbeitgebern gedrängt sehen, sich sterilisieren zu lassen, um den Nachweis für ihre Vermittlungsfähigkeit am Arbeitsmarkt führen zu können bzw. ihren bisherigen oder einen neuen Arbeitsplatz zu erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 12. Juni 1992**

Der Bundesregierung sind die von Ihnen zitierten Pressemitteilungen bekannt. Hinweise gibt es auch von einer Gleichstellungsstelle und einem Frauenverband, die allerdings so wenig konkret sind, als das dem behaupteten Verhalten von Arbeitgebern nachgegangen werden kann. Die Bundesregierung mißbilligt die unterstellte Verhaltensweise aufs Schärfste.

Nach geltendem Recht stellt die Benachteiligung einer Arbeitnehmerin aufgrund ihres Geschlechts, beispielsweise wegen ihrer Gebärfähigkeit, eine unzulässige Diskriminierung dar. Der Arbeitgeber darf einen Arbeitnehmer bei einer Vereinbarung oder einer sonstigen Maßnahme, insbesondere bei der Begründung des Arbeitsverhältnisses, nicht wegen seines Geschlechts benachteiligen (§ 611 a BGB).

Darüber hinaus wäre es mit verfassungsrechtlichen Grundsätzen nicht in Einklang zu bringen und gemäß § 134 BGB nichtig, wenn von einer Arbeitnehmerin gefordert wird, sich sterilisieren zu lassen, unabhängig davon, ob dies während eines bestehenden Arbeitsverhältnisses oder bereits bei Anbahnung des Arbeitsverhältnisses erfolgt. Eine Forderung des Arbeitgebers, daß eine Arbeitnehmerin sich sterilisieren läßt, widerspräche dem Grundgedanken des Mutterschutzgesetzes als arbeitsrechtliches Schutzgesetz und zugleich auch Artikel 6 Abs. 1 GG. Höchstpersönliche Entscheidungen wie der Wunsch nach eigenen Kindern müssen von jedem auch nur mittelbaren Zwang frei sein. Dieser Wunsch darf nicht dadurch behindert werden, daß mit ihm praktisch der Verlust des Arbeitsplatzes verbunden ist oder die Einstellung allein aus diesem Grund abgelehnt wird. Deshalb darf die Rechtsordnung es nicht dulden, daß dem einzelnen Bürger, wenn auch nur durch einen mittelbaren Zwang, die Gründung einer Familie mit Kindern erschwert wird.

Ein Arbeitgeber muß sich bei Einstellung einer Arbeitnehmerin damit abfinden, daß es ihr freisteht, Kinder zu gebären, und er durch die Regelung des Mutterschutzgesetzes wirtschaftliche Opfer bringen muß.

Zu der Meldung, Arbeitsämter würden Frauen zur Sterilisierung auffordern, um die Vermittlungsfähigkeit zu verbessern, hat die Bundesregierung die Stellungnahme der Bundesanstalt für Arbeit eingeholt. Den Landesarbeitsämtern/Arbeitsämtern in den neuen Bundesländern liegen jedoch keine Hinweise auf entsprechendes Fehlverhalten von Mitarbeitern vor.

Die Bundesanstalt für Arbeit geht vielmehr davon aus, daß die Arbeitsämter in den neuen Bundesländern

- Arbeitsvermittlung korrekt im Sinne des § 14 Abs. 1 AFG durchführen,
- ihrer Informations- und Beratungspflicht gewissenhaft nachkommen und insbesondere Frauen nicht zur Sterilisation drängen, um den Arbeitsplatz zu erhalten oder einen neuen zu erlangen.

Sollten dem pauschalierten Verdacht tatsächlich konkrete Einzelfälle zugrunde liegen, bittet die Bundesanstalt für Arbeit um Mitteilung, um gezielt für Abhilfe sorgen zu können.

58. Abgeordnete
Doris Odendahl
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des stellvertretenden Generalsekretärs des Bundesinstituts für Berufsbildung im „Tagesspiegel“, Berlin, vom 18. März 1992, daß das „Benachteiligten-Programm“ der Bundesregierung verdoppelt werden müßte: „Dieses Geld wäre gut angelegt, denn die Wirtschaft braucht Fachkräfte.“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 11. Juni 1992

Die Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen nach § 40 c des Arbeitsförderungsgesetzes leistet einen erheblichen Beitrag, um Jugendlichen zu einem Ausbildungsabschluß zu verhelfen, die diesen ohne besondere Förderung nicht erreichen könnten. 1992 stehen für die Benachteiligtenförderung im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit insgesamt 696 Mio. DM zur Verfügung, das sind 71 % mehr Mittel, als 1987 im Bundeshaushalt für das damalige Benachteiligtenprogramm des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft angesetzt worden waren. Ende 1991 wurden rund 41 600 Jugendliche mit ausbildungsbegleitenden Hilfen in Form von Stützunterricht und sozialpädagogischer Betreuung während einer Ausbildung im Betrieb und 14 500 Jugendliche in einer überbetrieblichen Einrichtung gefördert.

Im Hinblick auf diese positive Entwicklung teile ich nicht die Auffassung des stellvertretenden Generalsekretärs des Bundesinstituts für Berufsbildung, daß die Mittel im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit für die Förderung nach § 40 c AFG verdoppelt werden müßten. Es ist nicht allein Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik, aus Mitteln der Beitragszahler Versäumnisse und Fehlentwicklungen zu korrigieren, die auch im allgemeinen Bildungswesen und im sozialen Umfeld der Jugendlichen ihre Ursache haben. Die Ergebnisse der von Ihnen zitierten Untersuchung weisen darauf hin, daß schon in der Schule und im sozialen Umfeld der Jugendlichen sehr frühzeitig und intensiv lernunterstützende und sozialintegrative Fördermaßnahmen einsetzen müssen, um möglichst viele von ihnen für die Aufnahme und den erfolgreichen Abschluß einer Berufsausbildung zu befähigen. Darüber hinaus prüft die Bundesregierung, ob für Jugendliche, die trotz differenzierter Förderung der Mindestanforderungen der derzeit anerkannten Ausbildungsberufe nicht entsprechen können, neue Ausbildungsordnungen entwickelt und erprobt werden können, die eine längerfristige Eingliederung in das Beschäftigungssystem ermöglichen.

59. Abgeordneter
**Ottmar
Schreiner**
(SPD)
- In welchem Umfang ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen der Hinterbliebenenversorgung Konsequenzen aus der Petition von Frau H. N. (Drucksache 12/1805 Az. Pet 3 – 11 – 11 – 8305 – 16462) zu ziehen, die dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung als Material überwiesen wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 15. Juni 1992**

Die Bundesregierung hat im Rahmen der Beantwortung der zitierten Petition bereits mehrfach, zuletzt mit Schreiben von Staatssekretär Jagoda vom 15. Dezember 1989, zu der Problematik Stellung genommen und die Rechtslage erläutert.

Für unentgeltlich tätige Pflegepersonen von Kriegsbeschädigten konnten im Rahmen des Artikels 2 des Fünften Anpassungsgesetzes-KOV vom 18. Dezember 1973 die Aufwendungen für eine Nachentrichtung von Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung erstattet werden, wenn der Antrag bis zum 31. Dezember 1975 gestellt wurde. Diese Regelung zielte in erster Linie auf die Alterssicherung dieser unentgeltlich tätigen Pflegepersonen ab, insbesondere auf die Alterssicherung von Angehörigen. Von dieser Möglichkeit hat seinerzeit eine ganze Reihe von Betroffenen Gebrauch gemacht.

Daneben besteht bereits seit 1960 die gesetzliche Möglichkeit, die Pflegezulage nach § 35 BVG zu erhöhen, wenn Arbeitsverträge mit Pflegepersonen abgeschlossen werden (§ 35 Abs. 1 Satz 5 BVG, ab 1. April 1991: § 35 Abs. 2 Satz 1 BVG). Dies gilt auch bei der Pflege durch Geschwister oder andere nahe Angehörige. Die Erhöhung schließt dann die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung ein, so daß die Altersversorgung dieser Personen sichergestellt werden kann. Nach Auffassung der Bundesregierung ist der Abschluß von Arbeitsverträgen für die genannten Personen die einzig sinnvolle und sozialpolitisch gebotene Möglichkeit, ihre Altersversorgung sicherzustellen. Dies hat die Bundesregierung in ihrer Begründung zu dem Entwurf eines KOV-Strukturgesetzes 1990 (BR-Drucksache 463/89, Seite 38) nochmals bekräftigt.

Weiter war und ist in jedem Fall die Möglichkeit gegeben, auch beim Bezug lediglich der pauschalen Pflegezulage gemäß § 35 Abs. 1 BVG hiervon Sozialversicherungsbeiträge für die Pflegekraft zu zahlen.

In die Überlegungen müssen darüber hinaus auch die Regelungen des Rentenreformgesetzes 1992 einbezogen werden, mit denen für Pflegepersonen folgende Verbesserungen eingeführt wurden: Pflegepersonen, die einen Schwerpflegebedürftigen mindestens zehn Stunden wöchentlich häuslich pflegen, können – bei Nachweis und auf Antrag – die ab 1992 anfallenden Pflegezeiten mit Pflichtbeiträgen versichern oder sie – ohne Beitragszahlung – als Berücksichtigungszeiten anerkennen lassen. Durch Pflichtbeiträge kann im Unterschied zu freiwilligen Beiträgen vor allem an Anspruch auf eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit oder auf eine vorzeitige Altersrente an Frauen erworben werden. Berücksichtigungszeiten wirken sich zugunsten der Versicherten bei der Erfüllung der 35jährigen Wartezeit für eine vorzeitige Altersrente aus; außerdem wird durch sie der Anspruch auf eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit aufrechterhalten und die Bewertung von beitragsfreien Zeiten verbessert.

Im Hinblick auf zukünftige Entwicklungen möchte ich noch folgendes bemerken:

Bei den Arbeiten zur Umsetzung der EntschlieÙung, die der Deutsche Bundestag anläÙlich der Verabschiedung des Renten-Überleitungsgesetzes zur Verbesserung der Alterssicherung der Frauen gefaÙt hat, wird auch über die rentenrechtliche Situation von Pflegepersonen zu diskutieren sein.

Im Rahmen der von der Bundesregierung geplanten Einführung einer Pflegeversicherung soll auch eine Verbesserung der sozialen Sicherung der Personen erfolgen, die die Pflege eines schwerpflegebedürftigen Familienangehörigen im häuslichen Bereich übernommen haben. Die Anerkennung dieser Pflegeleistung, die unermüdlichen Einsatz und große Opferbereitschaft erfordert, darf sich nicht weiter im Verbalen erschöpfen. Das Konzept des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung für eine umfassende Absicherung des Pflegefallrisikos sieht vor, daß Zeiten der nicht erwerbsmäßigen häuslichen Pflege rentenversicherungsrechtlich Zeiten einer Erwerbstätigkeit gleichgestellt werden sollen. Pflegezeiten sollen sich also sowohl rentensteigernd als auch rentenbegründend auswirken können. Die Pflegeversicherung soll für diejenigen, die die Pflege eines pflegebedürftigen Angehörigen im häuslichen Bereich sicherstellen, die Beitragszahlung zur gesetzlichen Rentenversicherung übernehmen. Ob es allerdings möglich sein wird, eine stärkere Berücksichtigung der Pflegezeiten im Rentenversicherungsrecht auch rückwirkend vorzusehen, muß aus der Sicht von heute eher bezweifelt werden.

Im Hinblick auf die dargestellten gesetzlichen Regelungen und Überlegungen kann eine Wiedereinführung der Kostenerstattung für die Nachentrichtung von Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung für unentgeltlich tätige Pflegepersonen nicht in Betracht gezogen werden. Eine solche – neu zu schaffende – Vorschrift könnte ohnehin nach den voraufgegangenen Ausführungen nur für in der Vergangenheit liegende Fallgestaltungen, in denen die Betroffenen versäumt haben, sich eine Alterssicherung aufzubauen, Bedeutung erlangen; für eine solche Regelung besteht aber unter Berücksichtigung der bereits seit Jahrzehnten gegebenen Lösungsmöglichkeiten des Bundesversorgungsgesetzes aus Sicht der Bundesregierung keine Notwendigkeit.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

- | | |
|---|---|
| 60. Abgeordneter
Hans Büttner
(Ingolstadt)
(SPD) | Wie hoch war 1991 der bei Wehrübungen verwendete Aufwand für Munition, eingesetzte Fahrzeuge und Geräte bzw. Waffen, Treibstoffverbrauch, Zivilpersonal, Kleidung und Ausrüstung und zusätzliche Verpflegung? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 16. Juni 1992

Die Kosten für Munition, Erhaltung der Fahrzeuge, Geräte und Waffen sowie Treibstoffverbrauch werden insgesamt für die Einheit/den Verband (d. h. beim Wirtschaftstruppenteil) erfaÙt und gemeldet.

Eine Zurechnung dieser Verbräuche zu bestimmten Personalkategorien ist nicht möglich.

Als Anhalt für die einzelnen Verbrauchsarten kann jedoch gelten:

Der Jahresverbrauch an Ausbildungsmunition bei der TSK Heer, der speziell für die Ausbildung der Wehrübenden eingeplant ist, beträgt ca. 11 Mio. DM.

Bei den eingesetzten Fahrzeugen und Geräten bzw. Waffen ergibt sich normalerweise kein zusätzlicher Aufwand, es sei denn, eine Geräteeinheit wird voll einberufen, das Material entkonserviert und anschließend wieder konserviert.

Der kalkulatorische Aufwand liegt für eine PzKp Leo 2 z. B. bei 662000 DM.

Diese Art von Übungen wird zunehmend reduziert.

Treibstoffverbrauch sowie Kosten für betreffende zivile Mitarbeiter bei den Kreiswehersatzämtern sind nicht ermittelbar.

Für Bekleidung und Ausrüstung der Reservisten fallen zusätzlich Reinigungskosten an; diese betragen in 1991 rd. 1 140 000 DM.

An Wehrübende wurde im Haushaltsjahr 1991 Truppenverpflegung für rd. 10 100 000 DM ausgegeben.

- | | |
|---|---|
| 61. Abgeordneter
Hans Büttner (Ingolstadt)
(SPD) | Wie hoch waren 1991 die anfallenden Kosten für den Ausgleich von Verdienstausfall bzw. Ersatz von Gehältern und Löhnen für zu Wehrübungen herangezogene Reservisten der Bundeswehr? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 16. Juni 1992

In 1991 sind als Verdienstausfallentschädigung nach dem Unterhaltssicherungsgesetz für Wehrübende Kosten in Höhe von 97 697 000 DM angefallen.

- | | |
|---|--|
| 62. Abgeordneter
Dr. Olaf Feldmann (F.D.P.) | Welchen Kostenrahmen setzt das Bundesministerium der Verteidigung für die Anschaffung eines neuen Jagdflugzeuges als Ersatz für die Phantom F-4 Jagdflugzeuge der Bundesluftwaffe an, und in welchen Stückzahlen soll der Nachfolger der Phantom angeschafft werden? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 9. Juni 1992

Die Bundesrepublik Deutschland entwickelt seit 1988 gemeinsam mit Großbritannien, Italien und Spanien das „Europäische Jagdflugzeug (EFA)“ als Nachfolgesystem für die F-4F.

Dem EFA wird derzeit mit Preisstand 12/91 ein Systempreis von 133,9 Mio. DM zugrunde gelegt. Unter der Annahme einer Kostenobergrenze von 18,45 Mrd. DM ließen sich damit rechnerisch 138 Flugzeuge vom Typ EFA beschaffen. Eine Flotte von 120 Flugzeugen der Leistungsklasse EFA als

operativer Bedarf und eine Verschleißreserve von ca. 20 Flugzeugen würden den künftigen Gesamtbedarf der Luftwaffe erfüllen. Die Entscheidung über die Beschaffung eines modernen Jagdflugzeuges zur Deckung des Bedarfs der Luftwaffe wird derzeit durch eine Arbeitsgruppe der Koalition vorbereitet. Dabei werden auch Alternativen zu EFA betrachtet und einer ersten Bewertung unterzogen.

63. Abgeordneter
Dr. Olaf Feldmann
(F.D.P.)
- Wie hoch sind die Anschaffungskosten für das russische MIG-29 Jagdflugzeug (das heißt Systempreis, inklusive Anschaffung, Ausbildung, Unterhalt, Ersatzteilbeschaffung und Logistik), und liegt der Bundesregierung ein konkretes Verkaufsangebot der russischen Regierung vor bzw. hat sich die Bundesregierung um ein konkretes Kaufangebot bemüht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 9. Juni 1992**

Auf Basis von Preisinformationen der „Staatlichen Außenwirtschaftsgesellschaft für den Export und Import von Spezialgütern“ Rußlands errechnet sich der Systempreis für die MIG-29 zu 74,5 Mio. DM.

Ein konkretes Verkaufsangebot für die MIG-29 ist von russischer Seite nicht vorgelegt und von deutscher Seite bisher nicht angefordert worden. Dies gilt gleichermaßen für alle anderen Alternativen.

64. Abgeordneter
Dr. Olaf Feldmann
(F.D.P.)
- Welche alternativen Möglichkeiten gibt es für die Ersatzteilbeschaffung für die MIG-29, und warum können zur Sicherung der Ersatzteillieferung keine Nachbaulizenzen für deutsche Rüstungsfirmen erwirkt oder „Joint Venture“ Firmen mit der russischen Rüstungsindustrie beauftragt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 9. Juni 1992**

Zur Ersatzteilbeschaffung für die MIG-29 gibt es derzeit keine Alternativen. Alle bekannten Nutzer der MIG-29 sind auf Hersteller in der Russischen Föderation oder anderen GUS-Staaten angewiesen. Der für einen Nachbau erforderliche investive Aufwand bei deutschen Firmen würde zu unwirtschaftlichen Kosten führen. Joint Ventures deutscher Firmen mit der russischen Rüstungsindustrie können das Problem der einseitigen Abhängigkeit nicht lösen, verursachen andererseits aber ebenfalls zusätzliche Kosten.

65. Abgeordnete
Dr. Sigrid Semper
(F.D.P.)
- Sind Schritte zu einer zumindest partiellen Anerkennung der faktisch in der NVA geleisteten Dienstjahre der von Entlassungen zum Jahresende betroffenen SAZ 2 zwecks Verbesserung ihrer Ausgangslage bei der Arbeitsmarktgliederung über die daraus resultierenden Verbesserungen im Bereich der Berufsförderung geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch
vom 12. Juni 1992**

Die Anerkennung von Vordienstzeiten in der ehemaligen NVA berührt im Hinblick auf die Versorgung ausscheidender SaZ mehrere Bereiche:

1. Dienstzeitversorgung

Nach § 54 Abs. 1 des Soldatengesetzes (SG) endet das Dienstverhältnis eines SaZ im Regelfall mit Ablauf der Dienstzeit, für die er in das Dienstverhältnis berufen wurde. Das Soldatengesetz hebt also diesbezüglich auf den Zeitpunkt ab, der sich hierfür aus der Dienstzeitfestsetzung ergibt. Bei der Dienstzeitfestsetzung sind nur frühere Dienstzeiten in der Bundeswehr einschließlich Wehrübungen zu berücksichtigen. Die Berücksichtigung sonstiger Zeiten ist nicht vorgesehen.

Die Dienstzeitversorgung der Soldaten auf Zeit nach §§ 11, 12 des Soldatenversorgungsgesetzes ist eng an diese Regelung gebunden mit der Folge, daß Zeiten, die im Rahmen der Dienstzeitfestsetzung nicht berücksichtigt wurden, bei der Bemessung der Dienstzeitversorgung gleichfalls unberücksichtigt bleiben müssen.

Die Dienstzeitversorgung der Soldaten auf Zeit kennt – im Gegensatz zu der Versorgung für Berufssoldaten – eine Regelung über versorgungsfähige Vordienstzeiten nicht.

2. Altersversorgung

Die in der ehem. NVA geleistete Dienstzeit rechnet als Beitragszeit in der Rentenversicherung. Danach werden die erworbenen Anwartschaften unter Beachtung der Bestimmungen des Anspruchs- und Anwartschafts-Überführungsgesetzes als Pflichtbeitragszeiten in die Versicherungskonten bei der BfA übernommen und bei einer späteren Rentenfeststellung für die Anspruchsprüfung und Rentenberechnung berücksichtigt.

Während ihrer Dienstzeit in der Bundeswehr sind die Soldaten in der Rentenversicherung beitragsfrei. Nach Ausscheiden werden die Rentenversicherungsbeiträge durch den Dienstherrn nachentrichtet.

3. Arbeitslosenversorgung

In der Arbeitslosenversicherung sind Soldaten während ihrer Dienstzeit beitragsfrei.

Nach ihrer Entlassung haben sie Anspruch auf Arbeitslosengeld für die Dauer von mindestens 156 Tagen; diese Dauer kann sich in Abhängigkeit von Lebensalter und versicherungspflichtiger Dienstzeit (hierzu zählt auch die in der ehemaligen NVA geleistete Dienstzeit) erheblich verlängern. Bei Bedürftigkeit kann Arbeitslosenhilfe in Anspruch genommen werden.

4. Berufliche Förderung

Die Förderung der zivilberuflichen Bildung der SaZ 2 (Ost) während der Wehrdienstzeit wurde mit Erlaß BMVg – S III 2 vom 19. März 1991 bis zur Kostenhöchstgrenze von 1300 DM ermöglicht. Diese Förderung wird in Erfüllung der allgemeinen Fürsorgepflicht des Dienstherrn nach § 31 SG gewährt, da den SaZ 2 (Ost) im Gegensatz zu den SaZ 2 (West) gemäß Anlage I Kapitel XIX Sachgebiet B Abschnitt III Nr. 5 b des Einigungsvertrags keine soldatenrechtliche Berufsförderung zusteht.

Ein Anspruch auf Berufsförderung ergibt sich erst nach einer Wehrdienstzeit von vier Jahren (sechs Monate Berufsförderung nach der Dienstzeit).

Erst bei einer Verpflichtung von acht und mehr Jahren bestehen Berufsförderungsansprüche, die für die SaZ 2 (Probe) von Interesse wären. Eine Gleichstellung mit SaZ 8 / SaZ 12 wäre jedoch

- mit dem Charakter der zweijährigen Probezeit nicht vereinbar,
- unausgewogen hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Dienstzeit (bei der Festsetzung wird nur Bundeswehrdienstzeit angerechnet) und Anspruchszeitraum.

Für SaZ 2 (Probe) wären Berufsförderungsansprüche allenfalls hilfreich, wenn sich diese wenigstens über einen Zeitraum von einem Jahr erstrecken. Dies entspräche dem Anspruch eines SaZ 6 nach dem Soldatenversorgungsgesetz. Abgesehen von dem auch – wie bei SaZ 8 / SaZ 12 – bestehenden Bedenken bliebe ein solcher Anspruch deutlich hinter dem Arbeitsförderungsgesetz zurück.

Nach dem Arbeitsförderungsgesetz können SaZ 2 (Ost), die nach Ablauf ihrer festgesetzten Dienstzeit ausscheiden und somit als „von Arbeitslosigkeit bedroht“ gelten, Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen in Anspruch nehmen. Für die Dauer dieser Maßnahmen, die bis zu zwei Jahren dauern können und auch schon während der Dienstzeit beginnen können, zahlt das Arbeitsamt Unterhaltsgeld (während der Dienstzeit werden hierauf die Dienstbezüge angerechnet).

Eine Änderung des Soldatenversorgungsgesetzes würde mithin keine tatsächliche Verbesserung bewirken.

66. Abgeordneter
**Ludwig
Stiegler**
(SPD)

Wie ist der aktuelle Stand der Beratungen des Bundesministeriums der Verteidigung mit dem Bundesministerium der Finanzen über Art und Umfang der Heeresunteroffizierschulen (HUS), und bis wann kann mit einer Aufstockung der HUS II in Weiden/Oberpfalz auf vier Inspektionen gerechnet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch
vom 12. Juni 1992**

Der Sachverhalt, der Ihnen in Beantwortung Ihrer Anfrage vom 30. April 1992 am 7. Mai 1992 mitgeteilt wurde, ist bisher unverändert.

Wie Ihnen dabei auch aufgezeigt wurde, ist über die erst auf Arbeitsebene entwickelten Zielvorstellungen zur Einrichtung weiterer Inspektionen bei den Heeresunteroffizierschulen im Bundesministerium der Verteidigung noch zu entscheiden. Die Entscheidung wird sodann mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmt.

Über das Ergebnis werde ich Sie unterrichten.

67. Abgeordneter
**Ralf
Walter**
(Cochem)
(SPD)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Altlastenproblematik von Liegenschaften, die von alliierten Truppen noch bzw. nicht mehr genutzt werden, insbesondere der Stationierungsorte Grenderich, Dichtelbach und Hahn (alle Rheinland-Pfalz)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch
vom 15. Juni 1992**

Für Maßnahmen des Umweltschutzes, also auch für die Altlastenbeseitigung auf den ihnen überlassenen Liegenschaften, sind die alliierten Streitkräfte nach Maßgabe des deutschen Rechts verantwortlich. Sie müssen etwaige Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung beseitigen. Die Streitkräfte treffen unter Beteiligung der zuständigen deutschen Fachbehörden die erforderlichen Maßnahmen. Für die dadurch entstehenden Kosten tragen sie die Finanzverantwortung.

Die im Mobilmachungsstützpunkt Dichtelbach festgestellten Altlasten sind im Zuge der in den letzten Jahren durchgeführten Baumaßnahmen beseitigt worden.

In der ehemaligen PATRIOT-Stellung (US) Dichtelbach sind kürzlich geringe Verunreinigungen festgestellt worden. Sanierungsmaßnahmen werden nur im Bereich einer Ölgrube (Bodenaustausch von ca. 30 m³) für notwendig erachtet.

Für die ehemalige PATRIOT-Stellung (US) Grenderich liegen keine Erkenntnisse über Bodenverunreinigung vor.

Die ehemaligen PATRIOT-Stellungen Dichtelbach und Grenderich werden nicht mehr für Zwecke der Verteidigung genutzt und sollen daher in das Allgemeine Grundvermögen des Bundesministers der Finanzen überführt werden, der für die Verwertung dieser Liegenschaften zuständig ist.

Im Hinblick auf die Ende September 1993 vorgesehene Aufgabe des Flugplatzes Hahn durch die US-Streitkräfte ist eine Untersuchung zur Feststellung möglicher Altlasten eingeleitet worden. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

68. Abgeordnete
**Hildegard
Wester**
(SPD)

Wie ist der derzeitige Sachstand bezüglich des Besitzes und der Verfügung über das Gelände des Flughafens Wegberg-Wildenrath im Kreis Heinsberg, den Royal Air Force am 1. Januar 1993 vollständig auflösen wird, und welche Verfügungen will die Bundesregierung über die Liegenschaft nach ihrer Aufgabe durch die britischen Streitkräfte treffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch
vom 12. Juni 1992**

Es trifft zu, daß die Royal Air Force beabsichtigt, den operationellen Teil des NATO-Flugplatzes Wegberg-Wildenrath bis Ende dieses Jahres zu räumen.

Die Bundeswehr plant keine Anschlußnutzung.

Gleichwohl kann zur Zeit noch nicht über den freiwerdenden Liegenschaftsteil disponiert werden, weil die NATO über die Freigabe noch nicht entschieden hat. Im Falle einer Freigabe ist für die Verwertung die zum Ressort des Bundesministers der Finanzen gehörende Bundesvermögensverwaltung zuständig.

Interessenten an der Liegenschaft steht es frei, bereits jetzt mit der Bundesvermögensverwaltung vorbereitende Gespräche zu führen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie
und Senioren**

69. Abgeordnete Welche Sozialhilfe-Regelsätze gelten per 1. Juli
Petra 1992 in den einzelnen Bundesländern, und
Bläss welcher Berechnungsmodus wurde zugrunde
(PDS/Linke Liste) gelegt?

**Antwort des Staatssekretärs Albrecht Hasinger
vom 12. Juni 1992**

Die ab 1.7.1992 in den Bundesländern geltenden Regelsätze für die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz können der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Die Bundesländer Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Saarland haben die neuen Regelsätze bisher noch nicht festgesetzt.

Die Höhe der Regelsätze ist von den zuständigen Landesbehörden oder den von ihnen bestimmten Stellen unter Beachtung einer Rechtsverordnung des Bundesministers für Familie und Senioren festzusetzen, die Vorschriften über Inhalt und Aufbau der Regelsätze enthält (§ 22 Abs. 2 und 3 BSHG). Bei der Festsetzung sind die tatsächlichen Lebenshaltungskosten und örtliche Unterschiede zu berücksichtigen.

Aufgrund ihrer Zuständigkeit zur Festsetzung der Höhe der Regelsätze haben die Bundesländer in den letzten Jahren eine Regelsatzreform durchgeführt. Sie wird mit dem Inkrafttreten der dritten Stufe am 1. Juli 1992 abgeschlossen.

Die Regelsatzreform beinhaltet eine Abkehr von dem bis dahin zur Regelsatzbestimmung genutzten „Warenkorbmodell“. Grundlage der Festsetzung der Höhe der Regelsätze ist jetzt das „Statistik-Modell“. Es beruht auf der Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) und des tatsächlichen Verbraucherverhaltens von Haushalten in unteren Einkommensbereichen für den regelsatzrelevanten Bereich.

70. Abgeordnete Nach welchen Kriterien erfolgt die von der Bundesregierung angekündigte Überprüfung der unterschiedlichen Berechnungsformen des Existenzminimums im Steuer-, Familien-, Sozial- und Prozeßrecht?
- Petra**
Bläss
(PDS/Linke Liste)

**Antwort des Staatssekretärs Albrecht Hasinger
vom 12. Juni 1992**

Der Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages hat die Bundesregierung gebeten, die sogenannten Existenzminima in den Rechtsnormen des Bundes nach Definition, Berechnungsweise und Bemessung zusammenzustellen. Die Bundesregierung ist mit der Ausarbeitung dieser Übersicht befaßt. Eine Überprüfung der Berechnungsformen der Existenzminima nach bestimmten Kriterien ist nicht Gegenstand der erbetenen Zusammenstellung.

Regelsätze für die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz (Stand: 1. Juli 1992)

Land:	Haushalts- vorstand Allein- stehender (Eckregel- satz) DM	Haushaltsangehörige				
		bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres DM	Beim Zusam- menleben mit einer Person, die allein für die Pflege u. Erziehung des Kindes sorgt DM	v. Beginn des 8. bis zur Voll- endung des 14. Lebens- jahres DM	v. Beginn des 15. bis zur Voll- endung des 18. Lebens- jahres DM	v. Beginn des 19. Le- bensjahres an DM
Baden-Württemberg	510	255	281	332	459	408
Bayern (Mindestregelsätze)	492	246	271	320	443	394
Berlin (Ost)	494	247	272	321	445	395
Berlin (West)	500	250	275	325	450	400
Brandenburg	490	245	270	319	441	392
Bremen	511	256	281	332	460	409
Hamburg	509	255	280	331	458	407
Hessen						
Mecklenburg- Vorpommern	486	243	267	316	437	389
Niedersachsen						
Nordrhein- Westfalen						
Rheinland-Pfalz						
Saarland						
Sachsen	486	243	267	316	437	389
Sachsen-Anhalt	490	245	270	319	441	392
Schleswig-Holstein	509	255	280	331	458	407
Thüringen	486	243	267	316	437	389

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen
und Jugend**

71. Abgeordneter
**Ottmar
Schreiner**
(SPD)

Wie begegnet die Bundesregierung den riesigen
Fehlbeständen von Zivildienstleistenden in der
Schwerstbehindertenbetreuung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 15. Juni 1992**

Von den 8567 Zivildienstplätzen in der Individuellen Schwerstbehindertenbetreuung sind 3512 Plätze belegt (Stand: 15. Mai 1992). Die Belegungsquote beträgt 41 v. H. Die Belegungsquote im Sonderbereich der Betreuung schwerstbehinderter Kinder in integrativen Kindergärten und Schulen beträgt 60,6 v. H. Die durchschnittliche Belegungsquote aller Zivildienstplätze beträgt 58 v. H.

Die prozentuale Belegungsquote der Zivildienstplätze darf nicht dahin gehend mißverstanden werden, daß der Zivildienst die Pflicht hätte, jeden Zivildienstplatz zu besetzen. Dem Zivildienst obliegt kein „Sicherstellungsauftrag“ mit Blick auf Aufgaben der sozialen Betreuung. Eine große Zahl vorhandener Plätze bietet dem anerkannten Kriegsdienstverweigerer eine größere Auswahlmöglichkeit.

Die Bundesregierung begrüßt auch im Interesse der behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger den Einsatz von Zivildienstleistenden auf den für den Zivildienst besonders geeigneten Plätzen der ISB. Deshalb ist sie durch folgende Maßnahmen bemüht, den Einsatz von Zivildienstleistenden in der Individuellen Schwerstbehindertenbetreuung zu steigern:

1. Jeder anerkannte Kriegsdienstverweigerer erhält mit der Zustellung des Anerkennungsbescheides durch das Bundesamt für den Zivildienst ein Merkblatt, mit dem er ausdrücklich auch auf die Einsatzmöglichkeit im Bereich der Individuellen Schwerstbehinderung hingewiesen wird.

Bei der Ankündigung der Heranziehung zum Zivildienst wird dieser Hinweis ausschließlich für den Bereich ISB in detaillierter Form wiederholt, damit der Zivildienstpflichtige bei der Wahl seines Zivildienstplatzes das Einsatzgebiet der Individuellen Schwerstbehinderung besonders berücksichtigen kann.

2. Zivildienstleistende in der Individuellen Schwerstbehindertenbetreuung werden in jedem Fall zu Beginn ihres Dienstes durch eine fachliche Einführung an einer Zivildienstschule oder durch Lehrgänge der Wohlfahrtsverbände auf ihre Aufgaben vorbereitet.
3. Zivildienstleistende in der Individuellen Schwerstbehindertenbetreuung erhalten ab dem 12. Dienstmonat Sold nach der höchsterreichbaren Soldstufe, ohne daß – wie in den anderen Einsatzbereichen – eine Einzelfallprüfung stattfindet. Die gleiche Regelung gilt im übrigen nur noch für Zivildienstleistende im Rettungsdienst, sofern sie ausgebildete Rettungssanitäter sind.
4. Zivildienstleistende in der Individuellen Schwerstbehindertenbetreuung erhalten zum Ausgleich für die besondere Belastung einen Sonderurlaub von sieben Tagen. Diese Regelung tritt in Kürze in Kraft.

Die Bundesregierung prüft, ob darüber hinaus eine besondere Veranstaltung für Zivildienstleistende in der ISB angeboten werden kann, mit der einsatzbezogene Probleme aufgearbeitet werden sollen.

5. Zur Entlastung der Beschäftigungsstellen mit Zivildienstplätzen in der Individuellen Schwerstbehindertenbetreuung von den Kosten, die sie an sich selbst zu tragen haben (z. B. Verpflegung der Zivildienstleistenden), werden Aufwandszuschüsse von 11 DM pro Tag und belegten Zivildienstplatz gezahlt.

Die Betreuung von Schwerstbehinderten durch Zivildienstleistende ist mit Rücksicht auf die besondere Situation der Schwerstbehinderten

und aus Fürsorge für die Zivildienstleistenden nur auf der Grundlage des beiderseitigen Einverständnisses möglich. Die Bundesregierung verzichtet deshalb im vollen Einvernehmen mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege auf die Einberufung von Zivildienstleistenden zum Einsatz in der Individuellen Schwerstbehindertenbetreuung, die hierzu nicht freiwillig bereit sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

72. Abgeordneter
**Joachim
Gres**
(CDU/CSU)
- Bietet die Richtlinie des Rates der 91/498/EWG für Schlachthof-Nebenbetriebe (Zerlegebetriebe, Verarbeitungsbetriebe, Kühlhäuser) die Möglichkeit, in Einzelfällen Ausnahmen und Befreiungen von den gesundheitlichen Bedingungen für die Gewinnung und das Inverkehrbringen von frischem Fleisch nach der Richtlinie des Rates der 64/433/EWG in der Fassung der Richtlinie des Rates der 91/497/EWG zu gewähren, oder enthält das deutsche Fleischhygienegesetz und die Fleischhygiene-Verordnung insoweit eine abschließende Regelung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 10. Juni 1992**

Nach Artikel 2 der Richtlinie des Rates 91/498/EWG (über zeitlich und inhaltlich befristete Ausnahmen von der neuen Frischfleisch-Richtlinie) kann national tätigen Schlachtbetrieben über einer bestimmten Produktionsobergrenze auf Antrag zugestanden werden, für eine Übergangszeit, längstens bis Ende 1995, von bestimmten, insbesondere räumlichen Anforderungen der neuen Frischfleisch-Richtlinie 91/497/EWG abzuweichen. Nach Ablauf dieser Frist müssen die Schlachtbetriebe den EG-Standard erreicht haben.

Für Zerlegebetriebe oder Kühlhäuser besteht diese Möglichkeit einer Ausnahmeregelung nach der Richtlinie 91/498/EWG nicht. Die in dieser Richtlinie vorgesehenen allgemeinen Hygieneanforderungen gelten in der Bundesrepublik Deutschland bereits seit dem 1. Februar 1987 aufgrund der Fleischhygiene-Verordnung.

Für Fleischverarbeitungsbetriebe setzt die neue Fleischerzeugnis-Richtlinie 92/5/EWG bis Ende 1995 eine Frist, innerhalb der den nationalen Fleischverarbeitungsbetrieben die Möglichkeit gegeben wird, sich dem EG-Standard anzupassen. Darüber hinaus ist für handwerklich strukturierte Metzgereibetriebe die Möglichkeit einer permanenten Ausnahmeregelung von bestimmten, insbesondere räumlichen Anforderungen vorgesehen, denen EG-zugelassene Verarbeitungsbetriebe ansonsten entsprechen müssen.

73. Abgeordneter
**Joachim
Gres**
(CDU/CSU)
- Wie ist es zu bewerten, wenn auch heute noch in deutschen Schlachthofnebenbetrieben unter Bedingungen produziert wird, die den Hygieneanforderungen der EG wie auch denen nach deutschem Recht nicht genügen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 10. Juni 1992**

Sofern bestimmte Betriebe den nach EG-Recht und deutschem Fleischhygienerecht vorgeschriebenen Hygieneanforderungen nicht genügen sollten, handelt es sich dabei um Fragen der Anwendung der fleischhygienerechtlichen Vorschriften, die in den Zuständigkeitsbereich der Bundesländer fallen.

74. Abgeordneter
**Claus
Jäger**
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß das Bundesministerium für Gesundheit in einem Faltblatt Urlauber auffordert, sich vor einer Reise ins Ausland mit Kondomen einzudecken, und daß es in diesem Faltblatt heißt: „HIV und AIDS sind kein Grund, auf Reisefreuden zu verzichten“?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 10. Juni 1992**

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) gibt im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit ein Faltblatt für Auslands-touristen zum Thema AIDS heraus. In diesem Faltblatt werden u. a. die Hauptübertragungswege (ungeschützter Geschlechtsverkehr, gemeinsame Benutzung nichtsteriler Spritzen und ungenügend desinfizierte medizinische Instrumente) mit konkreten Hinweisen auf geeignete Schutzmöglichkeiten vor HIV-Ansteckungen dargestellt. Insofern trifft es zu, daß unter Hinweis auf teilweise ungenügende Qualität im Ausland hergestellter Kondome geraten wird, dieselben ggf. mitzunehmen.

Es trifft nicht zu, daß es in diesem Zusammenhang heißt: „HIV und AIDS sind kein Grund, auf Reisefreuden zu verzichten.“ Dieser Satz findet sich vielmehr in der diesbezüglichen Pressemitteilung des Bundesministeriums für Gesundheit, und zwar im Zusammenhang mit Informationen des Faltblattes zu der Tatsache, daß das Virus im Gegensatz zu leicht übertragbaren Krankheiten (z. B. Grippe) bei alltäglichen zwischenmenschlichen Kontakten nicht übertragen werden kann. Anhaltspunkte für eine mögliche mißverständliche Deutung des Begriffs „Reisefreuden“ sind in diesem Zusammenhang nicht erkennbar.

75. Abgeordneter
**Claus
Jäger**
(CDU/CSU)
- Hält es das Bundesministerium für Gesundheit für seine Aufgabe, über Empfehlungen zum Schutz der Gesundheit hinaus Urlauber zum Sexualverkehr mit fremden Personen unter dem Stichwort „Urlaubsfreuden“ aufzufordern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 10. Juni 1992**

Das Bundesministerium für Gesundheit hält es weder unter diesem noch unter einem anderen Stichwort für seine Aufgabe, Urlauber zum Sexualverkehr aufzufordern. Es hält es aber sehr wohl für seine Aufgabe, Urlauber über etwaige gesundheitliche Risiken aufzuklären und Schutzmöglichkeiten aufzuzeigen. Der Prospekt der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ist nach Meinung des Bundesministeriums für Gesundheit hier ein geeigneter Beitrag.

- | | |
|---|--|
| 76. Abgeordnete
Marita
Sehn
(F.D.P.) | Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß die bisher ablehnende Haltung der Bundesregierung gegen die in mehreren EG-Staaten übliche Bestrahlung von Lebensmitteln zur Entkeimung und Haltbarmachung mit der Erlaubnis zur Lebensmittelbestrahlung laut Artikel 8 des Einigungsvertrages in den fünf neuen Bundesländern bis zum 31. Dezember 1992 nicht zu vereinbaren ist? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 10. Juni 1992**

Die ablehnende Haltung der Bundesregierung gegen eine EG-weite Zulassung der Lebensmittelbestrahlung steht im Einklang mit dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden gesetzlichen Verbot, Lebensmittel mit ionisierenden Strahlen zu behandeln. Dieses gilt gemäß Artikel 8 des Einigungsvertrages auch in den neuen Bundesländern. Die Übergangsregelung in Anlage I Kapitel X Sachgebiet E des Vertrages wurde nur für die zum Zeitpunkt der Herstellung der Einheit Deutschlands auf dem Gebiet der ehemaligen DDR noch im Verkehr befindlichen bestrahlten Erzeugnisse vorgesehen.

- | | |
|---|--|
| 77. Abgeordnete
Marita
Sehn
(F.D.P.) | Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den Umfang bestrahlter Lebensmittel vor und nach der Einheit vor, und um welche Lebensmittel handelt es sich dabei im einzelnen? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 10. Juni 1992**

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden in der DDR in den letzten Jahren vor der Herstellung der Einheit Deutschlands folgende Lebensmittel mit ionisierenden Strahlen behandelt:

Zwiebeln	1988	750 Tonnen
	1989	705 Tonnen
	1990	keine Bestrahlung
Knoblauch	1988	4,5 Tonnen
	1989	4,5 Tonnen
	1990	keine Bestrahlung
Eipulver	1988	10 Tonnen
	1989	10 Tonnen
	1990	10 Tonnen
Kartoffeln	1988	80 Tonnen
	1989	70 Tonnen
	1990	keine Bestrahlung
Gewürze	1988	25 Tonnen
	1989	10 Tonnen
	1990	8,4 Tonnen

Bei den Gewürzen sind noch etwa 800 Tonnen bestrahlte Ware hinzuzurechnen, die in den Jahren 1988/89 in die DDR eingeführt worden ist. Es handelte sich dabei überwiegend um Pfeffer. Zum Zeitpunkt der Herstellung der Einheit Deutschlands waren von den bestrahlten Erzeugnissen nach Kenntnis der Bundesregierung Restbestände bestrahlter Gewürze noch im Großhandel vorhanden. Es handelte sich dabei vorwiegend um schwarzen Pfeffer, der jedoch in der Bundesrepublik Deutschland nicht weiter in den Verkehr gebracht wurde. In welchem Umfang bestrahlte Lebensmittel im Einzelhandel vorhanden waren, konnte nicht festgestellt werden. Ein Bericht über die Praxis der Lebensmittelbestrahlung in der ehemaligen DDR ist in Heft 2/1991 der Schriftenreihe des Institutes für Sozialmedizin und Epidemiologie des Bundesgesundheitsamtes veröffentlicht.

78. Abgeordnete **Marita Sehn** (F.D.P.) Welche Maßnahmen sind zur Kontrolle der Einhaltung der Kennzeichnungspflicht ergriffen worden bzw. vorgesehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 10. Juni 1992**

Die Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften ist von den Bundesländern in eigener Zuständigkeit zu überwachen. Das damalige Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hatte im übrigen nach der Herstellung der Einheit Deutschlands die Verbände der Lebensmittelwirtschaft und die mit der Lebensmittelüberwachung in den neuen Bundesländern beauftragten Kontrollbehörden auf die im Einigungsvertrag festgelegte Verpflichtung zur Kenntlichmachung bestrahlter Lebensmittel hingewiesen.

79. Abgeordnete **Marita Sehn** (F.D.P.) Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit einer gesundheitlichen Gefährdung der Bevölkerung durch radioaktiv bestrahlte Lebensmittel, die möglicherweise der Grund für die ablehnende Haltung der Bundesregierung in der EG ist, und welche Maßnahmen gedenkt sie zu ergreifen, um angesichts ggf. mangelnder Kenntnis über den Umfang, der sich im Verkehr befindenden behandelten Lebensmittel, eine Gefährdung der Bevölkerung auszuschließen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 10. Juni 1992**

Die mit der Beurteilung der Lebensmittelbestrahlung befaßten maßgeblichen wissenschaftlichen Gremien sind zu dem Ergebnis gekommen, daß Lebensmittel, die sachgerecht mit einer Energiedosis bis zu 10 Kilogray bestrahlt worden sind, keinen toxikologischen Bedenken begegnen. Ihr Verzehr gefährdet somit nicht die Gesundheit des Verbrauchers. Mit ihrem Eintreten für ein EG-weites Verbot der Lebensmittelbestrahlung ist die Bundesregierung den Beschlüssen des Bundesrates und des Deutschen Bundestages gefolgt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

80. Abgeordneter
**Rudolf
Bindig**
(SPD)
- Kann die Bundesregierung angeben, warum in den Entwürfen und Unterlagen zum Bundesverkehrswegeplan 1992 die Schienenausbaustrecke (ABS) München – Memmingen – Wangen – Lindau zwar in den Übersichtskarten eingezeichnet, aber dann in den Maßnahmelisten überhaupt nicht aufgeführt und in den Einzelprojektdossiers nicht untersucht worden ist, obwohl gerade diese ABS eine schnellere und leistungsfähigere Strecke in der internationalen Verbindung München – Lindau – Zürich darstellen könnte als die in den Unterlagen als Vorhaben Nr. 6 genannte und untersuchte ABS München – Kempten – Lindau – Zürich, und trifft es zu, daß ein Denken in Zuständigkeiten von Bundesbahndirektionen und Landesgrenzen hier über verkehrliche Zweckmäßigkeiten obsiegt hat?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 10. Juni 1992**

Die Ausbaustrecke München – Lindau ist hinsichtlich der Trassenführung noch offen. Es ist vorgesehen, die Karte und sonstige Unterlagen der Bundesverkehrswegeplanung 1992 in ihrer endgültigen Fassung entsprechend zu kennzeichnen. Ein Denken in Zuständigkeiten von Bundesbahndirektionen und Landesgrenzen ist nicht Bestandteil der Erwägungen zur Gestaltung des Eisenbahnnetzes im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung.

81. Abgeordneter
**Rudolf
Bindig**
(SPD)
- Kann die Bundesregierung angeben, welche im Entwurf zum Bundesverkehrswegeplan 1992 für die Schienenvorhaben im internationalen Zusammenhang in der Fußnote 3 genannten „entsprechende Kriterien“ erfüllt sein müssen, damit ein Vorhaben aus dem „weiteren Bedarf“ in die Kategorie „vordringlicher Bedarf“ aufgestuft werden kann, und wie stellt sich die Bundesregierung das Verfahren für eine solche Aufstufung, insbesondere die Mitwirkung des Parlaments, vor?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 10. Juni 1992**

Die entsprechenden Kriterien erfordern, daß erstens die Voraussetzungen des Bundesverkehrswegeplans 1992 erfüllt werden, das heißt

- daß das gesamtwirtschaftliche Nutzen-Kosten-Verhältnis über „3“ liegen muß und
- die betriebswirtschaftliche Rentabilität für die deutschen Bahnen nachgewiesen wird.

Es setzt zweitens voraus, daß bei einer entsprechenden Abstimmung mit den beteiligten Nachbarstaaten die bei der Bewertung unterstellten Verbesserungen in der Schieneninfrastruktur dieser Staaten im Rahmen einer Vereinbarung abgesichert werden. Im Rahmen der Eisenbahnstrukturreform wird angestrebt, die Schienenausbaumaßnahmen durch ein Bedarfsplanungsgesetz zu regeln.

- | | |
|--|---|
| 82. Abgeordnete
Marion Caspers-Merk
(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Verlegung des Rettungshubschraubers des SAR-Kommandos vom südbadischen Bremgarten in den Stuttgarter Raum im Zusammenhang mit der Auflösung des Aufklärungsgeschwaders Immelmann in Bremgarten? |
| 83. Abgeordnete
Marion Caspers-Merk
(SPD) | Wie soll, nach Ansicht der Bundesregierung, unter diesen Voraussetzungen die Notfallversorgung der Bevölkerung im jetzigen Einsatzort des Rettungshubschraubers gewährleistet werden? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 16. Juni 1992**

Die Durchführung des zivilen Luftrettungsdienstes liegt ausschließlich in der Zuständigkeit und Verantwortung der Bundesländer. Der Such- und Rettungsdienst der Bundeswehr (SAR) hat als Einrichtung der Streitkräfte militärische Aufgaben, ist daneben aber auch Teil des nationalen Such- und Rettungsdienstes der Bundesrepublik Deutschland. Das im Rahmen der Reduzierung der Streitkräfte, verbunden auch mit der Aufgabe von Flugplätzen der Bundeswehr, erstellte neue SAR-Dislozierungskonzept der Bundeswehr, in dem im süddeutschen Raum Stuttgart als optimaler Standort festgelegt worden ist, wurde den Bundesländern im Bund-Länder-Ausschuß „Rettungswesen“ vorgestellt. Grundsätzliche Einwände erfolgten dort nicht.

Die Notfallversorgung im Raum Bremgarten soll durch das Rettungszentrum Schwenningen und den in der Schweiz stationierten Hubschrauber der REGA (Schweizerische Rettungsflugwacht) sichergestellt werden.

- | | |
|--|--|
| 84. Abgeordneter
Dr. Klaus-Dieter Feige
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Inwieweit ist es zutreffend, daß die Kommission der Europäischen Gemeinschaften weder vom Entwurf noch von der vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Fassung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes unterrichtet wurde und somit eine Bewertung der Kommission bezüglich der Vereinbarkeit dieses Gesetzes mit einschlägigen Richtlinien der EG, insbesondere der Richtlinie 85/337/EG, verunmöglicht wurde, und gedenkt die Bundesregierung in absehbarer Zeit eine derartige Unterrichtung vorzunehmen? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 10. Juni 1992**

Dies ist nicht zutreffend.

Der Entwurf des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes wurde im April 1991 mit der EG-Kommission, Generaldirektion Umwelt, nukleare Sicherheit und Katastrophenschutz, ausführlich erörtert.

Aufgrund der Erörterungen hat der Bundesminister für Verkehr den Gesetzentwurf stellenweise geändert. Danach hat die Kommission gegen den Entwurf keine Einwendungen mehr erhoben.

Der verabschiedete Gesetzestext wurde der Kommission mit Schreiben vom 21. Januar 1992 übersandt.

85. Abgeordneter
Dr. Klaus-Dieter Feige
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welcher rechtlichen Grundlage beruht der Beschluß des Bundesministers für Verkehr, die bisherigen Gesetze und Verordnungen zum Befahren der Berliner Gewässer mit Motorbooten mit Wirkung vom 28. April 1992 aufzuheben, und inwieweit wurden die gewählten Vertreter des Landes Berlin, die in Übereinstimmung aller Parteien und dem Senat von Berlin Maßnahmen zur Schonung der Umwelt beschlossen hatten, in diese Entscheidung mit einbezogen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 10. Juni 1992**

Soweit Berliner Gewässer Bundeswasserstraßen sind, fallen sie seit dem 3. Oktober 1990 in die Zuständigkeit des Bundes. Der Erlaß von Befahrensvorschriften durch den Bundesminister für Verkehr bzw. der dazu ermächtigten Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost beruht auf den Vorschriften des Binnenschiffahrtsgesetzes. Der Senat von Berlin ist am Erlaß der Vorschriften beteiligt worden.

86. Abgeordneter
Dr. Klaus-Dieter Feige
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen werden ergriffen, um das Befahren von ausgewiesenen Trinkwassergebieten durch Motorboote zu vermeiden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 10. Juni 1992**

Dem Bundesminister für Verkehr sind bisher ausgewiesene Trinkwasserschutzgebiete an Bundeswasserstraßen in Berlin nicht bekannt. Erst wenn solche durch das Land ausgewiesen sind, kann auch der Bund Maßnahmen zum Schutz des Trinkwassers vornehmen.

87. Abgeordneter
Horst Gibtnier
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung Bestrebungen der Automobilindustrie zur Erhöhung der Sicherheit gegen Frontal- und Seitenkollisionen von Personenkraftwagen, und wie trägt sie dem wachsenden Sicherheitsbedarf durch nationale Rechtsvorschriften bzw. Bemühungen um EG-Recht Rechnung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 11. Juni 1992**

In der Bundesrepublik Deutschland werden Mindestanforderungen an die Sicherheit von Fahrzeugen gestellt, deren Einhaltung in Komponententests geprüft wird. Die Prüfung kompletter Fahrzeuge in Versuchen für Frontal-, Heck- oder Seitenaufprall sind bisher nicht vorgeschrieben. Dies gilt auch in den übrigen europäischen Staaten. Gleichwohl führen deutsche Fahrzeughersteller vor der Einführung neuer Fahrzeugmodelle Crashversuche durch.

Auch die Bundesregierung arbeitet ständig an der Erhöhung der Sicherheit der Fahrzeuge mit, insbesondere bei der Weiterentwicklung der internationalen Vorschriften, der EG-Richtlinie und der ECE-Regelungen.

Vorschriften für die Genehmigung von serienmäßig hergestellten Fahrzeugen können nur noch auf internationaler Ebene eingeführt werden. Bei den Vereinten Nationen wurde unter Mitwirkung der Bundesrepublik Deutschland ein Regelungsentwurf für eine Prüfung von Kraftfahrzeugen im Frontalaufprall erarbeitet. Diese Regelung konnte bisher nicht verabschiedet werden. Die Beratungen werden mit dem Ziel, kurzfristig zu einer Lösung zu kommen, fortgeführt.

Des Weiteren wird bei den Vereinten Nationen derzeit ein Entwurf einer Prüfung von Kraftfahrzeugen im Seitenaufprall erarbeitet. Mit der Verabschiedung dieser Regelung ist voraussichtlich ab 1993 zu rechnen. Zur Zeit wird die Regelung unter Beteiligung der Prüfstellen für die Betriebserlaubnis, der Fahrzeugindustrie und von Forschungsinstituten einer abschließenden Bewertung unterzogen.

Durch Informationen der Verbraucher über Sicherheitsbewertungen von Pkw kann das Auswahlkriterium „Verkehrssicherheit“ für den Kauf eines Fahrzeuges einen höheren Stellenwert bekommen. An der Entwicklung eines Verfahrens zur Bewertung des Schutzes der Insassen bei Kollisionen wird im Rahmen eines Forschungsprogramms des Bundesministers für Verkehr gearbeitet. Für neue Fahrzeugmodelle wird man dabei Aufprallversuche durchführen müssen. Solche Untersuchungen können z. B. von Organisationen, die bereits heute Produkte bewerten, durchgeführt werden. Gesetzgeberischer Maßnahmen bedarf es dann nicht.

88. Abgeordneter
Dr. Uwe Holtz
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, Maßnahmen zu ergreifen, die dazu führen, daß auf allen Bahnhöfen in der gesamten Bundesrepublik Deutschland alle notwendigen Informationen über Züge und S-Bahnen ausgerufen werden, und ist sie weiterhin bereit, unbeschränkte Bahnübergänge mit akustischen Signalen zu versehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 10. Juni 1992**

Zu den unterschiedlichen Sachverhalten in der Fragestellung ist folgendes festzustellen:

1. Auf den Bahnhöfen der Deutschen Bundesbahn (DB) und Deutschen Reichsbahn (DR) werden bereits die notwendigen Informationen für die Fahrgäste ausgerufen, soweit hierfür die personellen und technischen Voraussetzungen vorliegen. Dies gehört zum Leistungsangebot der Bahnen, für das sie selbst verantwortlich sind.

2. Die maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen für die Sicherung von Bahnübergängen enthält die Eisenbahn-Bau- und -betriebsordnung. Danach ist an Bahnübergängen im Zuge von Nebenbahnen und Straßen mit schwachem oder mäßigem Verkehr eine technische Sicherung nicht gefordert; an diesen Bahnübergängen ist eine Sicherung durch die Übersicht auf die Bahnstrecke und akustische Signale der Eisenbahnfahrzeuge zugelassen. Die im Einzelfall vorzusehenden Sicherungsmaßnahmen richten sich nach den jeweiligen örtlichen Verhältnissen – insbesondere Verkehrsbelastung – und sind von den Baulastträgern der kreuzenden Verkehrswege Straße und Schiene eigenverantwortlich festzulegen.

89. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, Rahmenbedingungen und Finanzierung für eine Regionalisierung des ÖPNV gesetzlich zu regeln?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 10. Juni 1992**

Für den ÖPNV sind grundsätzlich die Länder zuständig. Dies gilt auch für eine Regionalisierung des ÖPNV mit Ausnahme des SPNV der Bundeseisenbahnen.

Die mit einer Regionalisierung des SPNV verbundenen Fragen werden im Rahmen der Strukturreform der Bundeseisenbahnen erörtert.

90. Abgeordneter
Horst Kubatschka
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung das in Bremen entwickelte Konzept der „Fahrradstraße“, bei der Straßen zu Fahrradwegen erklärt werden, Autos aber die Durchfahrt in eine Richtung gestattet wird und damit effektiv Radfahrer Einbahnstraßen auch in anderer Richtung befahren dürfen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 10. Juni 1992**

Die Freigabe von Einbahnstraßen (Zeichen 220 Straßenverkehrs-Ordnung [StVO]) entgegen der allgemeinen Fahrtrichtung für Radfahrer kommt nur in Betracht, wenn die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer gewährleistet ist.

Die Regelung in Bremen weicht von einem Beschluß des „Bund-Länder-Fachausschusses für den Straßenverkehr und die Verkehrspolizei“ ab, der sich darauf verständigt hatte, gegenläufigen Radverkehr in Einbahnstraßen nur zuzulassen, wenn ein Sonderweg durch Zeichen 237 StVO (Radweg) angeordnet wird, der mindestens durch eine Fahrbahnbegrenzung markiert ist. Auf die Antwort vom 17. Oktober 1991 zu Frage 45 der Fragestunde der 50. Sitzung des Deutschen Bundestages (Plenarprotokoll der 50. Sitzung, 17. Oktober 1991, Anlage 10) wird insoweit Bezug genommen. Die Bundesregierung hält an diesem Beschluß fest.

91. Abgeordneter
Dr. Jürgen Meyer
(Ulm)
(SPD)
- Trifft es zu, daß ICE-, IC-, EC-Reisende innerhalb der Bundesrepublik Deutschland Fahrräder als Express- oder Frachtgut aufgeben müssen, somit diese am Ankunftstag am Reiseziel nicht zur Verfügung haben, und was gedenkt die Bundesregierung nicht zuletzt aus umweltpolitischen Überlegungen hieran zu ändern?
92. Abgeordneter
Dr. Jürgen Meyer
(Ulm)
(SPD)
- Ist es richtig, daß bei Fahrten ins Ausland das Fahrrad nicht im gleichen Zug transportiert werden kann, dazu hohe Transportkosten (z. B. Bremen — London 120 DM) anfallen, die Gefahr der Beschädigung durch den Transport als Frachtgut groß ist, demgegenüber jedoch Autofahrer zur Benutzung von Autofernreisezügen ermuntert werden, und was gedenkt die Bundesregierung hinsichtlich der Öffnung der EG-Grenzen dagegen zu tun?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 10. Juni 1992**

Die Deutschen Bahnen bieten ihren Kunden die Beförderung von Fahrrädern in vielen Personenzügen des Fern- und Nahverkehrs an. Detaillierte Angaben über die Möglichkeiten der Fahrradbeförderung enthält das Kursbuch der Deutschen Bahnen in der Rubrik „Hinweise für unsere Fahrgäste“. Voraussetzung ist allerdings gesonderter Transportraum, da die Mitnahme in die Fahrgasträume verständlicherweise nicht gestattet ist. Deshalb sind bislang ICE-, IC- und EC-Züge von der Möglichkeit der Fahrradmitnahme ausgeschlossen.

Die Deutsche Bundesbahn (DB) führt nunmehr in je zwei Zügen des EuroCity- und des InterCity-Verkehrs versuchsweise ab 31. Mai 1992 Packwagen für die Fahrradmitnahme mit, so daß die Fahrräder den Reisenden unmittelbar am Zielort zur Verfügung stehen. Die kostengünstigste Möglichkeit ist dabei die Mitnahme des Fahrrads auf Fahrradkarte (national 8,40 DM, international 14,00 DM) bei Ein-/Ausladen durch den Reisenden selbst, Reisegruppen erhalten eine Ermäßigung.

Seit Fahrplanwechsel 31. Mai 1992 besteht aufgrund einer Vereinbarung zwischen der DB und den österreichischen Bundesbahnen auch die Möglichkeit der grenzüberschreitenden Fahrradmitnahme mit durchgehender Fahrradkarte in zwei EuroCity-Zügen zwischen Köln und Wien. Die DB wird dieses versuchsweise Angebot auswerten und bei positivem Ergebnis ähnliche Vereinbarungen mit anderen Bahnen anstreben.

Des weiteren können Reisende ihre Fahrräder als Reisegepäck zu einem wesentlich günstigeren Preis (21,00 DM) als bei Stückfracht oder Expressgut aufgeben. Als Reisegepäck aufgegebene Fahrräder können allerdings sowohl im nationalen Verkehr der DB und DR als auch bei anderen Bahnen sowie im internationalen Verkehr meistens nicht im selben Zug wie die Reisenden selbst befördert werden. Die Aufgabe der Räder einige Tage vor der Abreise stellt sicher, daß in der Fahrrad-Saison die Fahrräder für den Kunden am Zielort nach seiner Ankunft bereitstehen.

Die hohen Transportkosten im angegebenen Beispiel für ein Fahrrad von Bremen nach London sind darauf zurückzuführen, daß der Transport von unbegleitetem Reisegepäck und somit auch von als Reisegepäck aufgegebenen Fahrrädern nach einer von den Britischen Eisenbahnen getroffenen

Entscheidung ausgeschlossen ist. Der Kunde kann hier sein Fahrrad nur als Expressgut oder Stückfracht aufgeben, wobei in den Frachtberechnungsbestimmungen Fahrräder als „sperrig“ zugrunde gelegt werden und deshalb hohe Beförderungskosten anfallen.

Die Gefahr einer Beschädigung des Frachtgutes während des Transportes läßt sich bei allen Verkehrsmitteln nicht grundsätzlich ausschließen. In diesen Fällen haftet allerdings auch das Verkehrsunternehmen, soweit die Fahrräder entsprechend den geltenden Tarifbestimmungen aufgeliefert wurden.

93. Abgeordnete
Renate Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)
- Welche ursprüngliche Absicht lag der ehemals geplanten Umrüstung der Autoreisezüge der Deutschen Bundesbahn auf eine größere Spurbreite zugrunde, und welche Analysen haben die Deutsche Bundesbahn veranlaßt, diese Umrüstung nunmehr doch nicht vorzunehmen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 10. Juni 1992

Mit den Überlegungen zum Umbau von Autotransportwagen zur Beförderung von Pkw mit größerer Spurbreite hat die Deutsche Bundesbahn die Absicht verbunden, bestehende Verkehrsanteile zu halten und neue hinzuzugewinnen.

Nach Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen hat die Deutsche Bundesbahn das Umbauvorhaben zurückgestellt. Dies ist eine unternehmerische Entscheidung der Deutschen Bundesbahn.

94. Abgeordneter
Peter Kurt Würzbach
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Überlegungen, auch in der Bundesrepublik Deutschland Kfz-Haltern auf Wunsch zu ermöglichen, gegen Zahlung von zusätzlichen – nicht geringen – Gebühren in die Staatskasse selbst ausgewählte Buchstaben- und Zahlenkombinationen für das Nummernschild zu erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte vom 16. Juni 1992

Aufgrund der Struktur des deutschen Kennzeichensystems (Buchstaben-Zahlen-Kombination) sind Wünsche nach bestimmten Kennzeichen innerhalb der Möglichkeiten der Einteilung nach Anlage II und Anlage III der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) möglich. Im Rahmen dieser Möglichkeiten werden auch in der Bundesrepublik Deutschland Wunschkennzeichen ausgegeben.

Der Bundesminister für Verkehr hat mit Zustimmung des Bundesrates in der Zwölften Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 23. Oktober 1991 (BGBl. I S. 2038) für die Erteilung von Wunschkennzeichen eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 20 DM eingeführt. Diese Regelung gilt seit dem 6. November 1991.

95. Abgeordneter
Benno Zierer
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, durch Verschärfung einschlägiger Vorschriften und deren Verknüpfung mit dem neuesten Stand der Technik die Schallnormen von Krafträdern aller Art bereits ab Hersteller deutlich zu senken?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 10. Juni 1992**

1978 hat der Rat der Europäischen Gemeinschaften die EG-Richtlinie 78/1015/EWG verabschiedet. Die Richtlinie regelt in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften den zulässigen Geräuschpegel von Krafträdern.

Nach dem EG-Vertrag ist die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, diese Richtlinie in nationales Recht zu übernehmen. Ein Abweichen von der Richtlinie – wie zum Beispiel das Vorschreiben von strengeren Geräuschgrenzwerten – wird von der EG als Aufbau eines Handelshemmnisses und damit als Verstoß gegen geltendes EG-Recht angesehen.

Da ein nationaler Alleingang rechtlich nicht möglich war und ist, hat die Bundesregierung in zähen Verhandlungen mit den EG-Partnerstaaten erreicht, strengere Grenzwerte und kürzere Übergangsfristen durchzusetzen. Dabei mußten Kompromisse eingegangen werden, da nicht alle Partnerstaaten in dieser Frage die gleichen Ziele verfolgen. Dennoch ist man dem Ziel der weiteren Geräuschminderung wieder ein Stück näher gekommen, da die Änderungsrichtlinie von 1987 eine Absenkung der Grenzwerte vorschreibt, und zwar um 1 bis 4 dB(A) in der ersten Stufe (Inkraftsetzung: 1988/89) und um 3 bis 6 dB(A) in der zweiten Stufe (Inkraftsetzung: 1993/94).

Die EG-Kommission hat zwischenzeitlich einen neuen Vorschlag für eine EG-Geräusch-Verordnung für Krafträder vorgelegt, der zur Zeit in der EG diskutiert wird. Ziel der Bundesregierung ist es nach wie vor, die Geräuschgrenzwerte für Krafträder so schnell wie möglich an den neuesten Stand der Technik anzupassen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

96. Abgeordnete
Monika Ganseforth
(SPD)
- Welche wissenschaftliche Untersuchungen belegen, daß entsprechend der Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs am 15. Mai 1992 im Bundesrat „die Einsparpotentiale für CO₂-Emissionen im Straßenverkehr nur bei technischen Maßnahmen am Fahrzeug liegen“, und warum werden die einschlägigen Untersuchungen zu den komplexen Wirkungen von Verbrauchslimits, Kosten und Abgaben sowie Tempolimit und ihre Effekte auf die Fahrzeugproduktion vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit als belanglos eingeordnet?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 11. Juni 1992**

Ausweislich des Protokolls hat der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Paul Laufs (BMU) folgendes erklärt: „Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, daß die Einsparungspotentiale für die CO₂-Emissionen im Straßenverkehr praktisch nur bei technischen Maßnahmen am Fahrzeug liegen.“ Dies wird nicht zuletzt durch die vorliegenden Studien des Jahres 1991 belegt. Danach ergeben sich bei einem Tempolimit von 130 km/h für den gesamten Pkw-Verkehr auf Autobahnen eine CO₂-Minderung von 4,75 % (Studie BMW-AG) bzw. 6 % (Studie Umweltbundesamt). Bezogen auf den gesamten Pkw-Verkehr würde die CO₂-Minderung lediglich 2 % betragen. Schließt man auch die Lkw ein, ergibt sich eine noch geringere CO₂-Minderung.

Demgegenüber erschließen sich in diesem Bereich Minderungspotentiale von um die 50 %, wenn durch technische Maßnahmen der Kraftstoffverbrauch bis zum Jahr 2005 auf 5 bis 6 l/100 km abgesenkt wird. Damit dürften andere als technische Maßnahmen von geringerer Bedeutung sein. So wenig das kleine aber nicht unbedeutende Wort „praktisch“ im Protokoll nicht übersehen werden sollte, so sehr muß darauf hingewiesen werden, daß das Wort „belanglos“ dem Protokoll nicht zu entnehmen ist.

97. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung Befürchtungen, daß durch die im Kernkraftwerk Ohu I seit 1989 verschwundenen fünf Metallkugeln eine Schnellabschaltung des Reaktors versagen könnte, falls die Kugeln zwischen Brennelemente und Steuerstäbe gerutscht sind, und welche Maßnahmen wird sie ergreifen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 10. Juni 1992**

Über das meldepflichtige Ereignis während der Jahresrevision 1989 im Kernkraftwerk Isar-1 (KKI-1) ist durch die Bundesregierung eingehend berichtet worden.

Ich verweise auf die Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Wolfgang Daniels vom 31. August 1989.

Während des fast dreijährigen Anlagenbetriebes wurden keinerlei Auswirkungen durch die fehlenden neun Kugeln im Reaktordruckbehälter (RDB) des Kernkraftwerkes KKI-1 festgestellt. Nach Aussagen der von der Bayerischen atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde hinzugezogenen Gutachter ist dies auch weiterhin nicht zu erwarten.

Bei den Revisionen der folgenden Jahre wurden umfangreiche (qualifizierte) Suchprogramme durchgeführt. Dabei wurden 1990 drei und 1992 eine der neun im RDB verbliebenen Kugeln gefunden und geborgen. Die Kugeln wiesen nach eingehender Prüfung keine signifikanten Änderungen, die etwa auf Korrosion hindeuten würden, auf. Dies gilt ebenso für die von der Behörde verlangten Einhängeproben.

Mit den Kugelfunden (d. h. Fundort und Zustand der Kugeln) wurde die im Jahre 1989 durchgeführte technische Begutachtung bestätigt, wonach keine Kugeln in sicherheitstechnisch relevanten Teilen des Reaktors verblieben sind. Eine in die Steuerstabführungsrohre gelangte Kugel ist sicherheitstechnisch nicht relevant, da selbst im hypothetischen Fall einer in einem Führungsrohr eingeklemmten Kugel die Funktion der Schnellabschaltung nicht gefährdet ist.

Es ist möglich, daß auch bei künftigen Revisionen bzw. Inspektionen im KKI noch Kugeln gefunden werden.

Die im Jahre 1989 vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen angeordneten betrieblichen Überwachungsmaßnahmen bleiben weiterhin in Kraft.

Die Bundesregierung hat keine Bedenken gegen den Weiterbetrieb des Kernkraftwerkes und sieht auch keine Veranlassung, zusätzliche Maßnahmen in dieser Sache zu ergreifen.

98. Abgeordneter
Horst Kubatschka
(SPD)
- Wie häufig sind nach Ansicht der Bundesregierung Fälle, in denen Lieferanten ihre Verpflichtung nach der Verpackungsverordnung zur Rücknahme der Transportverpackungen umgehen, indem sie unter Einsatz wirtschaftlicher Druckmittel mit Einzelhändlern Verträge schließen, in denen sich diese gegen ein geringes Entgelt zur Entsorgung der Transportverpackungen verpflichten?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 10. Juni 1992**

Dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ist bekannt, daß in mehreren Fällen Lieferanten versuchen, die Entsorgung der von ihnen in Verkehr gebrachten Transportverpackungen durch ihre Kunden einzuleiten. Eine genaue Zahl solcher Fälle ist dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit verständlicherweise nicht bekannt.

Die von Lieferanten den Kunden übersandten Schreiben sind dabei durchaus unterschiedlich abgefaßt. Gemeinsam ist den Schreiben das Anliegen, die gebrauchte Transportverpackung nicht selbst zurücknehmen zu müssen, sondern unmittelbar von der Anfallstelle aus in den Weg einer stofflichen Verwertung zu bringen. Eine solche Entsorgung der Transportverpackung in der Nähe der Anfallstelle ist durch die Verpackungsverordnung durchaus ermöglicht. Sie kann ökologisch und ökonomisch die sinnvollste Lösung sein.

Allerdings darf dieser Weg einem Kunden, der grundsätzlich die Rücknahme durch den Lieferanten fordern kann, nicht aufgezwungen werden. Wenn sich ein Kunde freiwillig bereit erklärt, die gebrauchte Transportverpackung einem Entsorger als Dritten des verpflichteten Lieferanten im Sinne des § 11 VerpackV zu übergeben, ist der Lieferant auch keineswegs völlig von seiner Verpflichtung befreit. Befreit ist der Hersteller und Vertrieber einer Transportverpackung von seiner Verwertungspflicht erst dann, wenn die Verpackung tatsächlich einer stofflichen Verwertung zugeführt ist.

Unterschiedlich sind nun allerdings die Angebote der Lieferanten an die Kunden hinsichtlich des Kostenausgleichs dafür, daß der Kunde den Entsorgungsweg einleitet. Insoweit werden Lösungen vorgeschlagen, die eine komplette Kostenübernahme (z. B. auch im Wege einer Gutschrift oder monatlichen Verrechnung mit dem Warenwert) oder einer Kostenbeitrags beinhalten. In jedem Fall hängt es aber von der freien Entscheidung des Kunden ab, ob er das Angebot des zur Rücknahme verpflichteten Lieferanten annimmt und die Entsorgung der Transportverpackung einleitet oder ihn zur Rücknahme auffordert.

99. Abgeordneter
Ortwin Lowack
(fraktionslos)
- Was tut die Bundesregierung, um die Gefahr eines neuen Tschernobyl abzuwenden, nachdem vor allem in GUS-Ländern eine Reihe von Atomreaktoren in Betrieb sind, die ähnlichen oder noch größeren Gefährdungen ausgesetzt sind als der Tschernobyl-Reaktor?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 9. Juni 1992**

Zur Sicherheit der Kernkraftwerke sowjetischer Bauart in den Staaten Mittel- und Osteuropas und in der GUS hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gegenüber dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages mehrfach Stellung genommen. Hinzuweisen ist insbesondere auf die Berichte

- über die Sicherheit der Kernkraftwerke und Umweltfragen der Energieversorgung in den Staaten Mittel- und Osteuropas vom 6. November 1991,
- zum Störfall in Block 3 des Kernkraftwerks Sosnovy Bor bei St. Petersburg am 24. März 1992 (Kurzprotokoll der 29. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit am 31. März 1992),
- über das internationale Aktionsprogramm zur Erhöhung der Sicherheit der Kernkraftwerke in Mittel- und Osteuropa und in der GUS vom 30. April 1992.

Auf diese Berichte bzw. Drucksachen wird verwiesen.

100. Abgeordnete
Dr. Hedda Meseke
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Möglichkeiten, den sparsamen Verbrauch von Trinkwasser dadurch zu fördern, daß Regenwasser gesammelt und zur Gartenbewässerung, Wagenwäsche, Toilettenspülung usw. verwandt wird, und hält die Bundesregierung dies für einen – wenn auch kleinen – Beitrag zum Umweltschutz?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 12. Juni 1992**

Die Substitution von Trinkwasser im Haushalt durch Verwendung von Regenwasser wird seit einigen Jahren in einigen Bundesländern praktisch erprobt. Nach Auffassung des Bundesgesundheitsamtes bestehen gegen die Regenwassernutzung grundsätzliche hygienische Bedenken, die auch durch die bisherigen praktischen Erfahrungen nicht ausgeräumt werden konnten. Aufgrund der im Dachablaufwasser enthaltenen Verunreinigungen kann es in den Sammelbehältern und Leitungen zu Verkeimungen und Geruchsbelästigungen kommen. Durch die eventuell notwendige Desinfektion könnte eine erhöhte Abwasserbehandlung durch problematische Stoffe entstehen.

Nur zur Gartenbewässerung kann die Regenwassernutzung uneingeschränkt empfohlen werden.

Die Einsparung von Trinkwasser ist nach Auffassung der Bundesregierung ein wünschenswerter Beitrag zur Ressourcenschonung und damit zum Umweltschutz. Dabei sollte aber den Einsparmöglichkeiten durch Einbau entsprechender Armaturen sowie Änderung des Verbrauchsverhaltens mehr Bedeutung zugemessen werden als der umstrittenen Regenwassernutzung im Haushalt.

101. Abgeordnete
Dr. Hedda Meseke
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen gesetzlich regeln und hierfür finanzielle oder steuerliche Anreize bieten?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 12. Juni 1992**

Angesichts der noch offenen Fragen hinsichtlich der hygienischen Beurteilung der Regenwassernutzung und dem entgegen den bisherigen Prognosen stagnierenden Wasserverbrauch hält die Bundesregierung finanzielle oder steuerliche Anreize für die Nutzung von Regenwasser derzeit für nicht geboten, zumal sich durch die Einsparung von Trinkwasser bereits finanzielle Vorteile ergeben.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Post
und Telekommunikation**

102. Abgeordneter
Dr. Ulrich Briefs
(fraktionslos)
- Wird für die Ausstrahlung des Digitalen Rundfunks und bei der Erprobung von neuen Radiodaten-Systemen auch eine Kennung für Werbesendungen erforscht und eingeplant, damit die Hörerinnen und Hörer die Wahlfreiheit auch bei Werbesendungen haben, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe
vom 11. Juni 1992**

Sowohl bei Ausstrahlungen des Digitalen Rundfunks (Digitaler Satellitenrundfunk und Digitaler terrestrischer Rundfunk) als auch bei Radiodaten-Systemen (gegenwärtig RDS und künftig Traffic Message Channel) ist keine Kennung für Werbesendungen vorgesehen. Die Kennung in den Radiodaten-Systemen ist europaweit abgestimmt und standardisiert. Ziel der Kennung von Programmen oder Programmarten ist das schnelle Auffinden des jeweiligen Programms und nicht die Unterdrückung einer bestimmten Programmart. Werbesendungen gelten nicht als Programmart, sondern sind Bestandteil eines Programms.

103. Abgeordneter
Dr. Uwe Holtz
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, Maßnahmen zu ergreifen, die dazu führen, daß alle Telefonzellen, die Telefonkarten annehmen, mit Sprachangaben über die verbleibenden Gebühreneinheiten versehen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe
vom 12. Juni 1992**

Die Forderung nach einer Sprachausgabe des Restbetrages ist nach Angabe der Deutschen Bundespost TELEKOM bei den vorhandenen öffentlichen Kartentelefongeräten nur mit einem erheblichen finanziellen Aufwand zu realisieren. Eine derartige Änderung kommt einer Neukonstruktion gleich.

Bei Einführung einer neuen Kartentelefon-Generation wird die Deutsche Bundespost TELEKOM prüfen, ob das Leistungsmerkmal „Sprachausgabe über den Restbetrag einer Telefonkarte“ mit wirtschaftlichem Aufwand berücksichtigt werden kann.

104. Abgeordnete
**Sigrun
Löwisch**
(CDU/CSU)
- Ich frage die Bundesregierung, mit welchem Umfang bei der Deutschen Bundespost – insbesondere bei der TELEKOM – bereits mit Material, das aus Recycling-Material besteht, (z. B. beim Leitungsbau), gearbeitet wird, wie das schon beim Nachbarland Schweiz erfolgt, und welche Einwirkungen von seiten der Bundesregierung vorgesehen bzw. durchgeführt werden, um die Deutsche Bundespost zum Verwenden solchen Materials im Sinne der Abfallverwertung anzuhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe
vom 11. Juni 1992**

Grundsätzlich ist die Deutsche Bundespost TELEKOM bereit, im gesamten Bereich der beim Leitungsbau verwendeten Rohranlagen Recycling-Material zuzulassen und auch zu verwenden.

Voraussetzung ist die Einhaltung der einschlägigen DIN-Normen, die bei Ausschreibungen der Deutschen Bundespost TELEKOM zugrunde gelegt werden müssen. Derzeit liegen keine verlässlichen Qualitätsaussagen für Rohranlagen aus Recycling-Material, die der geforderten DIN-Norm entsprechen, vor. Deshalb kann die Deutsche Bundespost TELEKOM Rohranlagen aus Recycling-Material noch nicht einsetzen.

Auf Verfahrensweisen anderer Postverwaltungen, wie z. B. der Schweizer PTT, kann nicht abgehoben werden. Dort werden alle Rohre – im Gegensatz zu der hier angewandten Bauweise – in Beton verlegt und dienen somit nur als „Führungsaggregat“ ohne Eigenanteil an der Statik. Dies kann in Gebieten mit überwiegend felsiger Bodenformation und Regionen, denen es an kostengünstigem Verfüllmaterial (Sand) fehlt, ein u. U. wirtschaftliches Verfahren sein. In den Bereich der Deutschen Bundespost TELEKOM kann diese Verfahrensweise beim Rohrleitungsbau nicht übertragen werden.

Außerdem werden dem im PVC-Regenerat enthaltenen Weich-PVC krebserregende Eigenschaften zugeschrieben. Solange eine saubere Eliminierung dieser zugeschriebenen Eigenschaft nicht sichergestellt werden kann, ist der Einsatz von PVC-Regenerat insgesamt als problematisch anzusehen.

Einwirkungen der Bundesregierung auf die Deutsche Bundespost TELEKOM, Recycling-Material auf dem angesprochenen Gebiet im Sinne der Abfallverwertung einzusetzen, wäre vor diesem Hintergrund nicht sinnvoll.

Die Deutschen Bundespost TELEKOM ist bemüht, Recycling-Material unter dem Aspekt des Umweltschutzes dort einzusetzen, wo dies zu vertreten ist.

Abschließend sei zu dem Einsatz von Recycling-Material bei der gesamten Deutschen Bundespost darauf hingewiesen, daß Recycling-Papier in einer Größenordnung von ca. 80 v. H. des Gesamtpapierverbrauchs eingesetzt wird.

105. Abgeordneter
**Dr. Eckhart
Pick**
(SPD)
- Welcher Zweck wurde mit der durch den Briefdienst der Deutschen Bundespost herausgegebenen Broschüre „Ein Geschäftsbrief kommt gut an“ (vom 1. Dezember 1991) verfolgt, und auf welche Summe belaufen sich demgegenüber die durch die Erstellung dieser Auflage und deren Verbreitung entstandenen Gesamtkosten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe
vom 11. Juni 1992**

Ziel der Broschüre „Ein Geschäftsbrief kommt an“ von der Deutschen Bundespost POSTDIENST ist es, die Wertigkeit des Geschäftsbriefs in der heutigen Zeit zu steigern und seine Vorteile gegenüber anderen Kommunikationsmitteln hervorzuheben.

Die im Briefdienst erwirtschafteten Einnahmen bilden die wesentliche Existenzgrundlage der Deutschen Bundespost POSTDIENST. Das Unternehmen muß seine Aufwendungen aus den Erträgen bestreiten und erhält keine Zuschüsse aus dem allgemeinen Steueraufkommen. Aus diesem Grunde ist die Deutschen Bundespost POSTDIENST ständig bemüht, durch gezielte Werbung die Inanspruchnahme ihrer Dienstleistungen im Briefdienst zu steigern.

Die Broschüre ist in einer Auflagenhöhe von 700 000 Exemplaren an Geschäftskunden und Führungskräfte in Unternehmen versandt worden. Das Einzelexemplar kostet 0,72 DM. Die Gesamtherstellungskosten belaufen sich demnach auf 504 000 DM, die Versandkosten auf weitere 365 300 DM.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

106. Abgeordneter
**Dr. Friedrich-Adolf
Jahn**
(Münster)
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die von der gesamten Wohnungswirtschaft uneingeschränkt vertretene Auffassung, daß die nach der II. Berechnungsverordnung (BV) zulässigen Verwaltungskosten- und Instandhaltungskostenpauschalen (§§ 26, 28 II. BV) seit Jahren nicht kostendeckend sind und daher die Wirtschaftlichkeit des Wohnungsbestandes in immer stärkerem Maße gefährdet wird?

107. Abgeordneter
Dr. Friedrich-Adolf Jahn
(Münster)
(CDU/CSU)
- Welche Schritte gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um einer wachsenden Unwirtschaftlichkeit und insbesondere der Gefahr eines zunehmenden Instandhaltungsstaus im öffentlich geförderten Wohnungsbau entgegenzuwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 12. Juni 1992

Das Bundeskabinett hat am 26. Mai 1992 den Entwurf einer Vierten Verordnung zur Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften beschlossen. Durch diese Verordnung sollen auch die Pauschalansätze der II. Berechnungsverordnung für die Verwaltungskosten (§ 26 II. BV) und die Instandhaltungskosten (§ 28 II. BV) angehoben werden. Im einzelnen ist folgendes vorgesehen:

- Erhöhung der Verwaltungskostenpauschale für Wohnungen und Wohngebäude von z. Z. 320 DM pro Jahr auf 420 DM und für Garagen und ähnliche Einstellplätze von z. Z. 45 DM auf 55 DM.
- Erhöhung der Instandhaltungskostenpauschalen für
 1. Wohnungen, die bis zum 31. Dezember 1952 bezugsfertig geworden sind, von z. Z. 15,50 DM auf 20,00 DM je m² Wohnfläche im Jahr;
 2. Wohnungen, die in der Zeit vom 1. Januar 1953 bis 31. Dezember 1969 bezugsfertig geworden sind, von z. Z. 14,50 DM auf 18,50 DM;
 3. Wohnungen, die in der Zeit vom 1. Januar 1970 bis zum 31. Dezember 1979 bezugsfertig geworden sind, von z. Z. 11,50 DM auf 14,00 DM;
 4. Wohnungen, die nach dem 31. Dezember 1979 bezugsfertig geworden sind oder bezugsfertig werden, von z. Z. 9,00 DM auf 11,00 DM;
 5. Erhöhung der Instandkostenpauschale für Garagen oder Einstellplätze von z. Z. 90 DM auf 110 DM.
- Ebenso soll eine Fortschreibung der Pauschalen für Schönheitsreparaturen (§ 28 Abs. 4 II. BV) im gleichen Verhältnis erfolgen.

Die damit vorgesehene Erhöhung der Verwaltungskosten- und Instandhaltungskostenpauschalen trägt der Kostenentwicklung Rechnung und verfolgt insbesondere das Ziel, die Erhaltung des betroffenen Wohnungsbestandes sicherzustellen und die Wirtschaftlichkeit der Wohnungsunternehmen zu gewährleisten. Die Verordnung ist dem Bundesrat zur Zustimmung zugeleitet (BR-Drucksache 377/92).

108. Abgeordneter
Bernd Reuter
(SPD)
- Hält die Bundesregierung es bei den derzeitigen finanziellen Verhältnissen des Bundeshaushaltes mit hoher Verschuldung für verantwortbar, daß in Berlin nach wie vor mit Hochdruck daran gearbeitet wird, daß ehemalige DDR-Ministerium für Außenhandel bis Mitte 1996 für den Deutschen Bundestag bezugsfertig zu machen, obwohl heute bereits eindeutig feststeht, daß der Deutsche Bundestag 1996 noch nicht in Berlin sein kann, weil bis dahin das Reichstagsgebäude als Plenarsaal nicht zur Verfügung stehen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 12. Juni 1992**

Die Baukommission des Ältestenrates hat in ihrer 10. Sitzung am 17. Februar 1992 bestätigt, daß der Deutsche Bundestag weiterhin die Fertigstellung der Gebäude „Unter den Linden 44 – 60 und 69 – 73“ für den Deutschen Bundestag bis Mitte 1996 als notwendig ansieht.

109. Abgeordneter **Bernd Reuter** (SPD) Treffen Informationen zu, daß beim Umbau eines ehemaligen Krankenhauses in der Scharnhorststraße in Berlin für eine Außenstelle des Wirtschaftsministeriums 23 Mio. DM für terminsichernde Maßnahmen, wie Wochenend- und Nachtarbeit, ausgegeben werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 12. Juni 1992**

In der Haushaltsunterlage-Bau für den Umbau des ehemaligen Regierungskrankenhauses in der Scharnhorststraße für Zwecke der Bundesregierung sind 23 Mio. DM für terminsichernde Maßnahmen veranschlagt. Dieser Ansatz wurde vom Bundesminister der Finanzen gesperrt. In der 15. Sitzung der Baukommission am 18. Mai 1992 wurde beschlossen, daß für terminsichernde Maßnahmen keine Mehrkosten entstehen dürfen. Es ist demgemäß nicht beabsichtigt, die Sperre aufzuheben. Die veranschlagten 23 Mio. DM dürfen also nicht ausgegeben werden.

110. Abgeordneter **Bernd Reuter** (SPD) Ist die Bundesregierung angesichts der zunehmenden Lasten, die aus der deutschen Einheit resultieren, bereit, sich künftig mit seinen Bauabsichten in Berlin am finanziell Machbaren zu orientieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 12. Juni 1992**

Wie bei allen Baumaßnahmen wird sich die Bundesregierung auch bei den Baumaßnahmen in Berlin an dem finanziell Machbaren orientieren. Der finanzielle Rahmen wird ihr dabei vom Haushaltsgesetzgeber vorgegeben.

111. Abgeordneter **Siegfried Vergin** (SPD) Welche finanziellen Zuwendungen hat die Stadt Bonn als provisorische Hauptstadt für kulturelle Institutionen und Veranstaltungen vom Bund jährlich erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 12. Juni 1992**

Seit dem Jahre 1970 erhält die Stadt Bonn aufgrund von jeweils zehnjährigen Vereinbarungen Bundesfinanzhilfen, die es ihr ermöglichen sollen, ihre Aufgaben als Bundeshauptstadt angemessen zu erfüllen.

Die Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen im Kulturbereich haben für die einzelnen Jahre betragen (DM in Tausend):

1970	6 300	1980	23 234
1971	7 635	1981	22 272
1972	8 915	1982	33 070
1973	11 031	1983	33 489
1974	7 988	1984	35 083
1975	13 186	1985	37 186
1976	11 920	1986	37 065
1977	13 388	1987	43 244
1978	14 219	1988	47 830
1979	16 210	1989	50 232

Die Zuweisungen für Investitionen im Kulturbereich haben in den Jahren 1980 bis 1989 insgesamt rd. 57,6 Mio. DM betragen. Aufzeichnungen über die auf den Kulturbereich entfallenden Anteile an den Investitionszuweisungen für die Jahre 1970 bis 1979 liegen nicht vor.

Für die Jahre 1990 und 1991 können Angaben aufgrund ausstehender Abrechnungen noch nicht gemacht werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

112. Abgeordnete
**Edelgard
Bulmahn**
(SPD)

Wie hat sich die Höhe der Projektförderungsmittel des Bundesministeriums für Forschung und Technologie jeweils gegliedert nach Empfängergruppen (MPG, FhG, DFG, Blaue Liste, Großforschungseinrichtungen, Hochschulen, Unternehmen der Wirtschaft, sonstige) sowie nach alten und neuen Bundesländern im Jahr 1991 entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 17. Juni 1992

Die Institute der Blauen Liste sind gemäß der Empfehlungen des Wissenschaftsrates um die Jahreswende 1991/92 aus den verschiedenen Teilen der AdW-Institute gegründet worden.

Um die Weiterführung von wissenschaftlichen Arbeiten zu gewährleisten und um soziale Härten zu vermeiden, wurden im Vorfeld dieser Neugründungen bereits häufig an die AdW-Institute direkte Projektfördermittel für 1991 und 1992 bewilligt. Eine Aufteilung dieser Mittelvolumina auf Blaue Liste-Einrichtungen und AdW-Institute kann daher für 1991/92 nicht erfolgen. Diese beiden Gruppen sind daher in der nachstehenden Tabelle unter „Übrige“ zusammengefaßt.

113. Abgeordnete
**Edelgard
Bulmahn**
(SPD)

Wie soll sich die Höhe der Projektfördermittel des Bundesministeriums für Forschung und Technologie jeweils gegliedert nach Empfängergruppen (MPG, FhG, DFG, Blaue Liste, Großforschungseinrichtungen, Hochschulen, Unternehmen der Wirtschaft, sonstige) sowie nach alten und neuen Bundesländern im Jahr 1992 entwickeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 17. Juni 1992**

Die Höhe der Projektfördermittel für 1991 und 1992 entnehmen Sie bitte der beiliegenden Tabelle. Insbesondere weise ich noch einmal darauf hin, daß für 1992 im Rahmen der Projektförderung angestrebt wird, in/für die NBL etwa 730 Mio. DM zur Verfügung zu stellen.

Projektförderung 1991 bis 1992 in der Bundesrepublik Deutschland aus Einzelplan 30

vorläufige Aufteilung der Mittel

Mittelabfluß 1991, bisherige Festlegungen 1992

Summen in TDM

Stand: 30. April 1992

Empfängergruppe	Gesamt ¹⁾		in die NBL		für die NBL ²⁾		für die alten Bundesländer ³⁾	
	1991	1992	1991	1992 ⁷⁾	1991	1992 ⁷⁾	1991	1992
MPG	116 399	122 550	700	2 655	609	1 402	115 089	118 492
FhG	172 036	111 813	4 451	3 912	33 427	7 697	134 158	100 204
DFG	26 332	26 897			760		25 572	26 897
GFE ⁴⁾	338 569	326 510	10 795	20 369	5 859	5 303	321 914	300 837
Hochschulen ⁵⁾	802 326	758 702	102 571	106 886	15 967	16 423	683 788	635 393
Wirtschaft	1 650 758	1 655 549	144 830	187 748	35 781	29 280	1 470 147	1 438 521
Übrige ⁶⁾	716 669	674 675	111 642	117 999	19 958	20 418	585 069	536 258
Summen	3 823 089	3 676 695	374 990	439 570	112 362	80 523	3 335 737	3 156 603

1) ohne Ausland

2) für die NBL = ausführende Stellen in den alten Bundesländern

3) für die ABL = ohne Mittel „für die neuen Bundesländer“

4) einschließlich Projektstabskosten

5) bei ABL einschl. Mittel an DFG für Hochschulen (1991: 33054, 1992: 45333 TDM), die nicht zwischen ABL und NBL aufteilbar sind

6) u. a. Mittel an die Einrichtungen der Blauen Liste sowie an die AdW-Institute; in 1991 und 1992 ist eine eindeutige Zuordnung nicht möglich

7) für 1992 wird im Rahmen der Projektförderung angestrebt, in/für die NBL ca. rd. 730 Mio. DM zur Verfügung zu stellen

114. Abgeordneter
Klaus Reichenbach
(CDU/CSU)
- Treffen Meldungen zu, wonach kein Interesse an der Förderung der Luftfahrttechnik in den neuen Bundesländern besteht, sollte dies nicht der Fall sein, weshalb sieht sich dann das Bundesministerium für Forschung und Technologie nicht mehr in der Lage, das für die sächsische Forschungslandschaft enorm bedeutsame Vorhaben „Niedergeschwindigkeits-Verdichterprüfstand“ der Technischen Universität Dresden finanziell zu fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 17. Juni 1992**

- a) Mit dem Aufbau der Luftfahrtforschung in den neuen Bundesländern hat das BMFT bereits 1991 mit Bewilligungen an die Technischen Universitäten in Chemnitz und Dresden begonnen, wenn auch mit zunächst 3 Mio. DM Fördermittel für vier Jahre im bescheidenen Rahmen. Die Förderung bezieht sich auf das für die Weiterentwicklung der Luftfahrt wichtige Verbundprogramm „Schadstoffe in der Luftfahrt“, an dem sich Großforschungseinrichtungen, Hochschulen und Firmen der Luftfahrtindustrie beteiligen. Es trifft also nicht zu, daß das BMFT an einer Förderung der Luftfahrtforschung in den neuen Bundesländern nicht interessiert ist.

- b) Die Frage einer Mitfinanzierung des Verdichterprüfstandes in Dresden wurde vom BMFT eingehend geprüft.

Die auch aus finanziellen Gründen notwendige forschungspolitische Prioritätensetzung zwingt jedoch dazu, auch in der Luftfahrtforschung Abstriche bei der Förderung neuer Vorhaben vorzunehmen. Die bereits feststehenden Prioritäten (Europäischer Transschallwindkanal) lassen leider eine zusätzliche Mitfinanzierung des Verdichterprüfstandes nicht mehr zu.

Die Entscheidung wurde inzwischen dem Kanzler der TU Dresden, Herrn Post, und dem Sächsischen Staatsminister Professor Dr. Meyer mitgeteilt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung
und Wissenschaft**

115. Abgeordnete
Doris Odendahl
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Aussage des stellvertretenden Generalsekretärs des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) im „Tagesspiegel“, Berlin, vom 18. März 1992, er sei skeptisch, ob der Arbeitsmarkt für „Benachteiligten-Berufe“ von zweijähriger Dauer genügend Beschäftigung biete?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Torsten Wolfgramm vom 11. Juni 1992

Der Bundesausschuß für Berufsbildung hat am 25. Oktober 1974 eine „Empfehlung über Kriterien für die Anerkennung und Aufhebung von Ausbildungsberufen“ beschlossen.

Danach gilt u. a. für jeden anerkannten Ausbildungsberuf, daß ein „hinreichender Bedarf an entsprechenden Qualifikationen, der zeitlich unbegrenzt und einzelbetriebsunabhängig ist“, sowie eine „Anlage auf dauerhafte, vom Lebensalter unabhängige berufliche Tätigkeit“ gesichert sein müssen.

Bei der Erarbeitung neuer Ausbildungsberufe wurde und wird in jedem Einzelfall von den Sozialpartnern, dem BIBB und den Ressorts geprüft, ob diese Kriterien erfüllt sind.

Die Bundesregierung beabsichtigt auch in Zukunft nicht, von diesem Grundsatz abzugehen.

116. Abgeordnete
Doris Odendahl
(SPD)
- Auf welche Forschungsergebnisse und Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung zum „Benachteiligten-Programm“, stützt sich die Feststellung des stellvertretenden Generalsekretärs des BIBB im „Tagesspiegel“, Berlin, vom 18. März 1992, die rund 135 000 Jugendlichen – 10 bis 14 % eines Jahrgangs –, die ohne beruflichen Abschluß bleiben, könnten bei angemessener Förderung auch die höheren Lernziele (eines der anerkannten Ausbildungsberufe) erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Torsten Wolfgramm vom 11. Juni 1992

Nach den Ergebnissen der im Auftrage des BMBW 1990/91 vom EMNID-Institut, Bielefeld, durchgeführten Forschungsvorhabens „Daten und Fakten über Jugendliche ohne abgeschlossene Berufsausbildung“ blieben rd. 14 % der Altersgruppe von 20 bis unter 25 Jahren ohne Berufsausbildungsabschluß.

Die Untersuchung nennt dafür unterschiedliche Ursachen, die sowohl im Bereich der Schule als auch im Bereich der beruflichen Bildung liegen.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß mit einem Bündel differenzierter bildungspolitischer Maßnahmen auch in Verbindung mit Jugend- und Sozialarbeit sowie mit Berufsinformation und -beratung ein wesentlicher Beitrag geleistet werden kann, allen Jugendlichen die Chance zu eröffnen, eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf erfolgreich abzuschließen.

Die Bundesregierung fühlt sich in dieser Auffassung auch durch die Ergebnisse der Benachteiligtenförderung bestätigt.

Im übrigen hängen Zahl und Ausprägung anerkannter Ausbildungsberufe auch von Entwicklungen in der Arbeitswelt und der Bildungspolitik ab.

117. Abgeordnete
Uta Zapf
(SPD)
- Welche bildungspolitischen Vorstellungen haben den Bundesminister für Bildung und Wissenschaft dazu bewogen, die Schirmherrschaft über den Film „Das Wunderkind Tate“ zu übernehmen, und hat er den Film vor seiner Entscheidung zur Schirmherrschaft gesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Torsten Wolfgramm vom 16. Juni 1992

Bundesminister Dr. Rainer Ortleb hat die Schirmherrschaft über den amerikanischen Spielfilm „Das Wunderkind Tate“ übernommen, weil der Film das Schicksal und die Entwicklung eines hochbegabten Jungen schildert. Es wird gezeigt, daß sich hochbegabte Kinder nicht immer aus eigener Kraft helfen können, sondern den fachlichen Rat und die Herausforderung brauchen. Bundesminister Dr. Rainer Ortleb hat sich zu seinem Schritt auch deshalb entschlossen, weil dies der erste Spielfilm ist, der in geeigneter Weise einer größeren Öffentlichkeit die besondere Lebenssituation, in der sich begabte Kinder und Jugendliche befinden, vor Augen führt.

Besonders Begabte sind auch heute noch oft Außenseiter, die sich mit vielfältigen Vorurteilen auseinandersetzen müssen. Häufig wird unterstellt, daß sie sich ohne besondere Hilfen im Leben zurechtfinden. Tatsächlich ist es jedoch erforderlich, sie altersgemäß zu fördern und ihnen mit Geduld und Toleranz zu begegnen, wenn erreicht werden soll, daß sie ihre gesamte Persönlichkeit entwickeln können. Bundesminister Dr. Rainer Ortleb hat sich, bevor er die Schirmherrschaft übernahm, ausführlich über den Film „Das Wunderkind Tate“ informiert.

118. Abgeordnete
Uta Zapf
(SPD)
- Welche „Fachleute aus Bildung und Wissenschaft“ haben den Bundesminister für Bildung und Wissenschaft beraten, den Film als für einen gemeinsamen Klassenbesuch gut geeignet zu empfehlen, und worauf beruht dieses Urteil im einzelnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Torsten Wolfgramm vom 16. Juni 1992

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat eine derartige Empfehlung nicht gegeben.

Im Zusammenhang mit dem Film ist auf eine Broschüre zum Thema Begabtenförderung, die das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft herausgegeben hat, hingewiesen worden. Die Broschüre heißt: „Begabte Kinder finden und fördern – Ein Ratgeber für Eltern und Lehrer“. Sie ist aufgrund des Films von mehr als 10 000 Eltern und Lehrern angefordert worden.

119. Abgeordnete
Uta Zapf
(SPD)
- Auf welche Zuständigkeiten des Bundes im Bildungs- und Wissenschaftsbereich beruft sich der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, und in welchen Gremien der Bund-Länder-Zusammenarbeit hat er sich bei dieser Entscheidung mit den Ländern abgestimmt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Torsten Wolfgramm
vom 16. Juni 1992**

Bund und Länder arbeiten bei der Begabtenförderung eng zusammen (Wettbewerbe, Modellversuche). Derartige Entscheidungen sind jedoch nicht Gegenstand gemeinsamer Erörterung in den Bund-Länder-Gremien.

Neben der Premiere des Films in Köln, an der Bundesminister Dr. Rainer Ortleb teilgenommen hat, fanden Nebenpremierer in einigen Bundesländern statt. Diese Veranstaltungen wurden von der Columbia Tri-Star-Filmgesellschaft gemeinsam mit den jeweiligen Ländern und Wissenschaftlern aus dem Bereich „Begabtenförderung“ veranstaltet.

**Geschäftsbereich des Bundesministers
für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

120. Abgeordneter
**Hans-Günther
Toetemeyer**
(SPD) Welche Hilfsmaßnahmen hat die Bundesregierung bis heute zur Bekämpfung der gegenwärtigen Dürrekatastrophe im südlichen Afrika (unterteilt nach Ländern) ergriffen, und ist sie angesichts der jüngsten wiederholten Hilfesuche verschiedener Regierungen der Region auf eine Ausweitung der Hilfsmaßnahmen vorbereitet?
121. Abgeordneter
**Hans-Günther
Toetemeyer**
(SPD) Von welchem Wert und in welchem Umfang hat die Bundesregierung bisher Hilfe geleistet?

**Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl
vom 9. Juni 1992**

Die Bundesregierung hat angesichts der Dürre im südlichen Afrika das laufende Programm der Entwicklungszusammenarbeit angepaßt sowie zusätzliche Maßnahmen teils ergriffen und teils eingeleitet.

I. Zusätzliche Maßnahmen

(1) Zusätzliche Mittel der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) aus der Reserve 1992

Für Länder, die einen besonders hohen zusätzlichen Importbedarf aufweisen und die ein vielversprechendes Strukturanpassungsprogramm durchführen, das durch die Finanzierungsengpässe in Folge der Dürre besonders gefährdet wäre, oder sonstigen besonderen Belastungen unterliegen, hat die Bundesregierung zusätzliche Mittel aus der FZ-Reserve der Finanziellen Zusammenarbeit zur Verfügung gestellt. Die zugehörigen Verträge werden derzeit vorbereitet:

- Sambia soll eine Warenhilfe in Höhe von 20 Mio. DM erhalten, die insbesondere auch zur Linderung der mit den Importen verbundenen Transport- und Lagerhaltungsprobleme gedacht ist.
- Simbabwe wird 10 Mio. DM für ein sektorbezogenes Programm Landwirtschaft zur Linderung der Folgen der Dürre erhalten.
- Malawi sollen 5 Mio. DM ebenfalls für ein sektorbezogenes Programm Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden. Malawi hat zusätzlich zu der eigenen Bevölkerung von 8,5 Mio. Menschen eine Million Flüchtlinge aus Mosambik zu versorgen. Diese Hilfe soll trotz der Menschenrechtsverletzungen aus humanitären Gründen bereitgestellt werden.

(2) Hilfe im Rahmen laufender Projekte der FZ und TZ

Soweit Menschen, die im Einzugsbereich von mit deutschen Mitteln geförderten Projekten leben, direkt von der Dürre betroffen sind, versucht die Bundesregierung besondere Hilfestellung zu leisten. So wurden für ein ländliches Entwicklungsprojekt in der Manica-Provinz in Mosambik zusätzlich 400 000 DM für Saatgut für die nächste Saison bereitgestellt. Der swasiländischen Regierung wurden 20 000 DM für die Errichtung von Wassertanks oder andere geeignete Maßnahmen zur Beschaffung von Wasser zur Verfügung gestellt. Die Bundesregierung wird die Entwicklung in den Projekten durch die Experten vor Ort weiterhin beobachten und so flexibel wie möglich auf den auftretenden Bedarf reagieren.

Im Anschluß an die Geberkonferenz in Genf am 1./2. Juni 1992 prüft die Bundesregierung die Notwendigkeit und Möglichkeiten weiterer Maßnahmen in der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit, insbesondere für Mosambik und Namibia.

(3) Nahrungsmittelhilfe

Die Bundesregierung hat Mittel in Höhe von 50 Mio. DM für zusätzliche Nahrungsmittelhilfe in den zehn von der Dürre betroffenen Ländern des südlichen Afrika im Nachtragshaushalt 1992 beantragt. Damit sollen etwa 80 000 t Nahrungsmittel einschließlich der Transportkosten finanziert werden. Die Abwicklung dieser Maßnahmen über Nicht-Regierungsorganisationen (NRO) und das Welternährungsprogramm (WEP) werden derzeit vorbehaltlich der Entscheidung des Deutschen Bundestages vorbereitet.

II. Laufendes Programm

- (1) Im Rahmen des laufenden Programms lassen sich die geplanten Strukturhilfen entsprechend den Bedürfnissen der betroffenen Länder und somit auch für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Dürre (z. B. Transport und Logistik) einsetzen. Folgende Maßnahmen, deren Mittelabfluß für 1992/Anfang 1993 vorgesehen ist, werden vorbereitet:

- Malawi: 15 Mio. DM
- Mosambik: 15 Mio. DM
- Tansania: 10 Mio. DM
- Sambia: 50 Mio. DM
- Simbabwe: 30 Mio. DM.

(2) Nahrungsmittelhilfe aus dem laufenden Programm

a) Bewilligte Maßnahmen

Mosambik	400 t Maismehl	266 000 DM
Simbabwe	216 t Bohnen	
	72 t Speiseöl	
	54 t Zucker	
	18 t Salz	
	1440 t Weißmaismehl	1 063 500 DM
Malawie (für mosambikanische Flüchtlinge)		
	1 000 t Erdnüsse	
	500 t Hülsenfrüchte	
	366 t Zucker	2 049 416 DM
Malawi (Dürreopfer)	1 200 t Gelbmaismehl	1 600 000 DM

b) Anträge in Bearbeitung bzw. von NRO angekündigt

Angola (für demobilisierte Soldaten)	5 000 t Mais	ca. 4 500 000 DM
Angola	5 600 t Mais	ca. 5 000 000 DM
Mosambik	7 200 t Mais	ca. 7 000 000 DM
Simbabwe	3 000 t Mais	ca. 3 000 000 DM

122. Abgeordneter
Hans-Günther Toetemeyer
(SPD)
- Welcher Zeitplan ist hinsichtlich der Verschiffung und Lieferung der zugesagten Hilfe festgesetzt worden, inwieweit arbeitet die Bundesregierung diesbezüglich mit den örtlichen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen zusammen?

**Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl
vom 9. Juni 1992**

Der Zeitplan der Verschiffung und Lieferung für die zusätzlichen Nahrungsmittel ist zunächst abhängig vom Entscheidungstermin des Deutschen Bundestages. Nach Bewilligung der Mittel durch die Bundesregierung wird er von den durchführenden Organisationen bestimmt. Die zentrale logistische Steuerung der über Seehäfen abgewickelten Lieferungen liegt beim Welternährungsprogramm, das regionale Koordinierungsbüros eingerichtet hat. Das WEP, das von der Bundesrepublik Deutschland mitfinanziert wird, hat seine Kompetenz bei früheren Katastrophen bewiesen. Im übrigen ist die Bundesregierung durch ihre diplomatischen Vertretungen in die jeweilige örtliche Koordinierung eingebunden.

123. Abgeordneter
Hans-Günther Toetemeyer
(SPD)
- Ist sie darüber hinaus auf die Bereitstellung zusätzlicher Transportmittel sowie logistischer Unterstützung vorbereitet?

**Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl
vom 9. Juni 1992**

Die Nahrungsmittelhilfe wird jeweils einschließlich Transportkosten finanziert. Darüber hinaus können bei kurzfristig auftretendem Bedarf die in der Antwort auf die Fragen 120 und 121 angeführten Strukturhilfemittel am schnellsten mobilisiert werden.

Bonn, den 19. Juni 1992

